

65. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 2010

Inhalt

| | |
|--|------|
| Abg. Röwekamp (CDU) zur Geschäftsordnung | 4877 |
| Abg. Frau Böschen (SPD) zur Geschäftsordnung | 4878 |
| Abg. Dr. Buhlert (FDP) zur Geschäftsordnung . | 4878 |
| Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung | 4878 |
| Abg. Tschöpe (SPD) zur Geschäftsordnung | 4878 |
| Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . | 4879 |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung | 4880 |

Fragestunde

1. Prostitutionsausübung in Wohngebieten

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Strohmänn, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. März 2010 4881

2. Qualitätssicherung bei „Jugend forscht“

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Strohmänn, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. März 2010 4883

3. Zentrum für Medien am LIS Bremen

Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Strohmänn, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. April 2010 4885

4. Mangelnde Qualifikation von Auszubildenden

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP vom 9. April 2010 4886

5. Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kuhn, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. April 2010 4887

Aktuelle Stunde 4888

Zweites Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 16. März 2010 (Drucksache 17/1222)

1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 21. April 2010

(Neufassung der Drucksache 17/1259 vom 20. 4. 2010)
(Drucksache 17/1271)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 20. April 2010

(Drucksache 17/1266)

| | |
|--|------|
| Abg. Frau Böschen (SPD) | 4888 |
| Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) | 4890 |
| Abg. Ella (FDP) | 4892 |
| Abg. Frau Dr. Spieß (CDU) | 4893 |
| Abg. Beilken (DIE LINKE) | 4895 |
| Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) | 4897 |
| Abg. Frau Böschen (SPD) | 4898 |
| Abg. Ella (FDP) | 4899 |
| Abg. Frau Dr. Spieß (CDU) | 4899 |
| Senatorin Jürgens-Pieper | 4899 |
| Abstimmung | 4902 |

Rettungsschirm für kleine und mittlere Unternehmen – krisenbedingte Insolvenzen durch Landesbürgerschaften abwenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1156)

| | |
|---|------|
| Abg. Müller (DIE LINKE) | 4902 |
| Abg. Ella (FDP) | 4904 |
| Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) | 4904 |

| | |
|-------------------------------|------|
| Abg. Liess (SPD) | 4905 |
| Abg. Kastendiek (CDU) | 4906 |
| Abg. Müller (DIE LINKE) | 4907 |
| Staatsrat Dr. Heseler | 4908 |
| Abg. Kastendiek (CDU) | 4910 |
| Abstimmung | 4910 |

**Wahl zweier Mitglieder des Ausschusses für
Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen** 4911

**Wahl eines Mitglieds der Stiftung „Wohnliche
Stadt“**

4911

**Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Aus-
schusses „Umsetzung der Föderalismusre-
form II im Land Bremen“**

4911

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
tion für Wirtschaft und Häfen**

4911

**Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vertei-
lung von Versorgungslasten bei bund-
und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln**
Mitteilung des Senats vom 23. März 2010
(Drucksache 17/1230)
1. Lesung

4911

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den
Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein,
Freie Hansestadt Bremen und Freie und Han-
sestadt Hamburg über die Durchführung des
Übertragungsstellenverfahrens für Milchquo-
ten**
Mitteilung des Senats vom 23. März 2010
(Drucksache 17/1231)
1. Lesung

4911

**32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für
Datenschutz
vom 26. März 2010**
(Drucksache 17/1240)

4912

**4. Jahresbericht der Landesbeauftragten für
Informationsfreiheit
vom 26. März 2010**
(Drucksache 17/1241)

4912

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 33
vom 13. April 2010**
(Drucksache 17/1249)

4912

**Wahl zweier Mitglieder und eines stellvertre-
tenden Mitglieds des Richterwahlausschusses** 4912

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
tion für Arbeit und Gesundheit**

4912

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
tion für Bau und Verkehr**

4913

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
tion für Bildung**

4913

**Verbesserung der Lebensbedingungen und
Versorgung unbegleiteter minderjähriger
Flüchtlinge im Bundesland Bremen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 1. Februar 2010
(Drucksache 17/1146)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 16. März 2010**

(Drucksache 17/1214)

| | |
|---|------|
| Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen) | 4913 |
| Abg. Frau Krümpfer (SPD) | 4914 |
| Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) | 4915 |
| Abg. Dr. Buhlert (FDP) | 4917 |
| Abg. Hinners (CDU) | 4917 |
| Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen) | 4918 |
| Abg. Frau Krümpfer (SPD) | 4919 |
| Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) | 4919 |
| Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) | 4920 |
| Staatsrat Dr. Schulte-Sasse | 4921 |
| Abstimmung | 4921 |

**Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent ahn-
den**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1154)

**Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent ent-
gegnetreten**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 24. Februar 2010
(Drucksache 17/1186)

| | |
|---------------------------------|------|
| Abg. Hinners (CDU) | 4922 |
| Abg. Ehmke (SPD) | 4923 |
| Abg. Timke (BIW) | 4924 |
| Abg. Tittmann (parteilos) | 4925 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 4925 |

| | |
|---|------|
| Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) | 4927 |
| Abg. Woltemath (FDP) | 4928 |
| Abg. Hinners (CDU) | 4929 |
| Senator Mäurer | 4930 |
| Abstimmung | 4931 |

Steuerhinterziehung verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Februar 2010
(Drucksache 17/1170)

| | |
|---|------|
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 4932 |
| Abg. Frau Kummer (SPD) | 4933 |
| Abg. Timke (BIW) | 4934 |
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) | 4935 |
| Abg. Dr. Schrörs (CDU) | 4936 |
| Abg. Woltemath (FDP) | 4937 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 4937 |
| Bürgermeisterin Linnert | 4938 |
| Abstimmung | 4941 |

Leiharbeit nicht für Lohndumping und Abbau von Stammebelegschaften missbrauchen – Aktuelle Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 2. Februar 2010
(Drucksache 17/1147)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1252)

| | |
|--|------|
| Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) | 4941 |
| Abg. Frau Ziegert (SPD) | 4943 |
| Abg. Tittmann (parteilos) | 4944 |
| Abg. Bensch (CDU) | 4944 |
| Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) | 4945 |
| Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) | 4946 |
| Abg. Frau Ziegert (SPD) | 4947 |
| Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) | 4948 |
| Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) | 4949 |
| Staatsrat Dr. Schulte-Sasse | 4950 |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bartels, Frau Cakici, Gerling, Frau Krusche,
Frau Dr. Mathes, Nestler, Ravens.

Präsident Weber**Schriftführerin Ahrens****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 65. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich einen Integrationskurs aus Lüssum und eine Klasse vom Schulzentrum Lerchenstraße.

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Die Fraktion der SPD hat darum gebeten, noch einige Nachwahlen vornehmen zu lassen.

Ich werde diese Wahlen zum Schluss der Tagesordnung aufrufen. – Ich stelle Einverständnis fest.

2. Politische Verantwortung wahrnehmen – Öffentliche Diskussion über Regelsätze führen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 20. April 2010, Drucksache 17/1265.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit dieses Antrags herbeiführen.

(B) Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt mit Tagesordnungspunkt 24 zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

3. Jungen und Mädchen sind unterschiedlich: geschlechtsspezifische Pädagogik, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 20. April 2010, Drucksache 17/1267.

Ich lasse hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. T i m k e [BIW], Abg. M ö h l e [parteilos] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu. Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 14 vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Doch!
Dagegen erhebt sich Widerspruch!)

Wollen Sie das begründen?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wenn Sie mir das Wort erteilen?)

Selbstverständlich! Das Wort hat der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag, der sich mit geschlechtsspezifischer Pädagogik im Lande Bremen beschäftigt und verlangt, ein Handlungskonzept bis Anfang 2011 vorzulegen, mit einem bereits seit dem 23. Februar 2010 vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zum Aktionstag zur beruflichen Orientierung im Lande Bremen zu verbinden. Ich kann weder einen inhaltlichen Zusammenhang erkennen, noch kann ich erkennen, dass es Sinn macht, beide Debatten unter dem besonderen Gesichtspunkt der Zeitabläufe und des Inhalts miteinander zu verbinden.

Der Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion beschäftigt sich mit der Zukunft des sogenannten Girls' Days, den wir morgen zum zehnten Mal in Bremen ausrufen und der aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion, ein voller Erfolg ist. Weil er eben so erfolgreich ist, ist die CDU-Bürgerschaftsfraktion der Auffassung, dass sich daran eben nicht nur Mädchen beteiligen sollen, sondern dass es ein allgemeiner Aktionstag zur beruflichen Orientierung im Lande Bremen sein muss.

Dazu braucht man weder ein pädagogisches Konzept, noch muss man dafür bis 2011 abwarten. Wenn die Koalition nicht in der Lage ist, sich ohne eigenen Antrag zum Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion zu verhalten, ist das kein Grund, die Tagesordnungspunkte miteinander zu verbinden. Ich widerspreche für die CDU-Bürgerschaftsfraktion der Verbindung der Tagesordnungspunkte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind auch der Meinung, dass der Girls' Day, der jetzt seit zehn Jahren praktiziert wird, ein außerordentlicher Erfolg ist, aber wir sehen den Girls' Day eingebunden in ein Konzept, das davon ausgeht, dass Mädchen die Möglichkeit bekommen, ihre rollenspezifischen Erwartungen an Berufstätigkeit und Lebensplanung aufzubrechen, und deshalb sehen wir den Girls' Day als ein Element. Wenn es jetzt um Jungen geht, die an diesem Girls' Day teilhaben sollen, dann ist aus unserer Sicht, genauso wie für die Mädchen damals ja entstanden, auch für die Jungen ein Konzept nötig. Von daher sehen wir einen ganz deutlichen Zusammenhang und möchten nicht einfach so einer isolierten Forderung, wir geben den Jungen die Möglichkeit, am Girls' Day teilzunehmen, nachkommen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das Wort Girls' Day kommt bei Ihnen nicht ein Mal vor!)

Wir möchten deutlich machen, dass wir ein hohes Interesse daran haben, dass die Jungen genau wie die Mädchen ihre Rollenerwartungen aufbrechen, Möglichkeiten haben, sich auch anders zu verhalten. Aber das sollte in einem breiteren Zusammenhang geschehen, sodass die Jungen auch eine Möglichkeit haben, erfolgreich so etwas vielleicht wie einen Boys' Day oder etwas ganz anderes durchzuführen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir als FDP-Fraktion haben nichts dagegen, über dieses Thema zu reden, wir sind aber gegen eine Verbindung mit dem einen oder dem anderen Thema, weil wir denken, dass es notwendig ist, dieses Thema separat zu behandeln, weil die Reduzierung auf die Frage Girls' Day und berufliche Qualifizierung falsch ist. Wir als FDP-Fraktion sehen schon lange, dass es eine Debatte braucht und eine Klärung der Frage, wie geschlechtsspezifische Benachteiligungen beraten und in der Pädagogik berücksichtigt werden können, damit eben diese abgebaut werden können.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben Anfang vergangenen Jahres einen Antrag, der in dieselbe Richtung wie der hier vorgelegte Antrag zielt, gestellt, der darauf abzielte, die Benachteiligung von Jungen abzubauen. Er lautete: Chancengleichheit herstellen, Bildungsbenachteiligung von Jungen und jungen Männern bekämpfen, Drucksache 17/664. Dieser Antrag ist in die Bildungsdeputation verwiesen worden. Wir warten dort immer

noch auf die Antwort und auf die Klärung der Frage, wie die Bildungsbehörde denn mit dieser Thematik umgehen möchte.

(C)

Wir denken aber, die Thematik ist eine breitere als die an nur einem Tag zu klärende die Frage des Girls' Days, es ist eine breite Debatte, die geführt werden muss, die in alle Bereiche des Unterrichts eingreift. Deswegen sind wir gegen eine Verknüpfung mit dem einen oder dem anderen Thema. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es völlig verkehrt, jetzt hier in der Sache zu debattieren. Wenn die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt hat, so ist die Geschäftsordnung, haben wir das zu respektieren, dann muss man das auch entsprechend getrennt behandeln. Ich würde wirklich darum bitten, jetzt hier in der Sache weder über den einen noch über den anderen Antrag zu debattieren. – Danke schön!

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das hat nur Frau Böschen gemacht!)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis der Geschäftsordnung dürfte es formal so sein, dass die antragstellende Fraktion das Recht hat, darüber zu bestimmen, ob ein Antrag mit einem anderen verbunden wird oder nicht. Ich interpretiere den Redebeitrag des Kollegen Röwekamp so, dass Sie von diesem Recht dahingehend Gebrauch machen, dass Sie den Antrag, den die Koalition gestellt hat, nicht verbunden wissen wollen. Dementsprechend, glaube ich, hat das Parlament und die antragstellenden Fraktionen gar keine andere Möglichkeit, als diesen Wunsch der CDU-Fraktion zu respektieren. Welche inhaltliche Position wir dazu haben, hat Frau Böschen eben deutlich gemacht. Die Debatte wird sich von Ihnen nicht verhindern lassen, insofern kommt sie dann im Mai. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Grundlage ist der Paragraph 20 unserer Geschäftsordnung: „Die Bürgerschaft kann beschließen, mehrere Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten. Dies gilt nicht, wenn die antragstellenden Abgeordneten der Verbindung widersprechen.“

- (A) Dies ist der Fall, also werden sie nicht miteinander verbunden.
4. Einheitliche Auslegung des Bundesnaturschutzgesetzes gewährleisten, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 20. April 2010, Drucksache 17/1269.
- Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich auch hier über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.
- Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt mit Tagesordnungspunkt 40 zu verbinden.
- Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.
5. Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen Anerkennung der Schutzbedürftigkeit Eingetragener Lebenspartnerschaften, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 20. April 2010, Drucksache 17/1270.
- (B) Ich lasse gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.
- Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung des Antrags zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 15 zu verbinden.
- Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so vorgehen.
- Meine Damen und Herren, die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.
- I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:**
1. Perspektiven der beruflichen Bildung im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. März 2010
(Drucksache 17/1242)
 2. Bilanz des Ausbildungspakts im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1247)
 3. Entwicklung der Ganztagschule im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1248)
 4. Sexuelle Identität in den Katalog der Diskriminierungsverbote des Grundgesetzes aufnehmen
Mitteilung des Senats vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1251)
 5. Individuelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen stärken – Transparenz und Wirtschaftlichkeit schaffen
Antrag der Fraktion der FDP vom 14. April 2010
(Drucksache 17/1254)
 6. Einnahmesicherung für die touristische Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. April 2010
(Drucksache 17/1255)
 7. Keine weiteren Steuersenkungen – kommunale Finanzen sichern und stärken
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. April 2010
(Drucksache 17/1256)
 8. Zertifikat „Ausgezeichnet Generationenfreundlich“ einführen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP und der CDU vom 15. April 2010
(Drucksache 17/1257)
 9. Kontrolle von Bordellbetreibern verbessern
Antrag der Fraktion der CDU vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1258)
 10. 14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Mitteilung des Senats vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1261)
 11. Drogenabhängigkeit und Drogenkriminalität
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1260)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.
- Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.
- (C)
- (D)

(A) II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen und Kindertagesstätten im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Dezember 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 23. März 2010 (Drucksache 17/1235)
2. Beteiligung Bremens an der Entwicklung der EU-Strategie 2020
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Februar 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 23. März 2010 (Drucksache 17/1236)
3. Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 23. März 2010 (Drucksache 17/1237)
4. Raubstrafataten
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 23. März 2010 (Drucksache 17/1238)
5. Anmeldung des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes Luneplate
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 23. März 2010 (Drucksache 17/1239)
6. Kosten und Qualität in der Krankenbeförderung
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. Februar 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 6. April 2010 (Drucksache 17/1244)
7. Berechnung der Sätze wirtschaftlicher Hilfe für Schulen in freier Trägerschaft
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. März 2010
8. Neuausrichtung der Wirtschaftsförderinstrumente – Umstellung von Zuschüssen auf Darlehensförderung und die Entwicklung revolutionierender Fonds
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 2. März 2010

(B)

9. Verbraucherinformationsgesetz
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. März 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 20. April 2010 (Drucksache 17/1263)
10. Sparkurs der Bundesregierung gefährdet Arbeit der BAGIS und der ARGE Job-Center Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15. März 2010
11. Räumliche Beschränkungen für Asylsuchende und geduldete Mitgrantinnen und Migranten abschaffen?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. März 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 20. April 2010 (Drucksache 17/1264)
12. Wissenschaft und Forschung im Lande Bremen als Impulsgeber für die Standortentwicklung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 1. April 2010
13. Gewalt und Straftaten im öffentlichen Personennahverkehr
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. April 2010

(C)**(D)**

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 7, Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, 8 und 9, Bibliotheken an Sonntagen öffnen, des Tagesordnungspunktes 12, Kulturwirtschaftsbericht für Bremen, des Tagesordnungspunktes 27, Finanzielle Förderung kultureller Einrichtungen, des Tagesordnungspunktes 28, Fachkräftemangel in der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven, und des Tagesordnungspunktes 30, Freiwillige Feuerwehren im Lande Bremen.

Des Weiteren wurden interfraktionelle Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 4, Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent ahnden, und 5, Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenreten, der Tagesordnungspunkte 15, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen, und 16, Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125, der Tagesordnungspunkte 21 und 22, Lautsprecheranlagen an Schulen im Lande Bremen, der Tagesordnungspunkte 41 und 42, 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und 4. Jah-

(A) resbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, und der Tagesordnungspunkte 44 und 45, Personalbericht 2009 Band IV – Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008 und Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau dazu. Als Letztes wurden Vereinbarungen zu Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten getroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass am Mittwochvormittag nach der Aktuellen Stunde Tagesordnungspunkt 33, Zweites Hochschulreformgesetz, aufgerufen wird.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Mittwochnachmittag sollen der Tagesordnungspunkt 3, Verbesserung der Lebensbedingungen und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Bundesland Bremen, und im Anschluss daran die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkt 4, Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent ahnden, und 5, Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegengetreten, behandelt werden.

Die Donnerstagvormittagssitzung der Bürgerschaft (Landtag) beginnt voraussichtlich mit Tagesordnungspunkt 34, Kinderlärm – Kein Grund zur Klage, danach soll der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Kein Hafenbau mit Rhenus Midgard, aufgerufen werden.

(B) Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag sollen die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 15, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen, und 16, Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, behandelt werden. Im Anschluss daran ist vorgesehen, den Tagesordnungspunkt 24, Regelsätze transparent und verfassungsfest festsetzen!, aufzurufen.

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 23, Viertes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts, und 25, Zukunft des Stadtmarketings im Land Bremen, auszusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen mit-

teilen, dass der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen mit Urteil vom 8. April 2010 bestätigt hat, dass die Bestimmungen des Bremer Wahlrechts verfassungsgemäß sind. Die Entscheidung steht im Internet unter www.staatsgerichtshof.bremen.de zur Verfügung, sodass ich darauf verzichte, Ihnen das Urteil schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen fünf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Prostitutionsausübung in Wohngebieten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Möglichkeiten hat der Senat, die Prostitutionsausübung in Wohngebieten einzuschränken?

Wie viele der sogenannten Model-Wohnungen gibt es in Bremen und Bremerhaven?

Beabsichtigt der Senat in diesem Zusammenhang eine Rechtsänderung?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Illegale Prostitution wird strafrechtlich verfolgt. Die legale Prostitutionsausübung kann in Wohngebieten bei störenden Auswirkungen auf die Nachbarschaft insbesondere durch bau- und gewerberechtliche Maßnahmen eingeschränkt werden. Darüber hinaus können die geltenden Regelungen des Melderechts, der Abgabenordnung und des Polizeirechts als Kontrollinstrumente dienen. Schließlich kann durch Sperrbezirksregelungen ein Verbot der Prostitution in Teilgebieten der Stadt Bremen ausgesprochen werden.

Zu Frage 2: Nach Schätzungen der Polizei gibt es in Bremen circa 200 bis 250 und in Bremerhaven circa 30 sogenannte Model-Wohnungen.

Zu Frage 3: Derzeit wird auf Initiative des Senators für Inneres und Sport in den Gremien der Bundesinnenministerkonferenz beraten, ob eine gesetzliche Regulierung der legalen Prostitution erforderlich ist. Nach Abschluss dieser Beratungen wird der

(C)

(D)

(A) Senat über das Erfordernis einer Rechtsänderung entscheiden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Welche Möglichkeiten sehen Sie konkret, in Wohngebieten die Anwohner vor unangenehmen Begleiterscheinungen der Prostitutionsausübung zu schützen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das adäquate und einfachste Instrument ist der Einsatz des Baurechts. Nach dem geltenden Recht ist jedwede Form von Prostitution unabhängig von der Form, in der sie ausgeübt wird, in Wohngebieten untersagt. Deswegen haben wir nun auch gemeinsam mit den Ortsamtsleitern die Initiative ergriffen, überall dort vorstellig zu werden, wo dieses Problem zu einer massiven Störung der öffentlichen Ordnung und insbesondere natürlich auch zur Störung der Nachbarschaft führt. Wir sind ausreichend in der Lage, diese Dinge durch Verfügungen einzustellen, und wir werden das überall tun, wo es notwendig ist.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sie sprachen das Baurecht an. Gibt es im Baurecht denn die Möglichkeit, in die Wohnung hineinzukommen, auch gegen den Willen der dort tätigen Frauen oder möglicherweise auch Zuhälter?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Darauf kommt es hier nicht an. Es ist Sache des Stadtamtes, wenn hier eine massive Beeinträchtigung gegeben ist, einfach den Betrieb zu untersagen. Dazu muss man noch nicht einmal in die Wohnung hineingehen, sondern das kann man auch per Post erledigen. Ich sehe da überhaupt keine Probleme, wir müssen einfach die Dinge selbst in die Hand nehmen. Wenn das Baurecht nicht ausreichen sollte, haben wir eine seit Jahren, man kann fast sagen seit Jahrzehnten bewährte Regelung auch hier in Teilen der Stadt: Wir können ohne Weiteres durch eine weitere Verordnung, durch eine Erweiterung der bestehenden Regelungen dafür sorgen, dass in ganzen Straßenzügen keine Prostitution stattfindet. Die sogenannte Sperrbezirksverordnung eröffnet uns diese Möglichkeit. Wir haben das bisher nur eingeschränkt genutzt. Ich sehe da überhaupt keine Probleme. Wenn die Maßnahmen, die wir eingeleitet haben, nicht greifen sollten, wäre das konsequenterweise der nächste Schritt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Hinners** (CDU): Ich komme noch einmal auf das Baurecht zurück. Gilt diese Regelung, die Sie soeben hier vorgetragen haben, auch für sogenannte Mischwohngebiete?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir haben in Bremen natürlich ein Problem, weil es viele Bereiche gibt, in denen es keine reine Wohnbebauung gegeben hat, historisch. Auch für diese Bereiche, die gemischt sind, kann man mit Hilfe des Baurechts dies exekutieren. Wir sehen da keine Probleme, man muss es nur in die Wege leiten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Gehe ich recht in der Annahme, dass diese Möglichkeit, mit dem Baurecht zu arbeiten, nur dann zum Tragen kommt, wenn dort von den Prostituierten oder deren Beschützern, Zuhältern oder wie man sie bezeichnen will, auch Gewerbe angemeldet werden?

(D) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist ein Irrtum! Das Baurecht unterscheidet sich sehr deutlich vom Gewerberecht. Es ist in der Tat ein Problem, dass man nach dem Gewerberecht nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat. Gewerbe im rechtlichen Sinne ist immer, wenn mindestens zwei Personen dort zusammenarbeiten, und es muss einen Betreiber geben. All dies ist häufig schwer nachzuweisen, deswegen ist es wichtig, in diesem Fall gleich vom Gewerberecht ins Baurecht überzuwechseln und zu schauen, ob man das untersagen kann. Ich gebe Ihnen aber teilweise recht. Wenn man einmal Bilanz zieht: Diese neue Rechtslage haben wir seit 2002. Das ist auch das, was ich verändern möchte. Es gibt offensichtlich große Defizite.

Die Situation ist teilweise absolut unbefriedigend, und ich denke, dass wir uns im weiteren Beratungsstand darum kümmern müssen, ob wir nicht generell eine Erlaubnispflicht einführen, nicht nur eine formlose Genehmigung. Es ist in der Tat so, wir können nur prüfen, ob der Betreiber zuverlässig ist. Wenn Sie einen seriösen Kaufmann aus Schwachhausen haben, müssen Sie ihm die Lizenz erteilen. Das kann es nicht sein!

Wir haben dann das Problem, es gibt keine Möglichkeiten der Polizei, verdachtsunabhängig einzutreten, zu kontrollieren. Auch das halte ich für ein Defizit. Wenn man sich das Alter der Frauen anschaut, wir sind, glaube ich, eines von wenigen Ländern, die

(A) noch die Zulässigkeit ab 18 Jahren ermöglichen. Ich fände es erwägenswert, darüber nachzudenken, generell zu sagen, unter 21 Jahren findet hier überhaupt nichts statt, und vieles andere mehr.

Die Fragestunde ist dafür nicht geeignet, aber die offensive Werbung, die stattfindet, auch in den Medien und Printmedien dieser Stadt, das sind alles Dinge, über die wir zu gegebener Zeit beraten sollten. Ich habe die feste Absicht, hier einiges zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sie haben es soeben angedeutet, uns liegt natürlich auch am Herzen, dass die dort tätigen Prostituierten vor Ausbeutung und Menschenhandel geschützt werden. Ich hatte von der Möglichkeit einer Rechtsänderung gesprochen. Beabsichtigen Sie im Zusammenhang mit Rechtsänderungen auch, den Schutz der dort tätigen Frauen zu verbessern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Mäurer:** Ja, das ist gerade das zentrale Anliegen, und all unsere Analysen zeigen uns, dass dieser Markt sich so verändert hat, dass man darauf reagieren muss. Ich bin selten dafür, wenn es darum geht, Strafgesetze zu verschärfen. Im Bereich Menschenhandel sehe ich das ganz anders. Da, finde ich, haben wir einen Handlungsbedarf. Dort sollte es auch im Bereich der Mindeststrafen deutlich höher zur Sache gehen. Ich denke, wir haben da ein riesiges Problem, was wir angehen müssen. Aber zurück zu Ihrer Ausgangsfrage! Wenn es darum geht, „nur“ die Belästigung und Störung in Wohnbezirken für die Nachbarschaft zu reduzieren oder abzubauen, das können wir mit Bordmitteln, alles andere geht nur mit dem Bundesgesetzgeber.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Qualitätssicherung bei „Jugend forscht“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Durchführung und Ergebnisse des diesjährigen Landeswettbewerbs „Jugend forscht“?

Zweitens: Welche Ursache hat nach Ansicht des Senats die in diesem Jahr geringere ausgefallene Anzahl naturwissenschaftlicher Projekte, und welche

Maßnahmen will der Senat ergreifen, um diesem Trend zu begegnen? (C)

Drittens: Welche Rolle spielt nach Ansicht des Senats in diesem Zusammenhang die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit, und wie will der Senat künftig die erforderliche Begleitung der Projekte sicherstellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat ist erfreut darüber, mit der diesjährigen 45. Wettbewerbsrunde von „Jugend forscht“ die bisher beste Wettbewerbsbeteiligung im Bundesland Bremen verzeichnen zu können. In acht Fachgebieten wurden von 593 Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt 343 Wettbewerbsarbeiten angemeldet. Die Qualität der Arbeiten des Landeswettbewerbs konnte durch die im Vorjahr eingeführten Vorausscheidungen bei den Regionalwettbewerbsrunden und die folgende Überarbeitung deutlich gesteigert werden. Die Ergebnisse sind ebenfalls erfreulich: Bremen wird mit sechs von acht möglichen Landessiegerarbeiten auf dem Bundeswettbewerb im Mai 2010 in Essen vertreten sein.

(D) Zu Frage 2: Der Senat ist nicht der Auffassung, dass die Anzahl der Projekte, die für die diesjährige Wettbewerbsrunde angemeldet wurden, geringer ausgefallen ist, sondern gegenüber den 241 Arbeiten der 44. Wettbewerbsrunde gesteigert werden konnte. Nach wie vor liegen die absoluten Anmeldezahlen aus Bremen im bundesweiten Vergleich sogar höher als in manchen Flächenstaaten. Bezogen auf das Verhältnis zur Einwohnerzahl liegt Bremen unverändert an der Spitze. Zum Landeswettbewerb wurden im Jahr 2010 nach den Regionalwettbewerben insgesamt 94 Arbeiten zugelassen. Im Jahr 2009 waren es 92 Arbeiten. Wie in anderen Bundesländern auch werden circa ein Drittel aller Arbeiten zum Landeswettbewerb zugelassen. Der Senat kann nach Analyse der vorliegenden Zahlen keinen negativen Trend erkennen und wird weiterhin den Wettbewerb in bewährter Weise fördern.

Zu Frage 3: Eine Auswirkung der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf die Wettbewerbsbeteiligung ist nach Auffassung des Senats nicht erkennbar. Allerdings liegt die Zahl der Arbeiten, die in der Juniorsparte „Schülerinnen und Schüler experimentieren“ eingereicht wurden, mit 230 gegenüber 113 deutlich über denen in der Sparte „Jugend forscht“. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.

Der Senat stützt den Wettbewerb „Jugend forscht“ in allen Wettbewerbsrunden und -sparten mit Anrechnungstunden für den Landeskoordinator, die Regionalwettbewerbsleitung und die Betreuungslehr-

(A) kräfte aus. Damit ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend unterstützt werden und Lehrkräfte über die für diese Arbeit notwendigen Ressourcen verfügen. Die Vernetzung aller am Wettbewerb Beteiligten wird gefördert. Eine kontinuierliche Kommunikation und die Vertretung der Belange Bremens auf der Bundesebene des Wettbewerbs sind sichergestellt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sie sagten, es liege im Bundestrend, dass die Arbeiten „Schüler experimentieren“ gegenüber den Arbeiten „Jugend forscht“ doch deutlich in der Anzahl abweichen. Bei uns war es so, dass für Mathematik zwei Arbeiten bei „Jugend forscht“ und fünf Arbeiten „Schüler experimentieren“ abgegeben wurden. Wo sehen Sie denn dort die Abweichung? Wo bleiben die Schüler auf der Strecke? Es muss doch eine Motivationslücke geschlossen werden, damit wir mehr „Jugend forscht“-Arbeiten bekommen!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Wir haben keine Erkenntnisse darüber, ob zum Beispiel wirklich die Verkürzung der Gymnasialzeit doch eine Auswirkung an der Stelle hat. Es kann auch damit zusammenhängen, wie Lehrer eingesetzt sind. Eine mögliche Ursache ist, wir wissen seit Jahren, dass sich leider – das muss man an der Stelle sagen – immer dieselben Lehrkräfte engagieren. Es ist zwar schön, dass die das machen, aber wir gewinnen eben nicht so leicht weitere naturwissenschaftliche Lehrkräfte dazu. Das erfordert auch einen gewissen Zeiteinsatz, der meist sehr weit über die normale Stundenverpflichtung hinausgeht. Insofern kann ich Ihnen da keine direkte Ursache nennen, sondern nur Vermutungen mitteilen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Dazu noch einmal eine Frage: Ist es denn so, dass man in den Schulen dafür Werbung macht, damit man gerade die Anzahlen „Jugend forscht“-Arbeiten erhöht? Gerade in den MINT-Fächern ist das ja auch deutlich zu sehen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir machen Werbung dafür, und ich werde mich auch weiterhin ganz persönlich um diesen Wettbewerb kümmern. Ich habe mir auch diesmal wieder die Siegerehrung angesehen und damit letztlich auch die Arbeiten, die vor-

gestellt wurden. Ich glaube, dass wir in Bremen ganz stolz darauf sein können, was in den Schulen geleistet wird an dieser Stelle. Nichts ist aber so, dass es nicht auch noch besser werden kann.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Es gibt Paten, auch für die Regionalwettbewerbe. Ist es eine Möglichkeit, gezielt Paten einzusetzen und Schüler für bestimmte Fächer zu motivieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das kann man so bejahen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Die Frage der CDU lässt bei mir insbesondere am Punkt 3 ein bisschen den Verdacht aufkommen, dass vor allen Dingen im gymnasialen Bereich die Teilnahme zu erwarten ist. Ist es nicht so, dass sowohl in den Sekundarschulen als auch in den Gesamtschulen, also jetzt Oberschulen, die Teilnahmechancen ebenso zu verzeichnen sind?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir haben einen gymnasialen Bereich sowohl in den durchgängigen Gymnasien als auch in den Oberschulen, das stellen wir einmal an dieser Stelle fest, der gymnasiale Bildungsgang ist in beiden Schularten vertreten. Das ist gerade unser Modell, aber eben ein neues Modell. Insofern habe ich keinen statistischen Überblick, ich weiß aber aus der Siegerehrung, dass die Sieger doch häufig aus den durchgängigen Gymnasien kamen, zwar nicht nur solche, aber doch vorwiegend, muss ich sagen. Wir können das gern auch noch einmal in einer Statistik in Zahlen darstellen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Schmidtke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, ich komme auf diese Frage nicht aus idealistischen Gründen, sondern aus der Erkenntnis, dass sich in Bremen-Nord beispielsweise der Schulverbund Lesum schon über Jahre ganz besonders hervorgetan hat mit der Teilnahme und vor allem erfolgreichen Teilnahme an diesen Projekten. Ist das so richtig?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

- (A) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist richtig, aber wie gesagt, es sind einige. Ich denke, das wird sich jetzt durch die Oberschulentwicklung verändern. Wir sind ja gerade im fünften Jahrgang. Insofern wird sich da eine Veränderung ergeben, und dadurch, dass zehn Jahre – also bis zur zehnten Klasse – Zeit ist, wird es wahrscheinlich auch leichter sein, eine solche kontinuierliche Förderung von Schülerinnen und Schülern einzurichten. Es gibt auch jetzt schon Schulzentren, künftig Oberschulen, die sich gut beteiligen, aber das hängt – ich habe es eben gesagt – sehr viel an einzelnen Lehrkräften in den Schulen.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Zentrum für Medien am LIS Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Strohmann, Röwekamp und der Fraktion der CDU.
- Bitte Herr Kollege Rohmeyer!
- Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:
- Wie hoch war der Etat für Neuanschaffungen des Zentrums für Medien am Landesinstitut für Schule Bremen in den vergangenen Jahren insbesondere im Hinblick auf Neue Medien?
- Welche Kooperationen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung gibt es?
- (B) Welche weiteren Möglichkeiten einer Kooperation sieht der Senat im Hinblick auf eine gemeinsame Anschaffung und Nutzung Neuer Medien?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Der Etat für Verleihmittel des Zentrums für Medien ist in den letzten Jahren schrittweise von 51 100 Euro im Jahr 2007 auf 41 000 Euro in den Jahren 2008 und 2009 und auf gegenwärtig 36 000 Euro im Jahr 2010 verringert worden. In diesem Zusammenhang hat das Zentrum für Medien in den letzten Jahren zunehmend von der kostenintensiven Bereitstellung von Datenträgern auf die verstärkte Verfügbarkeit von Medien als Internet-Download umgestellt und damit parallel zum circa 13 000 Titel umfassenden Medienbestand auf Datenträgern aktuell bereits mehr als 4 000 hochwertige Medien mit umfangreichem didaktischen Begleitmaterial online gestellt.
- Bremer Schulen und Lehrkräften können bereits heute per Mausklick im Klassenzimmer audiovisuelle Medien zu jedem Thema uneingeschränkt und urheberrechtlich einwandfrei zur Verfügung gestellt werden. Bundesweit gilt das Bremer Zentrum für Medien als Vorreiter in der sogenannten Online-Mediendistribution.
- (C) Zu Frage 2: Das Zentrum für Medien des Landesinstituts pflegt im Bereich Medien auf der Arbeitsebene eine enge Kooperation mit dem niedersächsischen Institut. Diese umfasst die institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Länderkonferenz Medienbildung, von Fortbildungen, der Entwicklung von schulischen Medienkonzepten, des Jugendschutzes sowie der Lernsoftwarebegutachtung. Daneben bestehen umfangreiche Beziehungen bei der gegenseitigen Nutzung von Online-Angeboten, der Softwareberatung oder projektorientierten Kooperationen mit den beiden Landesmedienanstalten.
- Zu Frage 3: Im Bereich der Online-Medien beziehungsweise Medienbeschaffung bestehen länderübergreifende Kooperationsmöglichkeiten nur eingeschränkt, da die kommerziellen Medienanbieter und Medienproduzenten gegenwärtig ausschließlich Kreis- oder Landeslizenzen für Verleihmedien anbieten. Eine verstärkte bremisch-niedersächsische Kooperation beim Medieneinkauf ist von den lizenzrechtlichen Fragen unmittelbar betroffen, die nicht allein mit dem NILS, also dem niedersächsischen Institut, sondern zunächst mit den kommerziellen Medienanbietern zu klären sind.
- Im Rahmen technischer Kooperation nutzen Bremen und Niedersachsen die gleichen Anbieter im Online-Medien-Hosting, um Entwicklungskosten zu sparen und Doppelarbeit zu vermeiden. Gleiches gilt für den Aufbau einer zentralen Unterstützungs- und Angebotsplattform gemeinsam mit dem FWU, Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, dem gemeinsam getragenen Medieninstitut der Bundesländer. – Soweit die Antwort des Senats!
- (D) **Präsident Weber:** Herr Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, Sie kennen nun beide Einrichtungen, wenn auch die niedersächsische mit etwas zeitlichem Abstand. Würden Sie den Gedanken begrüßen, dass man mit den zugegebenermaßen kommerziellen Anbietern einmal in gemeinsame Verhandlungen eintritt, weil Bremen ein ungeheurer Profiteur einer engen Zusammenarbeit und Nutzung von beiden Mediendatenbanken sein könnte?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Wir werden das selbstverständlich weiter vorantreiben, weil es sich in diesen Fällen gerade bei Online-Diensten geradezu anbietet.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, Sie sagten, mit einem Mausclick könnten die downloadbaren Medien im Klassenzimmer verfügbar sein. In der Theorie ist das völlig richtig, und das ist auch der Gedanke dieser Mediendatenbank. Teilen Sie meine Auffassung, dass Bremen, nachdem jahrelang in PC-Räume investiert wurde, vielleicht dem niedersächsischen Vorbild folgen und zunehmend Laptops anschaffen sollte, damit Schüler diese Medien tatsächlich in jedem Raum nutzen können? Ich glaube, dass Bremen dort in den letzten Jahren die Entwicklung etwas verschlafen hat, weil auch heute im Wesentlichen PC-Tower angeschafft werden und weniger Laptops, sodass die mobile Verfügbarkeit in Klassenräumen nicht so gegeben ist.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Ja und nein! Ich glaube nicht, dass das Konzept der Zukunft bei dem einen oder dem anderen liegt, also weder bei der Laptop-Klasse noch bei dem Medienraum oder dem PC-Raum, sondern dass wir jetzt richtig beraten sind – und da ist Bremen, glaube ich, durchaus im Konzert der Länder wegweisend –, die Lernumgebung in den Klassenraum zu bringen, sodass es normal ist, die Medien auch während des Unterrichts – nicht nur speziell als Medienunterricht – zu nutzen. Ob das mit Laptop-Klassen immer das Ideale ist, da gibt es Für und Wider. Das hat auch Niedersachsen festgestellt, das zunächst sehr auf Laptop-Klassen gesetzt hat, weil es eben auch eine gewisse Modernität ausstrahlt.

Ich meine, dass beides möglich sein muss, dass man Laptop-Sätze hat und dass man aber auch die Klassenräume so vernünftig ausstattet, dass Medienecken da sind und Schülerinnen und Schülern die Medien auch während des Unterrichts zugänglich gemacht werden und man deshalb auch dann anderen Unterricht machen kann, nämlich individuelleres Lernen, als es jetzt möglich ist. Daher sind wir dabei, ein neues Medienkonzept zu erstellen. Wir haben dazu auch eine Arbeitsgruppe, wir können gern berichten.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Eine Bitte zum Schluss! Frau Senatorin, wenn Sie mir die Freude machen würden, dass wir auf einer der nächsten Deputationssitzungen über den aktuellen Sachstand, was Sie gerade ausgeführt haben, sprechen, damit wir uns in der Deputation darüber ausführlicher beraten können als hier in der Fragestunde möglich.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Rohmeyer, Sie wissen, ich mache Ihnen gern eine Freude!

(Heiterkeit – Abg. R o h m e y e r [CDU]:
Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die vierte Anfrage betrifft die **mangelnde Qualifikation von Auszubildenden**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie und in welchem Umfang leisten Betriebe bei mangelnder Qualifikation ihrer Auszubildenden Nachhilfe, die über die normale betriebliche Schulung hinausgeht?

Zweitens: Welche Maßnahmen werden in Berufsschulen ergriffen, um die als Ergebnis der DIHK-Umfrage im April dieses Jahres öffentlich gewordenen Probleme von einigen Abgängern allgemeinbildender Schulen aufzuarbeiten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der DIHK hat im März dieses Jahres Ergebnisse seiner bundesweiten Befragung „Ausbildung 2010“ vorgestellt, nach der 54 Prozent der beteiligten Unternehmen ihren Auszubildenden Nachhilfe anbieten. 31 Prozent der Unternehmen nutzen ausbildungsbegleitende Hilfen der Agenturen für Arbeit. Dem Senat liegen keine repräsentativen Angaben darüber vor, wie und in welchem Umfang hiesige Betriebe Nachhilfe für ihre Auszubildenden durchführen beziehungsweise wie viel Prozent der Unternehmen ausbildungsbegleitende Hilfen nutzen. Allerdings kann die absolute Zahl der Plätze für ausbildungsbegleitende Hilfen genannt werden. Diese sind im Bereich der Agentur für Arbeit Bremerhaven zwischen 2000 und 2010 von 125 auf 216 und im Bereich der Agentur für Arbeit Bremen von 254 auf voraussichtlich 323 gestiegen. (D)

Zu Frage 2: Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den Berufsschulklassen war bezogen auf den Abschluss des allgemeinbildenden Systems schon immer sehr heterogen. Mangelnden Kompetenzen leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch versuchen die Berufsschulen wie folgt zu begegnen:

Die Rahmenstundentafel für die Berufsschule sieht unter der Fächerbezeichnung Sprachen einen Sprachenpool vor, in dem anstelle von Deutschunterricht auch Fremdsprachenunterricht erteilt werden kann. Deutschunterricht erhalten die Jugendlichen, für die dieser Unterricht aufgrund ihrer Vorbildung zum Erreichen des Ausbildungsziels notwendig ist. Der

- (A) Deutschunterricht in diesem Bereich ist in den letzten Jahren ausgeweitet worden, da eine immer größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern zusätzlichen Deutschunterricht benötigt.

Weiterhin sieht die Studentafel einen Wahlpflichtbereich vor, dessen Angebote insbesondere der Erziehung zur Kreativität dienen sollen. Da es aber auch möglich ist, im Rahmen des Wahlpflichtbereiches zusätzliche kommunikative und fachliche Qualifikationen zu vermitteln, nutzen die Berufsschulen zunehmend diese Stunden, um Förderangebote im Bereich Mathematik, Englisch und zusätzlichen Deutschunterricht anzubieten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Senatorin, vielleicht können Sie das jetzt beantworten, aber sonst können wir das auch in der Deputation und den entsprechenden Unterausschüssen weiter beraten. Die Frage ist: Ist Ihnen bekannt, wie stark der Deutschunterricht und der Sprachunterricht fachfremd in den Berufsschulen erteilt werden muss, weil entsprechende Lehrkräfte mit Expertise in den Berufsschulen seltener oder kaum vorkommen, weil diese Kolleginnen und Kollegen häufig in den allgemeinbildenden Schulen angesiedelt sind?

- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht beantworten. Ich kann nur sagen, wir haben nach wie vor die Institution des Schulzentrums in der Sekundarstufe II auch, in denen es allgemeinbildende und berufsbildende Lehrer gibt. Da dürfte das nun gar nicht passieren. In anderen Bereichen könnte es sein. Deshalb müssten wir uns das dann genauer anschauen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte und damit letzte Anfrage der Fragestunde bezieht sich auf die **Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wann wird der Senat überarbeitete Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben – RL Bau – beschließen, wie dies die Bürgerschaft im Dezember 2004 gefordert hatte und der Rechnungshof wie die Rechnungsprüfungsausschüsse seither regelmäßig angemahnt haben?

- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske. (C)

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Nach dem derzeitigen Arbeitsstand rechnet das federführende Ressort damit, dass eine abschließende Beschlussfassung des Senats im Spätherbst erfolgen kann. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Angesichts des Zeitablaufes wäre meine Nachfrage, worauf stützt der Senat diesen Optimismus?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Gut, sagen wir einmal so: Ich kam im Jahr 2007 ins Amt, fand diesen dreijährigen Verzug vor. Dann gab es eine Entscheidung darüber, dass wir unsere Immobilienangelegenheiten restrukturieren, wie Sie wissen. Immobilien Bremen wurde etabliert, und es wurde ein neues Referat im Finanzressort für die Fachaufsicht über die Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet.

- Dann ging es sozusagen wieder los, ab Mitte 2009 haben wir begonnen zu arbeiten. Wir haben einen kleinen Kreis zusammengezogen, der sich aus dem Rechnungshof, meiner Behörde und der Senatorin für Finanzen zusammensetzt. Wir sind uns untereinander sehr gut einig geworden, wir haben jetzt eine Vorlage erarbeitet, in der auch die offenen Fragen beispielsweise zur Kunst am Bau – ein nicht unwesentliches Thema in Bremen – auch mit dem Kultursenator geeint worden sind, sodass wir glauben, dass wir jetzt eine Vorlage haben, die wir in die Ressortabstimmung geben können. (D)

Wir werden das am 27. April, das ist ja bald, in einer ersten Runde den anderen beteiligten Ressorts vorstellen. Sie wissen ja, dass es beim Wissenschaftsressort und beim Wirtschaftsressort etwas andere Akzentsetzungen gibt, sie sind der Meinung, dass dieses Verfahren, das sich europarechtlich ergibt, für sie schwierig zu praktizieren ist. Wir glauben aber, dass wir das schaffen. Von uns aus kann das Ressortabstimmungsverfahren schnellstmöglich abgeschlossen werden, sodass wir es dann einer Beschlussfassung in der zuständigen Baudeputation und dann dem Senat zuführen werden.

Insofern speist sich dieser Optimismus, nach dem Sie fragen, einerseits daraus, dass wir es sowieso machen müssen, und andererseits daraus, dass jetzt auch, nachdem Immobilien Bremen da ist und die Fachaufsicht geklärt ist, im Prinzip alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind, dies zu tun.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich drücke Ihnen die Daumen! Das „Müssen“ geht ja schon eine ganze Weile. Darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass für den Senat die Beschlüsse, die Aufforderungen, die Bitten der Bremischen Bürgerschaft eine gewisse Priorität haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Unbedingt, ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Frage ist die Fragstunde beendet.

Jetzt ist auch die Schulklasse vom Schulzentrum Lerchenstraße eingetroffen. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

(B) Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Zweites Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 16. März 2010
(Drucksache 17/1222)

1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

vom 21. April 2010
(Neufassung der Drucksache 17/1259
vom 20. 4. 2010)
(Drucksache 17/1271)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1266)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt; ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir die Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksache 17/1259, und der Fraktion der FDP,

Drucksache 17/1266, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

(C)

Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bösch.

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rot-grüne Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung im Bereich Wissenschaft unter anderem festgeschrieben, dass sie die Qualität des Studiums verbessern, die Anzahl der Studierenden stabilisieren, den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte verbessern, die Autonomie der Hochschulen stärken und die Frauenförderung aktiv fördern wird. Mit dem heute vorgelegten Hochschulreformgesetz lösen wir diese Zusagen ein, und ich bin froh, dass wir daran gemeinsam so erfolgreich gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bereits 2007 haben wir ein Hochschulreformgesetz verabschiedet, das dann in das Bremische Hochschulgesetz eingegangen ist. Daraus ergeben sich jetzt Folgeänderungen in den ebenfalls berührten Gesetzen und Verordnungen, die die hochschulrechtlichen Neuregelungen aufnehmen und flankieren müssen, um dann ihre Wirkung entsprechend entfalten zu können. Ebenfalls berücksichtigen wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetz die neuen Möglichkeiten und Zuständigkeiten, die sich aus der Föderalismusreform I ergeben haben.

(D)

In der letzten Woche hatten wir eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss. Dort haben wir uns mit den Hochschulen, aber auch den ASten und den Frauenbeauftragten auseinandergesetzt und überwiegend große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erhalten. Es gab den einen oder anderen Hinweis, dass hier vielleicht die Wünsche der Beteiligten noch nicht in Gänze erfüllt sind, und damit werden wir uns selbstverständlich auseinandersetzen und es im nächsten Wissenschaftsausschuss dann noch einmal diskutieren.

Damit unsere Hochschulen sich im überregionalen, aber auch internationalen Wettbewerb behaupten können, brauchen sie rechtliche Rahmenbedingungen, die sowohl beamten- als auch besoldungsrechtliche, aber auch hochschulrechtliche Regelungen für eine bessere Möglichkeit zur Gewinnung von hochqualifiziertem und angesehenem Hochschulpersonal bieten. Wir wissen, dass der Kampf um die Köpfe immer härter wird, und gerade als kleines Bundesland Bremen mit Hochschulen, die in ihrer finanziellen Ausstattung ja nun nicht unbedingt mit vielen anderen mithalten können, ist es umso wichtiger, dass hier

- (A) Rahmenbedingungen geschaffen werden, die uns in diesem Wettbewerb erfolgreich machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Rahmen des Zulassungsrechts brauchen die Hochschulen deshalb größere Handelsspielräume, um den Studierenden ein qualitativ anspruchsvolles Studium zu ermöglichen, aber auch die Möglichkeit, die Profil- und Qualitätsorientierung zu verbessern. All diese Punkte und noch einige mehr setzen wir mit dem Zweiten Hochschulreformgesetz um.

Ihnen liegt heute ein sogenanntes Artikelgesetz vor, das neben dem Bremischen Hochschulgesetz und dem Bremischen Hochschulzulassungsgesetz, die in entscheidenden Punkten novelliert werden, fast alle im Hochschulbereich geltenden Rechtsverordnungen an die genannten Anforderungen anpasst. Gleichzeitig werden aber auch die beamten- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen weitgehend angepasst. Ich werde daher nicht auf alle Einzelheiten eingehen können, möchte nur die großen Bereiche hier in der Debatte ansprechen.

- (B) Beim Zulassungs-, Vergabe- und Kapazitätsrecht kann zukünftig der Landesgesetzgeber über die Grundsätze der Kapazität in den Studiengängen, die nicht zentral, sondern nur örtlich zulassungsbeschränkt sind, selbstverständlich im verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen selbst entscheiden. Damit können wir eine qualitätsorientierte Schwerpunktsetzung der Hochschulen berücksichtigen und ermöglichen eine passgenaue und flexiblere Handhabung der Festlegung der Ausbildungskapazitäten, dies aber nur insofern – das sage ich ganz deutlich –, als es durch diese Neuregelung nicht zu einer Verringerung der Studienplätze kommt, denn im Hochschulpakt haben wir uns hierzu verpflichtet, und dazu stehen wir, deshalb ist das Verfahren erst einmal für fünf Vergabeverfahren befristet. Wir werden sehen, welche Erfahrungen wir dann damit gemacht haben.

Als SPD-Fraktion ist es für uns von besonderer Bedeutung, den Zugang zum Studium für beruflich qualifizierte zu verbessern. Zukünftig erhalten Personen mit Meisterabschluss oder einer vergleichbaren beruflichen Qualifikation eine direkt allgemeine Hochschulzulassungsberechtigung. Ich sage hier aber ganz deutlich, aus meiner Sicht ist das nur der erste Schritt. Damit wir tatsächlich eine große Menge von Menschen mit dieser Qualifikation ansprechen und sie in die Hochschulen bekommen, wird es nötig sein, entsprechende weitere Rahmenbedingungen an den Hochschulen zu organisieren. Es wird nötig sein, auch verstärkt auf berufsbegleitende Studienangebote zu setzen, Teilzeitstudienmöglichkeiten zu schaffen. Darüber hinaus wird es unbedingt nötig sein, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen voranzutreiben, darauf komme ich aber im Laufe meiner Rede auch noch extra zu sprechen.

- (C) Zukünftig wird der Zugang zur Einstufungsprüfung für Bewerberinnen ohne Hochschulabschluss auch für Externe, also für außerhalb Bremens wohnhafte Menschen, möglich. Die ausgeübte Berufstätigkeit muss für ein Studium nicht mehr einschlägig sein, wissen wir doch, dass es mittlerweile durchaus Studienangebote gibt, für die es gar keine einschlägige vorausgehende Berufstätigkeit gibt. Masterabsolventinnen und –absolventen von Fachhochschulen erhalten zukünftig einen Zugang zum Promotionsstudium, ohne weitere Prüfungen oder sonstige Voraussetzungen erfüllen zu müssen. Das ist aus meiner Sicht im Rahmen des Bologna-Prozesses nur konsequent, gehen wir doch davon aus, dass der Master sowohl einer Universität als auch an den Hochschulen ein gleichwertiger Master ist.

- (D) Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft werden mit diesem Gesetz deutlich ausgeweitet. Statt der flexiblen Frauenquote wird es zukünftig eine feste Sollquote von 40 Prozent für die Besetzung aller Wahlgremien geben – und auch das sage ich ganz deutlich – entgegen den Empfehlungen der Hochschulen, die befürchten, dass aus dieser festen Sollquote eventuell Karriere Nachteile für die Wissenschaftlerinnen entstehen können. Das sehen wir so nicht. Keine Frau wird gezwungen, in so ein Gremium zu gehen, sich wählen zu lassen. Wir alle wissen, dass es auch in anderen Bereichen häufig nur eine kleine Gruppe von Aktiven gibt, die sich dort betätigen. Uns ist aber wichtig, dass die Frauen, die bereit sind, das zu tun, hier auch eine Möglichkeit haben, in den Gremien Repräsentant zu sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten wird deutlich erweitert, künftig wird sie in allen Angelegenheiten der Hochschulen ein Beteiligungsrecht als beratendes Organ erhalten, und sie wird wieder ein Sondervotum bekommen. Dieses Sondervotum stellt kein Vetorecht dar, es wird also nicht zu einer Verzögerung der Abläufe führen, wie es an der einen oder anderen Stelle immer als Szenario aufgebaut wird, sondern es führt lediglich dazu, dass die Entscheidung, die von der Frauenbeauftragten kritisiert wird, hier noch einmal angeschaut wird. Das ganze Gesetz, das ist eigentlich selbstverständlich, aber ich erwähne es trotzdem, wird in einer geschlechtsneutralen Sprache abgefasst werden.

Für behinderte Studierende wird ein sogenannter Nachteilsausgleich aufgenommen, der dazu beiträgt, dass so weit wie möglich Nachteile ausgeglichen werden, die durch körperliche oder seelische Beeinträchtigungen bestehen, ich betone, ohne dass die fachlichen Voraussetzungen oder Anforderungen verändert werden.

Wir haben einige Sonderregelungen für die Hochschule für Künste aufgenommen; drei haben wir hier

(A) bereits debattiert. Den Wünschen der Hochschule für Künste, dass nämlich den künstlerischen Belangen in diesem Gesetz stärker entsprochen wird, sind wir in vielen Einzelheiten gefolgt. Im Rahmen einer größeren Autonomie wird den Hochschulen im Bereich der Berufungs- und Bleibeleistungsverhandlungen die Entscheidungskompetenz übertragen. Wie in den anderen Bundesländern mittlerweile auch üblich, erhält Bremen für besonders qualifizierte Juniorprofessorinnen und -professoren zukünftig die Option eines sogenannten Tenure-Tracks, das bedeutet eine Berufung auf eine ordentliche Professur, ohne dass es hier zu einer erneuten Ausschreibung kommen muss. Auch das ist der Situation geschuldet, dass wir ein hohes Interesse haben, gute Leute auch tatsächlich in Bremen zu halten und im Wettbewerb mit den anderen Hochschulen hier ein Stück weit nach vorn zu kommen.

Wir haben in der Vergangenheit bereits diskutiert, welche Auswirkungen der so genannte Bologna-Prozess gehabt hat, und wir haben festgestellt, dass es durchaus einen Nachsteuerungsbedarf in verschiedenen Bereichen gibt. Deshalb wird jetzt parallel zu dem Verfahren zur Novellierung des Zweiten Hochschulreformgesetzes von uns hier auch debattiert, wie wir das, was wir an Veränderungsbedarf erkannt haben, gleich mit aufnehmen und einfließen lassen.

(B) Wir haben hier allesamt deutlich gemacht, glaube ich, dass die Studierfähigkeit im Rahmen dieses Prozesses auch ein Stück weit hinten heruntergefallen ist, dass es zu einer Überfrachtung von Studieninhalten, aber auch von Prüfungen gekommen ist, und wir werden hier eine bessere Studierbarkeit durch die Reduzierung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen ermöglichen. Das, was wir mit dem Bologna-Prozess verbunden haben, eine stärkere Mobilität, hat sich bisher auch noch nicht so eingestellt. Daher werden wir dem entsprechen, indem durch flexiblere Anerkennung von andernorts erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen hoffentlich die Mobilität größer wird.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Es geht auch darum, dass eine Flexibilisierung des Masterzugangs berücksichtigt werden muss, damit die Studierenden, die vielleicht ihre Bachelorarbeit abgegeben, aber noch nicht zurückbekommen haben, keine Verzögerungen beim Eintritt in das Masterstudium haben. Alles in allem werden diese Veränderungen im parlamentarischen Verfahren in das Gesetz mit einfließen.

Ich schlage vor, die Anträge der FDP und CDU in den Wissenschaftsausschuss zu überweisen, damit das, was wir an Anregungen ja selbst auch noch haben, dort in seiner Gesamtheit betrachtet werden kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön. (C)

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute hier in erster Lesung das Zweite Hochschulreformgesetz beschließen werden. Der Senat hat der Bürgerschaft ein Artikelgesetz vorgelegt, bei dem durch zwölf Gesetze und Verordnungen im Hochschulbereich Änderungen vorgenommen werden. Das sind unter anderem das Bremische Hochschulgesetz, das Studentenwerksgesetz, das Hochschulzulassungsgesetz, die Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife und einiges mehr.

Darin setzt die rot-grüne Koalition wesentliche Vereinbarungen des Koalitionsvertrags um. Dazu gehören mehr Autonomie und Flexibilität für die Hochschulen, ein erleichteter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, mehr Frauenförderung und Gleichstellung in der Wissenschaft, und wir nehmen die Kritik der Studierenden an der Bologna-Reform auf und entlasten sie von Prüfungsdruck. Darüber hinaus sind noch diverse Anforderungen aus der Föderalismusreform I anzupassen.

Ich möchte auf einige Punkte konkret eingehen und komme zunächst zu der Autonomie der Hochschulen! Unsere Hochschulen sind im nationalen und internationalen Wettbewerb sehr erfolgreich. Die Erfolge der Exzellenzinitiative, aber auch das hohe Drittmittelaufkommen pro Hochschullehrer im Bundesländervergleich machen ihre hohe Anerkennung deutlich. Gleichzeitig bilden sie weit über die Maßen aus, mehr als wir in einem Oberzentrum machen müssten, und das ist auch gut so. (D)

Um dieser Herausforderung dauerhaft gerecht zu werden, brauchen die Hochschulen Bewegungsfreiheit, Flexibilität und mehr Autonomie. Deshalb haben wir flexiblere Lösungen zum Beispiel bei der Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung, bei der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen, der Kapazitätsverordnung oder bei der Leistungsbezügeverordnung geschaffen. Klar ist aber geblieben, dass alle Flexibilisierungen nicht zum Abbau von Studienplätzen führen sollen. Wir werden in den nächsten Jahren die doppelten Abiturjahrgänge in Bremen und Niedersachsen zu bewältigen haben. Wir tragen Verantwortung dafür, dass diese jungen Leute eine Chance auf einen Studienplatz haben.

Zum Hochschulzugang ohne Abitur! Heute sind die Zugangswege zu höherer Bildung ganz vielfältig. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bildungskarrieren und lebenslangen Lernens ist es ein Gebot der Chancengleichheit, dass man nicht nur Abiturienten den Hochschulzugang ermöglicht, sondern

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) auch beruflich Qualifizierten. Das heißt für uns, Menschen mit Meister- sowie vergleichbaren Abschlüssen und von Fachschulen mit staatlicher Prüfung, dazu gehören zum Beispiel die Erzieherinnen, erhalten die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung direkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem können Menschen mit einer fünfjährigen Berufsausbildung und Berufstätigkeit eine Eingangsprüfung ablegen; beim Bestehen erhalten sie die fachgebundene Hochschulreife. Sachfremde Anforderungen, zum Beispiel dass der Wohnsitz in Bremen sein muss, fallen weg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns ist das einerseits ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit, zur Gleichwertigkeit von Abitur und Berufsausbildung und andererseits ein wichtiger Beitrag zur demographischen Entwicklung und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Nächster wichtiger Punkt ist für uns die Frauenförderung und Gleichstellung in der Wissenschaft. Was Gleichstellungsfragen in der Wissenschaft angeht, sind wir in Deutschland im europäischen Vergleich extrem rückschrittlich. Während Länder wie Portugal schon vor Jahren im Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich 49 Prozent Professorinnen hatten, schaffen wir es im Lande Bremen nicht einmal auf 20 Prozent. Das, finde ich, ist im 21. Jahrhundert nicht hinnehmbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Frauen machen heute die besseren Schulabschlüsse und die besseren Hochschulabschlüsse, aber sie haben anschließend weder in Wirtschaft noch in Wissenschaft adäquate Chancen. Gleichzeitig ist mittlerweile völlig unumstritten, dass eine ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter zu besseren und umfangreicheren Forschungsergebnissen führt. Mein Lieblingsbeispiel an dieser Stelle ist immer, dass bei der Entwicklung des Airbags nicht an schwangere Frauen gedacht wurde und dieser somit nie an solchen getestet wurde. In einem Team mit Frauen wäre das so nie passiert.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Dann hätte wir heute noch gar nichts!)

Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, dass es da auch solche Überlegungen gibt. Das hat auch die DFG erkannt, denn sie fordert mittlerweile ein Gender-Konzept.

- (C) Wir wollen also exzellente Frauenförderung und exzellente Forschungsergebnisse. Deswegen wollen wir die Rechte der Frauen an den Hochschulen stärken und folglich eine 40-prozentige Sollquote für Gremien, insbesondere in Berufungskommissionen, einführen und die Rechte der Frauenbeauftragten stärken. Frauen erhalten nun ein garantiertes Recht, zu 40 Prozent zum Beispiel in Berufungskommissionen vertreten zu sein, aber selbstverständlich keine Verpflichtung, wenn sie für sich andere Schwerpunkte setzen. Die Frauenbeauftragten haben das Recht auf ein Sondervotum und sind an den Entscheidungen des Rektorats beratend beteiligt, und zwar nicht nur, wenn sie Frauenangelegenheiten betreffen, sondern an allen, weil wir davon ausgehen, dass alle Entscheidungen auch gender-relevant sind.

Bologna! Im letzten Jahr wurde nach zehn Jahren Bologna – der Einführung von Bachelor und Master – Bilanz gezogen. Es gab bundesweit Studierendenproteste, in Bremen blieb es vergleichsweise ruhig. Das heißt, dass wir sicherlich eine ganze Menge richtig gemacht haben; dennoch gibt es Nachsteuerungsbedarf. Die Studierenden haben insbesondere über zu hohe Prüfungsbelastung geklagt. Meiner Auffassung nach darf eine Hochschule keine Sekundarstufe III sein, deshalb darf es künftig keine zwingende Benotung von Modulen mehr geben. Wir wollen wieder mehr Freiräume zum Denken schaffen.

- (D) Beim Entschlacken der Lehrpläne, was ja auch ein wichtiger Punkt ist, sind wir als Gesetzgeber allerdings nicht gefordert. Das ist Sache der Hochschulen, hier Verantwortung zu übernehmen, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind längst geschaffen. Wir werden allerdings noch Verbesserungen vornehmen, indem wir wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in das Gesetz einarbeiten. Wir wollen damit den Studienplatzwechsel von einer Hochschule zur anderen erleichtern.

Ich möchte noch auf zwei Punkte kurz eingehen, die uns Grünen besonders wichtig sind. Wir werden erstmals im Hochschulzulassungsrecht einen erleichterten Zugang für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Migrationshintergrund ermöglichen, soweit sie über bilinguale Sprachkenntnisse auf anerkanntem Level verfügen. Wir werden weiter behinderten und chronisch kranken Studierenden im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes einen Nachteilsausgleich für den gesamten Studien- und Prüfungsverlauf als gesetzlichen Anspruch zugestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht liegt der Bürgerschaft nunmehr ein gelungenes und modernes Gesetz für den Hochschulbereich vor. Das Gesetz wird nur in erster Lesung beschlossen und in den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen und beraten. Natürlich werden nach diesem Beratungsprozess noch einige Details eingearbeitet, bevor das in zweiter Lesung dann hier im Parlament beschlossen wird.

(A) Ich möchte an dieser Stelle auch als Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung noch anmerken, wir haben in der letzten Ausschusssitzung letzte Woche schon vorab eine Anhörung mit den Hochschulen, den Frauenbeauftragten der Hochschulen, dem Landesbehindertenbeauftragten als auch den ASten der Hochschulen sowie den Studierendenvertretern der einzelnen Fachbereiche der Universität durchgeführt. Sie haben ihre Position eingebracht, es war eine sehr konstruktive Diskussion. Es gibt einige Änderungswünsche, das Gesetz wird aber, so wie es da ist, in seiner Gänze getragen.

Ich freue mich darauf, wenn wir hier im Juni in zweiter Lesung ein modernes und richtungsweises Hochschulreformgesetz verabschiedet werden. Das wird ein großer Schritt für die Hochschulentwicklung hier im Lande Bremen sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Ella.

(B) Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Reform des Bremischen Hochschulgesetzes stand schon seit längerer Zeit an, und sie ist dringend notwendig. Beinahe alle anderen Bundesländer haben mittlerweile modernere Hochschulgesetze als Bremen, geben ihren Hochschulen mehr Freiheiten und bieten mehr Flexibilität. Eine Situation, die wir uns nicht leisten können! Unsere Hochschulen sind auf größtmögliche Freiheit, auf ein liberales Hochschulgesetz angewiesen, um im Wettbewerb – Frau Böschen hat es richtig gesagt – mit den deutlich besser ausgestatteten Konkurrenten in anderen Bundesländern mithalten zu können.

(Beifall bei der FDP)

Der hier vorliegende Gesetzentwurf enthält dabei durchaus Regelungen, mit denen wir uns anfreunden können. Einige wichtige Punkte sind aufgegriffen und gut gelöst worden. Ich nenne hier nur als Beispiele die Eröffnung des Studiums für Nichtabiturienten und die Verschlankung der Prüfungslast.

(Beifall bei der FDP)

Sehr positiv bewerten wir auch einige Detailvorschläge, etwa die Möglichkeit, Nachwuchsgruppenleitern zeitweise den Professorentitel verleihen zu können. Vor dem Hintergrund des viel zu engen finanziellen Spielraums benötigen wir solche Regelungen, die es für Nachwuchswissenschaftler ein kleines Stück attraktiver machen, nach Bremen zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

(C) Gleichwohl gibt es im Gesetzentwurf Regelungen mehrerer Punkte, die ihn für uns leider nicht zustimmungsfähig machen. Mit unserem Änderungsantrag haben wir die wichtigsten aufgegriffen und einige Wünsche, die von Hochschuleseite genannt wurden, berücksichtigt. Ungeachtet dessen – aus liberaler Sicht kann dies auch mit unseren Änderungen nur ein erster Schritt sein – bleibt der Reformbedarf bestehen. Im Hochschulgesetz gibt es noch zu viele Regelungen, die zu kompliziert, zu unflexibel und nicht zeitgerecht sind.

(Beifall bei der FDP)

Doch zunächst einige Worte zu unseren Änderungsvorschlägen! Der gravierendste Punkt ist die viel diskutierte und heute schon mehrfach angesprochene Frage der Quotenregelungen. Hier ist die Koalition eindeutig über das Ziel hinausgeschossen. Sie erschwert den Frauen sogar in vielen Fällen ihre Arbeit. Die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, angestrebte Quotenregelung in den Gremien belastet gerade die Frauen in den Fächern, in denen sie den Anteil zu Recht erhöhen wollen.

(Beifall bei der FDP)

(D) Diese Regelung wird den wenigen Frauen in den technischen und den naturwissenschaftlichen Fächern ein Übermaß an Arbeit auflasten, wodurch die eigentlichen Kernaufgaben – die Lehre und die Forschung – in den Hintergrund gedrängt werden. Damit erreichen Sie keine Förderung der Frauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz im Gegenteil!

(Beifall bei der FDP)

Symptomatisch für die Halsstarrigkeit, mit der hier die Quotenregelungen verfolgt werden, ist im Übrigen auch der Brief mehrerer Wissenschaftlerinnen der Universität, die unisono die Quotenregelungen abgelehnt haben.

(Beifall bei der FDP)

Weshalb wird auf diese Einwände gar nicht eingegangen? Auch im Ausschuss bei der Anhörung wurde über diesen Punkt geschwiegen. Wir wollen die Frauen, die in der Wissenschaft arbeiten, nicht mit zusätzlichen Aufgaben belasten, wir setzen auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit statt auf fehlgeleitete Politik, die aus reiner Ideologie unsinnige Quoten durchsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter wesentlicher Punkt für uns ist die Beteiligung des Wissenschaftssenators an Berufungs- und

- (A) Bleibeverhandlungen. Wir sehen keinen Grund, wieso die Hochschulen diese, wie auch die Ausschreibungen, nicht selbstständig durchführen sollten. Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die die Hochschulen mit dem Senat abschließen, ist der Korridor vorgegeben. Eine weitere Einmischung ist unserer Ansicht nach unnötig. Hiermit wollen wir einen ersten Schritt gehen, um den Hochschulen Stück für Stück vollständige Personalautonomie zu geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Zu den weiteren Punkten, die in unserem Antrag stehen, noch einige kurze Bemerkungen! Die Sonderbehandlung ehemaliger Rektoratsmitglieder sehen wir als nicht notwendig an. Unser Vorschlag für die Einführung einer wissenschaftlichen Hilfskraft greift die Regelung anderer Bundesländer auf und wertet die Studenten, die schon einen Bachelorabschluss haben, auf. Wesentlich ist im Weiteren für uns auch die Beschränkung des Beteiligungsrechts der Frauenbeauftragten auf die Frauenbelange. Für uns ist kein sachlicher Grund erkennbar, wieso diese an allen Rektoratsentscheidungen beteiligt werden sollen. Dies ist sachfremd und rein ideologisch begründet.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Abschließend noch einige Bemerkungen zum Anhörungsverfahren selbst! Dieses ist in der Form doch sehr bedenklich, und wir Liberale sind verwundert, dass hier von der Praxis anderer Bundesländer abgewichen wird. Es ist schon bemerkenswert, dass Bremen – ich verweise hier auf die Ausschussunterlagen – bei der Anhörung nicht die Hochschulen an erster Stelle nennt. Stattdessen findet sich dort die Anhörung sogenannter Spitzenverbände, in dem Fall beschränkt auf DGB und Beamtenbund. Das macht man nirgendwo sonst und ist ein deutliches Zeichen dafür, welcher Stellenwert hier den Hochschulen eingeräumt wird.

Ebenfalls finden wir es bemerkenswert, dass unter den angehörten Verbänden nur die beiden genannten Gremien zu finden sind. Da heißt es dann etwas pikiert, der Deutsche Hochschulverband habe unaufgefordert eine Stellungnahme abgegeben. Zeigen Sie mir einmal ein Bundesland, in dem der Deutsche Hochschulverband wie auch andere Institutionen nicht bei einer großen Reform des Hochschulrechts angehört werden! Wieso haben Sie beim Wissenschaftsrat nicht um eine Stellungnahme gebeten? Auch das Zentrum für Hochschulentwicklung gibt oft genug sachkundige Hinweise.

Verwundert sind wir im Übrigen ebenso, dass man von den Studenten keine schriftlichen Stellungnahmen mehr erbeten hat. Offenbar legt Rot-Grün doch keinen so großen Wert auf die verfasste Studenten-

schaft, sonst wäre doch diesen mehr Gelegenheit zur Beteiligung gegeben worden als ein paar Alibimituten im Wissenschaftsausschuss.

Wir hoffen nun, in der weiteren Beratung im Ausschuss noch einige Verbesserungen erreichen zu können. Dabei sehen wir auch im Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU mehrere bemerkenswerte Ansätze, einige hingegen können wir nicht teilen. Der ganz große Wurf wird die Reform allerdings noch nicht, hierfür muss noch eine Menge mehr getan werden. Daher werden wir im kommenden Jahr das Thema Hochschulen auch noch einmal hier in der Bürgerschaft aufgreifen, um eine wirklich durchgreifende Strukturreform zu erreichen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute das Hochschulreformgesetz von Rot-Grün. Ich habe mich gefragt, ob dieser Gesetzentwurf seinen Namen verdient hat, und ich bin zu dem Schluss gekommen, leider nein! Leider, weil sich in der Tat seit der Hochschulreform, die wir im Jahr 2007 zusammen mit der SPD durchgeführt haben, im Land Bremen vieles verändert hat, aber dies ist im Hochschulreformgesetz nicht wiederzufinden. Nein, weil Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, die Sache nur halb anpacken oder vielleicht auch gar nicht anpacken wollen. Ich will dies an einem Beispiel deutlich machen.

Das Thema, das die Wissenschaftspolitik der letzten Monate bestimmt, ist wie kein anderes Bologna! Bologna ist im Entwurf der Wissenschaftssenatorin nicht berücksichtigt. Der Wissenschaftsausschuss hat sich intensiv mit dem Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarf der Bologna-Reform befasst. Alle Welt spricht von Bologna 2.0 und fordert mehr Studierfähigkeit, aber das Thema wird mit einem nachgereichten Änderungsantrag der Koalition abgehandelt. Dabei hat die Kultusministerkonferenz bereits Empfehlungen abgegeben, diese sind uns zwar im Wissenschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben worden, aber wirklich angepackt wurde das Thema noch nicht.

Es ist jedenfalls meiner Meinung nach nicht sinnvoll, auf die Benotung von Studienmodulen als Regelfall zu verzichten. Das ist keine Antwort auf die Probleme, die wir im Zuge der Umsetzung von Bologna erkannt haben, und es ist auch kein Ersatz, sich in Anwesenheitslisten einzutragen. Dadurch bekommt man keine Studiennachweise. Herr Prof. Müller hat ja klargemacht, er möchte im ersten Semester keine Benotung von Modulen, weil er das

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Schulniveau anpassen möchte. Das halten wir für keinen richtigen Weg im Sinne von Bologna.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nun aber im Folgenden deutlich machen, worum es uns als CDU beim sogenannten Hochschulreformgesetz geht. Zunächst einige positive Punkte: In der Drucksache sind einige Detailregelungen enthalten, die Entscheidungen des ersten Hochschulreformgesetzes umzusetzen. Das ist notwendig und richtig, bezieht sich aber auf das Kleingedruckte zahlreicher Verordnungen. Auch die Neuregelungen für Studierende mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sind wichtig und finden unsere Unterstützung.

Im Bremischen Hochschulgesetz werden zum ersten Mal die besonderen Bedürfnisse der Hochschule für Künste berücksichtigt. Auf diese besonderen Bedürfnisse haben wir als CDU mit unserem Antrag aufmerksam gemacht, und es freut uns deshalb, dass unser Vorschlag zumindest indirekt umgesetzt wird, denn für die Hochschule für Künste ist das von sehr großer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Die Hochschulen und die Universität sollen mehr Eigenverantwortlichkeit bekommen. Wenn es um Profilschärfung, Exzellenz und Tenure-Track für Juniorprofessoren geht, findet das auch unsere Zustimmung, aber genau an diesem Punkt Eigenverantwortlichkeit wird auch deutlich, warum ich „leider nein“ gesagt habe.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, feiern die Neuregelung der Kapazitätsfestlegung als Erfolg für die Hochschulen und Universität. Ich sage Ihnen, Sie werden sich noch umschaun, welche Auswirkungen die von Ihnen beabsichtigte neue Kapazitätsberechnung haben wird. Wenn nämlich die Zahl der Studienplätze in einigen Bereichen spürbar sinken wird, dann nur deshalb, weil Sie die Berechnung künftig nur noch auf der Grundlage der besetzten Stellen vornehmen wollen. Für die Hochschulen ist dies nur dann ein Gewinn, wenn sie zur Steuerung auch die Personalhoheit übertragen bekommen. Sie schleichen sich damit aus der politischen Verantwortung und verabschieden sich von der mittel- und langfristigen Hochschulplanung und damit von einer für Bremen nachhaltigen Wissenschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, beschäftigen sich stattdessen mit Einzelfallregelungen für ausscheidende Rektoratsmitglieder, die schlicht überflüssig sind. Wir haben deshalb einen Änderungs-

antrag eingebracht, weil wir der Meinung sind, so geht es nicht, und so ist es auch nicht im Interesse der Frauen, der Studierenden und der Hochschulen. An dieser Stelle geht es eben nicht um eine ideologisierte Quotendebatte, sondern um pragmatische Frauenförderung. Es ist den Frauen nicht damit geholfen, dass sie in den Gremien vertreten sind, das ist nur ein geringer Anteil, sondern wir wollen mehr Professorinnen – das wurde von Frau Schön auch schon so benannt –, und da ist es wichtig, dass wir Frauenförderprogramme haben. Wir haben eines, wo wir sehr erfolgreich teilgenommen haben, und das sollten auch Sie sich zum Vorbild nehmen.

Wir möchten, dass die Frauenquote dem Landesgleichstellungsgesetz mit einer Sollquote von 50 Prozent angepasst wird. Wir sind für eine Sollvorschrift bei der Gremienquote und schlagen zudem eine Frauenschutzklausel vor, auf die sich Frauen berufen können, damit sie die Mitarbeit als Frau in einem Gremium auch ablehnen können. Der Druck zu dieser Mitarbeit wird nämlich in einer festen Quote wachsen. Zahlreiche Professorinnen der Universität haben sich deshalb, das hatte mein Kollege Ella ja schon angedeutet, gegen diese feste Quote gewandt und darauf hingewiesen, dass die damit verbundene Gremienarbeit der Karriere einer Frau nicht unbedingt förderlich ist, sondern die Karriere der Professorinnen ergibt sich aus der Forschungsarbeit, die sie leisten, und natürlich auch aus dem, was sie den Lernenden beibringen.

Zum Schluss auch noch einige klare Worte zur Qualitätssicherung: Bremen kämpft zurzeit darum, als Wissenschaftsstandort weiter in der Bundesliga zu sein. Dies betrifft nicht so sehr die Forschung oder die Innovationsfähigkeit, es betrifft in erster Linie die Lehre und die Anforderungen an die Studierenden. Das Ziel des Klassenerhalts werden wir nur durch Leistung und Qualitätssicherung erreichen. Wir wollen deshalb neben einer Fortbildungsverpflichtung für alle nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter in den Hochschulen mit der Möglichkeit der Anrechnung akademischer Weiterbildungsveranstaltungen auf das Lehrdeputat und mit einem im Hochschulgesetz verankerten Verbot der Inanspruchnahme gewerblicher Promotionsvermittler weitere Elemente der Qualitätssicherung festschreiben. Wir wollen mit der Systemakkreditierung als Regelfall die Hochschulen von den Mühen der Akkreditierung und Reakkreditierung entlasten, da wir der Meinung sind, dass die Hochschulen selbst ein Qualitätsmanagement aufbauen, fortschreiben und verinnerlichen müssen.

Beim Thema Studium ohne Abitur können wir wieder einen Reflex beobachten, es geht wieder nur um Benachteiligungsstrukturen und Abbau vermeidlicher Hürden. Das ist nicht falsch, aber auch nur die halbe Wahrheit, und deshalb unterscheiden wir uns hier in diesem Punkt ganz deutlich. Die CDU schaut in erster Linie auf die Talente der Menschen, und wir haben gestern von Prof. Müller in einer Ehrendebatte

(C)

(D)

(A) für Herrn Prof. Stockemer gehört: Wir brauchen kluge, motivierte Leute hier in Bremen.

Die Kultusministerkonferenz hat klare Regelungen für den Zugang zum Studium ohne Abitur und berufliche Qualifizierung vereinbart. Die Zulassung von Meistern ist ein gutes Beispiel. Sie gehen aber noch weit darüber hinaus, indem Sie den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife, den Zusammenhang zwischen Berufsausbildung sowie bisheriger beruflicher Tätigkeit und angestrebtem Studium aufgeben. Dies, meine Damen und Herren, lehnen wir entschieden ab, weil damit weder den Studierenden noch den Hochschulen geholfen ist. Die Botschaft muss sein, wer sich anstrengt und ein Studium aufnehmen möchte, kann dies tun. Es ist aber auch immer wichtig, dass wir den Studierenden nicht von Anfang an die Möglichkeit nehmen, denn sie müssen auch eine gewisse Qualifizierung mitbringen, und diese sollten wir nicht außer Acht lassen. Das bezieht sich natürlich auch darauf, dass man mit einem Beruf, den man vorher getätigt hat, eine bestimmte Berufserfahrung hat und diese dann auch auf das Studium anwenden können muss.

(B) Meine Damen und Herren, ich will noch einen letzten Punkt aufgreifen. Das Promotionsrecht ist schon genannt worden, aber auch hier nur halbe Sachen! Das Promotionsrecht bleibt bei der Universität. Die Hochschulprofessoren haben aber die Möglichkeit, Erstprüfer zu sein, und das ist auch wieder eine Vermischung. Man gibt ihnen nichts Ganzes, man gibt ihnen nichts Halbes! Man versucht aber, jedem gerecht zu werden, und da erwarte ich, und wir haben ja noch Zeit bis zur zweiten Lesung, dass man darüber offen diskutiert und auch sieht, dass man die Qualität der Promotion als Kriterium nimmt und dann auch für jeden gerechte Bedingungen schafft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die positiven Anteile von diesem Hochschulreformgesetz sind hier schon verschiedentlich genannt worden, sind auch teilweise von der Opposition anerkannt worden. Die Zulassung zum Studium wird erweitert. Es wird die Förderung der Gleichstellung von Frauen weiter unterstützt. Es gibt die Absicht, die Prüfungsdichte zu reduzieren, um das auch zu sagen, die wir begrüßen und die wir auch ja eingefordert haben. Es gibt auch eine sinnvolle Neuregelung für Studierende mit Behinderung, um dort weiter unterstützend zu wirken.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Wir müssen aber leider in wesentlichen Bereichen feststellen, die wichtig sind für die Studierenden, für die an der Universität Beschäftigten, für die Qualität von Lehre und letztlich auch von Forschung gibt es nicht genügend Umsteuern. Wie wir uns das vorstellen, das kann ich Ihnen gleich erläutern. Wir brauchen auch genügend Studienplätze, auch das ist ein Problem. Wir haben in der Anhörung gehört, da klemmt es und kneift es. Die Universität und die Hochschulen haben verständlicherweise den Wunsch, die Kapazitäten nicht ausufern zu lassen, weil sie eben so knappe Mittel haben, wie sie uns schon oft vorgezogen haben. Wir als LINKE müssen deswegen sagen, es ist einfach nicht zum Nulltarif zu haben, was wir an guter Lehre, an guter Forschung brauchen und auch an Studierbarkeit brauchen. Wir haben dazu die entsprechenden Anträge hier wiederholt gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir konkret fordern, möchte ich Ihnen in acht Punkten, später im Wissenschaftsausschuss mit Anträgen und dann hier in der zweiten Lesung noch im Einzelnen darstellen. Die acht Punkte beziehen sich zuerst auf die Lernbedingungen. Da geht es um mehr freie Gestaltung, mehr Möglichkeiten für vertieftes Lernen und nicht ein Überfrachten mit Prüfungsstoff, das sogenannte Bulimielernen, was die Studierenden so befürchten und was sie absolut ablehnen und frustriert. Dieser Umsteuerungsprozess muss noch verstärkt werden. Wir haben hier immer wieder die Klagen der Betroffenen, denen die Zuversicht immer wieder abhanden kommt, dass sich hier substantiell etwas ändern wird.

(D) Wir haben beim Bachelor- und Masterübergang als zweiten Punkt das Problem, dass ich noch nicht sehe, dass es wirklich gesichert ist, dass jeder Bachelorabsolvent dann auch berechtigt ist und die Möglichkeit in Bremen hat, ein Masterstudium zu machen. Wenn Sie das mittlerweile so hier eingerichtet haben, dann würde mich das interessieren, würde ich das begrüßen. Das ist, finde ich, ein wichtiger Punkt – und nicht nur im Lehramtsstudium, da habe ich das allerdings schon gehört, sondern generell muss das möglich sein –, eine berechtigte Forderung der Studierenden, die nicht auf einem halben Abschluss sitzen bleiben möchten,

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Ist der Bachelor ein halber Abschluss? Interessant!)

dass da nicht ausgesiebt wird, sondern das Recht besteht! Wir haben eine Regulierung für den praktischen Übergang nötig. Das ist vonseiten der Hochschulen gekommen. Ich gehe davon aus, dass in dieser Richtung noch nachgebessert wird. Das kam ja als sehr dringlicher Hinweis vonseiten der Universität.

Drittens, wir haben die sozialverträgliche Gestaltung des Studiums. Es gibt mittlerweile, wie auch an

(A) den Oberschulen und Gymnasien, eine Tendenz, immer wieder selbst Kosten beisteuern zu müssen, um zu lernen. Das fängt mit Material an, das teuer sein kein. Das wurde mir auch von Eltern berichtet, die darunter zusätzlich leiden, wenn sie knapp bei Kasse sind, dass dies zum Teil bis an die Unmöglichkeit geht, das geforderte Material zu kaufen. Das geht natürlich in zusätzlich gewünschte oder erforderliche Sprachkurse, Aufenthalte im Ausland, und auch die Studiengebühren für Langzeitstudierende treffen gerade diejenigen, die ganz viel nebenbei arbeiten müssen oder die womöglich noch Eltern sind. Das ist alles eine nicht sozial korrekte Gestaltung des Studiums. Eine sozial verträgliche Ausgestaltung des Studiums sieht anders aus, hier hätten wir gern mehr Umsteuern. Das betrifft auch andere Aspekte, die nämlich die Studierenden mit Kindern betreffen: Die Kinderbetreuung ist defizitär, die Wohnsituation ist defizitär, und diese Liste ist noch nicht vollständig.

Ich komme zum vierten Punkt: Ausrichtung auf eine Stärkung der Lehre gegenüber der Tendenz zur Exzellenz und zur Drittmittelorientierung. Das Thema hatten wir schon öfter. Es wäre möglich, das im Hochschulgesetz stärker in dieser Richtung zu akzentuieren, das fehlt uns. Wir möchten, dass die Hochschulen dazu auch in die Lage versetzt werden. Dazu muss natürlich die Unterfinanzierung mindestens zurück auf den Hochschulentwicklungsplan IV aufgehoben werden, das haben wir hier schon öfter eingefordert. Dann können sich die Hochschulen das auch leisten, was an Lehre nötig ist, denn das muss durch Menschen passieren, die auch dort arbeiten, durch einen Betreuungsschlüssel. Das liegt auf der Hand, dass dies nur mit entsprechenden Mitteln passiert.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Und jetzt sagen Sie uns, woher die Mittel kommen!)

Was wir herauslesen, ist die Orientierung auf Wettbewerb, das steht hier explizit auch. Dann haben wir auf der anderen Seite eine Entwicklung, dass wir sehr teure, sehr erfolgreiche, wie es heißt, reiche Studiengänge oder einzelne Situationen auch von Einkommen, von Spitzenverdienern haben. Wir haben ein neoliberales Auseinanderdriften innerhalb der Hochschulen, wenn Sie das so laufen lassen und weiter auf Leuchttürme, auf Exzellenz, auf das Auseinanderdriften der Qualität und der Ressourcen innerhalb der Hochschullandschaft setzen. Das, haben wir den Eindruck, passiert hier mit diesem Gesetzentwurf. Wir werden unsere Auffassung mit einem konkreten Antrag noch unterfüttern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kommen zu Punkt fünf! Das sind Vorschriften, die mit der zunehmenden Prekarisierung in der Lehre zusammenhängen. Ich hatte es schon einmal gesagt, es gibt extremste Auswirkungen, so wird uns von den

Studierenden gesagt, dass Lehrende in Wohnwagen leben, weil sie nicht wissen, ob sie sich hier überhaupt niederlassen können, als Beispiel! Wir haben natürlich die Situation der studentischen Hilfskräfte, die seit Langem und im großen Teil vergeblich auf ihre Situation aufmerksam machen. Wir haben Lehrende, die nach Stunden bezahlt werden, die nicht langfristig planen können, und das geht bis weit in den sogenannten Mittelbau hinein.

Das ist etwas, wo wir die Qualität von unten her, in der Hochschule, auch im Rahmen der Lehre aufbauen müssen, sonst werden wir auch keine Spitzenleistung erzeugen, das ist doch ein logischer Zusammenhang. Dieses Prinzip, wir fördern nur die Spitze, müssen wir doch hier nicht ausprobieren, denn dann wird auch in der Spitze nicht mehr viel los sein, wenn Sie nicht die breite Basis fördern. Vielleicht nehmen Sie den Fußball als Beispiel! Da können Sie auch nicht, wenn Sie keine Basis haben, eine gute Nationalmannschaft bilden.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen sind diese prekären Lehrsituationen unsozial. Zum Teil wird mit der Münze namens Hoffnung dann bezahlt. Wir alle kennen aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis diese Situation.

Wir haben als sechsten Punkt die Einrichtung einer Stelle einer oder eines Migrationsbeauftragten. Die Defizite sind bekannt. Wenn wir uns in den Schulen umschauen und dann in den Hochschulen und Universitäten, sehen wir hier ein wachsendes Defizit: Je weiter die Qualifikation nach oben zunimmt, desto weniger haben wir hier Kolleginnen und Kollegen, Menschen, Mitmenschen, junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das ist bekannt, und wir finden, die Stelle einer oder eines Migrationsbeauftragten, analog zur Frauenbeauftragten, würde hier helfen. Das wäre dann eine Stelle, die diese vielfältige Querschnittsaufgabe, die sich an der Universität tagtäglich stellt, mit kurzfristigen Mitteln und langfristigen Zielen systematisch bearbeitet.

Im Übrigen – und auch das haben wir hier schon angedeutet – müssen die Hochschulen der gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet werden, und wir wissen alle, das betrifft auch den Bereich der Rüstungsforschung. Es wird von Betroffenen immer wieder geklagt, von der Universitätsleitung wird es abgestritten; man kann es nicht genau definieren. Genau das fordern wir, dass für diese Definition etwas getan wird. Das wird typischerweise mithilfe von wissenschaftlicher Arbeit gemacht. Zu dem Zweck fordern wir eine Forschungsstelle, dass Rüstungsforschung präzise erkannt und definiert werden kann und auch Vorschläge zum Umgang mit diesem Problem gemacht werden. Die ursprüngliche Ausrichtung, die wir an der Bremer Universität hatten, sollten wir beibehalten und dann auch handhabbar

(C)

(D)

(A) machen, dass wir hier keine Rüstungsforschung betreiben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Als letzten Punkt haben wir – und das haben die Studierenden mit der größten Vehemenz bei der Anhörung zur Sprache gebracht – das Demokratiedefizit. Das Demokratiedefizit, dass man das Gefühl hat, man braucht gar nicht in die Gremien zu gehen, weil man sowieso keine wirkliche Mitsprache hat. Es wird immer wieder verwiesen auf eine juristische Situation, die das nicht möglich macht. Damit möchten wir uns nicht abfinden. Die Bestrebungen fehlen uns hier, Impulse zu setzen zu mehr und wirklicher Mitbestimmung, die man in diesem Gesetz nicht als Bemühung und als Tendenz und auch nicht als Ansatz einer Veränderung in dieser Richtung findet. Das ist der letzte Punkt.

Die Anträge von CDU und FDP werden höchstwahrscheinlich gemeinsam in den Wissenschaftsausschuss überwiesen; dort werden auch von uns dann die konkreten Anträge vorgelegt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(B) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass dieses Gesetz offenbar so breit getragen wird. Das, was hier vorgetragen worden ist, auch von der Opposition, sind für mich auch überwiegend Detailfragen. Auch bei dem, was Sie jetzt hier vom Grundsätzlichen vorgetragen haben, Herr Beilken, denke ich, muss man wirklich die Kirche im Dorf lassen.

Wir sprechen über ein Gesetz, und nur darüber, und wir sprechen nicht darüber, was die Hochschulen aus sich heraus lösen müssen, was Hochschulkultur ist. Die Entschlackung von Lehrplänen ist Sache der Hochschulen, das ist im Gesetz geregelt, die Hochschulen müssen es umsetzen. Solange jeder Hochschullehrer und jede Hochschullehrerin der Auffassung ist, sein beziehungsweise ihr Fachgebiet ist aber das Wichtigste, ist es eine kulturelle Frage, an der die Universität und die Hochschulen arbeiten müssen, aber nicht wir. Da ist die Baustelle woanders.

Auch die Finanzierungsfragen, die Sie alle angesprochen haben! Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir die im Gesetz regeln können und überhaupt regeln wollen. All das, was Sie jetzt noch einmal vorgetragen haben, bezieht sich aus meiner Sicht gar nicht auf das Gesetz, sondern auf viele andere Dinge, und von daher höre ich bei Ihnen zum Gesetz

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

eigentlich auch eher eine breitere Zustimmung heraus. Wir reden darüber im Einzelnen dann noch im Ausschuss.

(C)

Eigentlich habe ich mich zu ein paar Punkten noch gemeldet, bei denen es mir wichtig ist, dass das hier nicht so stehen bleibt, und zwar betrifft das die Diskussion um die Quote. Zunächst habe ich mich darüber gefreut, dass sich die CDU an der Stelle deutlich bewegt hat. Ich erinnere mich noch, in der Großen Koalition war das so ungefähr des Teufels, und auch vor Kurzem war das irgendwie noch schwierig, und jetzt gibt es da eine große Bewegung, das habe ich wohlwollend zur Kenntnis genommen. Da wird dann sicherlich in der Frage auch noch einmal eine Debatte im Ausschuss sein, ob das, was wir jetzt vorschlagen, das Weitergehende ist oder ob das, was Sie vorschlagen, das Weitergehende ist. Das ist bei einem Antrag, der jetzt – Entschuldigung! – vor fünf bis zehn Minuten hier vorgelegt worden ist, natürlich im Einzelnen so nicht feststellbar.

Der andere Punkt – auch Sie, Frau Spieß, haben auf verschiedene Punkte Bezug genommen – echte Frauenförderung würde zu kurz greifen. Da gibt es gar keinen Widerspruch. Das muss auf ganz vielen verschiedenen Ebenen ansetzen, und das Gesetz ist die eine Eingriffsebene. Natürlich gibt es das Professorinnenprogramm auf Bundesebene, und ich würde mich freuen, wenn das Hochschulwissenschaftsprogramm auch wieder aufgelegt werden würde. Bei unseren Sondermitteln von 7,5 Millionen Euro haben wir auch Wert darauf gelegt, dass Frauenförderung im besonderen Maße berücksichtigt wird. Es muss auf unterschiedlichen Ebenen einsetzen, das ist überhaupt gar keine Frage, da sind wir ganz bei Ihnen, aber in dem Gesetz regeln wir eben das, was auf gesetzlicher Ebene geregelt werden muss.

(D)

Kurz noch einmal an Herrn Ella! Es ist irgendwie folgerichtig, dass eine Fraktion, die nur aus Männern besteht, mit einer Quotenregelung so rein gar nichts anfangen kann

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

und so etwas wie strukturelle Ungleichbehandlung von Frauen auch nicht unbedingt Debattengegenstand in einer Fraktion ist. Insofern sehe ich Ihnen das nach,

(Abg. E l l a [FDP]: Schwingt da Sexismus mit?)

dass Sie da möglicherweise noch einiges nachzuarbeiten haben, um auf den Stand zu kommen, auf dem die anderen Fraktionen in diesem Haus offenbar mittlerweile sind.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

(A) Nein, ich möchte jetzt den Gedankengang gerade zu Ende führen!

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, weil Sie das angeführt haben, Herr Ella, den Brief der Wissenschaftlerinnen, weil dieser auch an alle Fraktionsvorsitzenden gegangen ist. Dieser Brief lässt glauben, dass diese Wissenschaftlerinnen – Sozialwissenschaftlerinnen im Übrigen – eine Befragung an der Universität gemacht haben, ob die Frauen für oder gegen diese Quote wären.

Ich bin an die Universität gegangen und habe mich damit in einer Veranstaltung auseinandergesetzt. Dabei ist herausgekommen, dass diese Frauen auf der Basis eines Positionspapiers Unterschriften gesammelt haben. Das ist für mich etwas völlig anderes als eine Befragung. Ich hätte mir auch gewünscht, dass Wissenschaftlerinnen, die ja auch immer um die Exaktheit bemüht sind, das auch deutlich herausstellen. Von den circa 500 Frauen, die als Professorinnen und Wissenschaftlerinnen an der Universität arbeiten, haben 50 unterschrieben. Das heißt, 90 Prozent tragen das mit, was wir hier vorschlagen. Das ist auch noch einmal eindeutig dort in der Veranstaltung bestätigt worden, dass mir dort gesagt worden ist:

(Abg. E 11 a [FDP]: Wo ist der Nachweis?)

(B) Liebe Koalition, knickt an der Stelle bitte nicht ein, wir tragen das nicht mit! Insofern – und auch hier im Haus – spiegelt sich das wider, dass Sie da auf der falschen Fährte sind.

Im Übrigen möchte ich abschließend dazu sagen, wenn ich mir die Rektorratsbesetzung ansehe, Universität Bremen, Rektor, Konrektoren und Kanzler, nur Männer! Hochschule Bremerhaven, das Gleiche! Durchgegendert ist nur die Hochschule Bremen. Wenn ich mir die Fachbereiche an der Universität ansehe, zwölf Fachbereiche, elf Dekane, eine Dekanin. Es ist also einiges zu tun, und ich würde mich freuen, wenn auch die FDP sich auf den Weg machen würde, das anzupacken, dann wären wir ein Stück weiter. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den Rednerinnen der FDP und der CDU habe ich gedacht, vielleicht gehört es ja zur Rolle einer Opposition, dass man auf der einen Seite ein Reformgesetz als nicht weitgehend genug beschreibt – das ist ja gar keine Reform –, im nächsten Satz aber dann gleichzeitig deutlich macht, das, was hier jetzt aufgenommen ist, geht uns viel

zu weit. Das ist ein Widerspruch, mit dem wir, denke ich, durchaus leben können.

(C)

Ich möchte gern auf die Frauenquote und Ihre Reaktion auf die Festsetzung, die wir in diesem Gesetzentwurf vornehmen, eingehen! Wenn Gruppierungen, die sich aus meiner Sicht bisher nicht unbedingt dadurch profiliert haben, dass sie Frauenförderung betrieben haben, jetzt davon sprechen, dass sie Frauen schützen müssen – also mich vielleicht schützen müssen –, fange ich an, ein bisschen allergisch zu reagieren. Erstens glaube ich, dass die Frauen, die Sie schützen möchten, durchaus in der Lage sind, mit den Anforderungen, vor die sie hier gestellt werden, auch angemessen umzugehen.

Zweitens finde ich es bemerkenswert, dass Sie glauben, hier weiser zu sein als die gewählten Vertreterinnen eben dieser Frauen. Frau Schön hat es ausgeführt, es gibt eine Stellungnahme der LaKoF, der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen im Land Bremen. Es gab in der Anhörung im Prinzip keine Debatte darüber, wir haben aufgrund des Schreibens der Wissenschaftlerinnen selbstverständlich das Gespräch mit den Frauenvertreterinnen gesucht. Wir haben unseren Eindruck bestätigt bekommen, dass das, was Sie als deren Befürchtungen beschreiben, anscheinend nicht von diesen geteilt wird.

Die FDP hat angesprochen, dass die Beteiligung der Gruppierungen an der Anhörung nicht ihrem Wunsch gemäß erfolgt ist. Ehrlich gesagt kann ich das auch nicht nachvollziehen. Wir haben in der Anhörung die Studierendenvertreter wortreich zu Wort kommen lassen. Es ist ihnen breiter Raum gewährt worden, und es hat dort keine besonders heftige Auseinandersetzung gegeben, auch wenn Herr Beilken versucht hat, hier ein Stück weit den Eindruck zu erwecken.

(D)

Ganz heftig geschluckt habe ich bei dem Satz von Frau Dr. Spieß, als es um den Zugang beruflich Qualifizierter ging. Wenn man sagt, gewisse Qualifikationen müssten schon da sein, löst das bei mir ehrlich gesagt eine ganze Menge aus. Ich gehe davon aus, dass es eine Menge Menschen hier im Raum gibt, die genauso wie ich der Überzeugung sind, dass eine Berufstätigkeit und Erfolge in den verschiedenen beruflichen Bereichen selbstverständlich auch in vielen Fällen gleichwertig sind zu dem, was Abiturientinnen und Abiturienten an Qualifikationen erworben haben.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vielleicht ist das, was ich als Geringschätzung so wahrnehme, von Ihnen nicht so gemeint, das kann sein. Bei mir ist es allerdings so angekommen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Dafür können wir ja nichts!)

(A) Die Kritik ging auch in die Richtung, dass die Erkenntnisse, die wir in der Diskussion um den Bologna-Prozess gewonnen haben, hier keine Rolle spielen. Ich weiß nicht, wie man auf diese Kritik kommt. Es ist doch sehr deutlich gesagt worden, dass wir uns hier ganz klar dazu bekannt haben, dass es Veränderungen geben muss – dazu wird es einen Antrag geben –, und die werden berücksichtigt. Wenn Ihnen diese Veränderungen dann wieder nicht weitgehend genug, aber an einer anderen Stelle zu weitgehend sind, okay, das ist unserer unterschiedlichen politischen Ausrichtung geschuldet, aber zu sagen, dass es das gar nicht gibt oder die Beteiligung nicht da ist, halte ich wirklich für nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Beilken, Sie haben sehr viele Wünsche hier formuliert, angefangen bei, dem kann ich mich immer anschließen, mehr Geld für die Hochschulen – gar keine Frage, aber woher nehmen, ich meine, da fällt mir nicht so viel ein wie Ihnen vielleicht – bis hin dazu, dass wir keine Rüstungsforschung treiben sollen. Das wundert mich schon ein Stück weit, denn ich meine, dass wir – ich glaube in der letzten Sitzung der Bürgerschaft – genau das debattiert haben, und ich sage noch einmal ganz deutlich, in Bremen findet keine Rüstungsforschung statt.

(B) Wenn Sie aber sagen, dass wir in Bremen nur die Spitze fördern, dann ist das absolut falsch eingeschätzt. In Bremen werden an den Hochschulen mehr junge Leute ausgebildet als in allen anderen Bundesländern. Im Verhältnis zu dem, was wir an Abiturientinnen und Abiturienten aus unseren Schulen entlassen, bilden wir hier viel mehr aus als an anderer Stelle. Wie Sie dann darauf kommen, dass da nur die Spitze gefördert wird, das erklären Sie mir doch dann bitte draußen noch einmal!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Überhaupt kein Verständnis habe ich für die Aussage, dass wir demokratiefeindlich agieren. Entschuldigen Sie bitte, gerade die Bremer Universität und auch die Hochschulen sind dafür bekannt, dass sie ein hohes Interesse an der Beteiligung der einzelnen Gruppierungen haben! Wenn diese Studierenden aber nicht zur Wahl gehen – und wenn Sie sich mal die Zahlen derer anschauen, die sich wirklich an den Wahlen beteiligen –, bin ich auch erschüttert, dann haben wir sicherlich auch darüber zu reden, was man tun kann, um das zu verstärken, aber hier erst einmal von einer Demokratiefeindlichkeit zu sprechen, die den Zugang zur Mitbestimmung und so weiter verhindert, das ist aus meiner Sicht völlig daneben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella. (C)

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Schön, Ihre Äußerungen gegenüber meinem Geschlecht betrachte ich als eine reine Polemik.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das war gegenüber Ihrer Fraktion!)

Noch einmal, was nützt eine Quote, wenn sie Frauen schadet und die Karriere von Frauen behindert? Das hat mir jetzt noch niemand aus der Koalition erklären können. Frau Böschen, ich bin noch nicht durchgegendert, ich bin immer noch ein Redner und keine Rednerin, und das ist auch gut so. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg.
Frau **B ö s c h e n** [SPD])

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Böschen, dass wir in der Wissenschaftspolitik unterschiedliche Ansichten haben, das wundert hier wohl kaum jemanden. Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf eine Sache eingehen, und zwar die geringe Wertschätzung, die Sie hier genannt haben. Wir sind als einziges Bundesland – die Kultusministerkonferenz hat ja Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein Studium ohne Abitur aufgenommen werden kann, also welche Varianten gegeben und genommen sollen – dabei, auf den Zusatz „der Berufsbildung angepasst“ zu verzichten, sondern zu sagen, es kann auch irgendeine Qualifikation sein, die man erworben hat, und dann kann man studieren. Das ist nämlich das, was ich auch angesprochen habe. (D)

Für uns ist es wichtig, dass ein Studium erfolgreich sein kann, dass derjenige oder diejenige, der oder die ein Studium aufnimmt, das auch abschließen kann und es nicht einfach heißt, die schaffen das Studium sowieso überhaupt nicht, dann brauchen wir uns auch keine Sorgen zu machen. So geht es nicht. Das ist die Bemerkung gewesen, auf die ich hier Bezug genommen habe. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Ende einer solchen Diskus-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) sion kann man eigentlich nur auf die Diskussionspunkte eingehen. Es verbietet sich, glaube ich, das Gesetz noch einmal in der Gesamtheit darzustellen. Dennoch will ich mich konzentrieren auf, ich sage einmal, das Herzstück, und das sind sechs Punkte, die hier auch die Hauptrolle gespielt haben. Wir haben viele andere Dinge noch geregelt in dem Artikelgesetz, und zum Schluss erschien das jetzt hier so, als wenn das alles sehr kontrovers ist, war es aber nicht, jedenfalls nicht mit den Hochschulen und bei der Anhörung und auch nicht insgesamt bisher in der Diskussion, sondern in vielem sind wir uns einig.

Wir müssen den Wettbewerb innerhalb der Bundesrepublik stärken, da hilft es auch nicht zu jammern von der linken Seite. Wir haben diesen Wettbewerb unter den Universitäten, und mit der Exzellenzinitiative hat er sich zum Teil verschärft. Deshalb sind wir gut beraten, unsere Hochschulen mit Regelungen, mit denen sie handeln können, in die Lage zu versetzen, dass sie diesem Wettbewerb auch standhalten. Hier geht es vor allem um die Gewinnung von jungen Leuten, jungen Wissenschaftlern und deren Karrieremöglichkeiten. Wir hoffen natürlich, dass, wenn sie sich dann qualifiziert haben, wir sie auch hier halten können. Das gelingt uns in diesem Wettbewerb nicht immer. Deshalb müssen wir auf diese jungen Leute setzen und versuchen, hier auch zu Lösungen zu kommen. Ich glaube, da haben die Universität und die Hochschulen schon einen guten Weg beschritten. Das ist der eine Punkt, Wettbewerbsstärkung!

(B) Der andere Punkt ist weitere Profilierung. Da die Mittel eben auch begrenzt sind, müssen wir uns auf unsere Stärken in der Universität und in den Hochschulen und natürlich auf die Verbesserung der Lehre konzentrieren. Ich will ganz deutlich sagen, hier ist Ausgezeichnetes geleistet worden. In der Quantität sowieso, es ist eben erwähnt worden, wir haben die höchste Ausbildungsleistung aller Bundesländer erbracht. Das ist auch im Hochschulpakt anerkannt worden, und im Hochschulpakt II werden wir davon deutlich profitieren. Ich werde dann hier der Bürgerschaft zeigen, dass wir – wenn wir nur das erbringen, was wir bisher gemacht haben – auch sehr viel Geld einwerben können. Wir müssen aber auch sehen, dass wir uns an dieser Stelle nicht zu Tode siegen dürfen, sondern auch hier der Universität und den Hochschulen die Möglichkeit geben, auch Qualitätsaspekte miteinzubeziehen, und dafür sind diese Rahmenbedingungen im Gesetz jetzt auch geeignet, denke ich.

Die Bologna-Reform ist erwähnt worden. Selbstverständlich haben wir seit längerer Zeit über Bologna jetzt diskutiert, und wir haben uns geeinigt, dass wir das in einem großen Änderungsantrag am 12. Mai 2010 im Wissenschaftsausschuss gemeinsam mit den Änderungsanträgen, die schon vorliegen oder angekündigt sind, auch noch einmal im Detail diskutieren werden. Ich will dazu sagen, dass die Studieren-

den – und wir haben das hier schon in der Bürgerschaft diskutiert – offensichtlich nicht so unzufrieden sind mit dem Bologna-Prozess, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Deshalb gibt es auch an der Stelle eben diesen enormen Druck nicht. Dennoch wollen wir Verbesserungen – weil wir alle der Meinung sind, es sind welche notwendig – auch hier einfügen.

Ich will noch einmal im Detail auf die Autonomiestärkung eingehen, die Übertragung von Verantwortung auf die Hochschulen, ich glaube, das ist insgesamt unumstritten, was wir hier tun, die Zulassungszahlen durch Rechtsverordnungen festzusetzen, die Hochschulen haben da eine leichte Sorge angebracht. Es geht um die Rechtsgrundlage an dieser Stelle und auch die Rechtsfestigkeit der Zulassungsfragen.

Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung und vieles, was damit verbunden ist, ist hier eben angesprochen worden. Insbesondere das Promotionsrecht für Absolventen von Fachhochschulen. Nun wundere ich mich etwas. Da ist eine gewisse Dialektik bei Ihnen, Frau Dr. Spieß. Frau Bösch hat das eben schon angesprochen. Wollen Sie nun weiter gehen? Dann muss der Antrag auch anders aussehen, nämlich Promotionsrecht für Fachhochschulen. Wir haben uns dazu nicht entschlossen, weil es viele negative Wirkungen hat und auch der Wissenschaftsrat im Augenblick noch davon abrät. Es würde die Hochschullandschaft in der ganzen Republik, glaube ich, sehr verwerfen. Wir haben uns aber entschlossen, den Promotionszugang für Absolventen von Fachhochschulen zu erleichtern und auch die Fachhochschulprofessoren an den Promotionsverfahren zu beteiligen. Ich denke, das ist eine deutliche Verbesserung und Öffnung und stärkt auch gerade diejenigen, die forschungsorientiert in der Fachhochschule arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt frage ich Sie: Warum denn dann aber einen Schritt zurück statt vor? Das müssen Sie noch erklären, denke ich, das ist jedenfalls nicht konsequent, wenn Sie sagen, hier ist das Ihnen nicht genug.

Mit der Novellierung des Gesetzes wollen wir auch Anreize schaffen, dass die Besoldungsstruktur verändert wird. Wir haben das mit einem Anreiz versehen, dass bei diesem Wechsel, sozusagen von der C-Besoldung in die W-Besoldung, keine negativen Dinge entstehen.

Ich will auch erwähnen, dass wir in der Juniorprofessur und damit beim Tenure-Track bundesweit bisher schon in der Praxis Spitze sind. Wir sind deshalb auch ganz deutlich in den Medien erwähnt worden, und das macht auch gerade unsere gute Förderung bei jungen Professorinnen und Professoren aus, dass wir nämlich wirklich das Wort gehalten haben und ihnen dann das Angebot gemacht haben, übergeleitet zu werden in eine ordentliche Professur ohne eine

(C)

(D)

- (A) erneute Ausschreibung. Das ist bundesweit beachtet worden und hat auch zu guter Personalpolitik geführt. Wir bekommen jetzt die gesetzliche Grundlage, wenn Sie dem zustimmen, und darüber bin ich außerordentlich erfreut. Deshalb, denke ich, ist es richtig, wenn wir auch hier einen Schritt weiter vorangehen.
- Die Frage der Nachwuchswissenschaftler hat uns auch weiter beschäftigt, was die Forschungsorganisationen angeht und vor allem die Leitung von Nachwuchsgruppen. Wir haben hier vorgesehen, befristet – und das bitte ich auch noch einmal zu beachten, weil Sie das moniert haben – die Stellen zur Professur zur Verfügung zu stellen, um gerade auch solchen Forschungsgemeinschaften wie Max Planck, Fraunhofer oder der DFG entgegenzukommen. Dass diese jungen Leute, die hier Nachwuchsgruppen leiten, eine hohe Forschungsqualität abliefern, ist, glaube ich, unumstritten und wird auch hier in der Bürgerschaft nicht infrage gestellt. Deshalb bitte ich noch einmal, bei Ihren Änderungsanträgen wirklich zu überprüfen, ob Sie das infrage stellen wollen, was wir hier vorschlagen. Das macht unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bundesländern auch besser, wenn wir diese Professur ohne eine ordentliche Stelle, sondern nur befristet zur Verfügung stellen.
- (B) Wir haben auch die Lehrdeputationsermächtigung im Auge, das ist in der Tat der Fall, weil wir feststellen, dass es eben nicht so viele Menschen in der Universität gibt, die sich noch als Dekan zur Verfügung stellen wollen, weil es doch eine erhöhte Belastung gibt, was ihre Forschung und Lehre angeht, und von daher denke ich, ist es richtig, auch hier Erleichterung zu verschaffen.
- Die Wahrnehmbarkeit der Hochschule für Künste ist schon erwähnt worden, auch der allgemeine Hochschulzugang, den wir ihnen – übrigens gegenüber Ihrer Novelle der Großen Koalition – wieder geben. Dass der allgemeine Hochschulzugang auch möglich ist für die, die die Kunsthochschule absolviert haben, ist, glaube ich, eine richtige Maßnahme.
- Nun komme ich zu der Frage Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Hier haben wir auch bei der CDU-Fraktion offensichtlich eine ganz besondere Dialektik vorliegen. Frau Dr. Spieß, Sie haben das ja vor einiger Zeit hier schon einmal erwähnt. Ich will Ihnen ganz deutlich machen, wir setzen hier eins zu eins einstimmig gefasste Kultusministerkonferenzbeschlüsse um,
- (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die auch noch sinnvoll sind!)
- und zwar so, wie das hier vorgetragen worden ist, die auch von CDU-geführten Ländern mitbeschlossen worden sind. Jetzt müssen Sie einmal erklären, warum Sie ausgerechnet als CDU Bremen gegen einen solchen wirklich modernen Hochschulzugang sind!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Dass Sie die Förderlichkeit wieder einführen, ist wirklich, ich will sagen, Steinzeit. Das kann man hier an dieser Stelle nicht anders sagen.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Wenn sich Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU in der Kultusministerkonferenz dazu entschlossen haben, dann sind wir darüber sehr begeistert, weil vor zehn Jahren mit denen da noch nichts zu machen war. Da waren wir noch als SPD und Grüne, soweit die Grünen mitbeteiligt sind, allein. Ich freue mich deshalb, dass wir den Kultusministerkonferenzbeschluss so vollständig hier in der Novelle umgesetzt haben.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Noch ein Wort zum Frauenschutz! Da will ich nicht nur Dialektik sagen, da will ich sagen, da wird es wirklich zynisch. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, warum Wissenschaftlerinnen Unterschriften sammeln gegen eine Frauenquote. Das muss ich mir auch noch einmal bei Gelegenheit erklären lassen. Niemand wird durch dieses Gesetz, Herr Ella, auch keine Frau, verpflichtet, in einem Gremium mitzuarbeiten.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Jede Frau, die findet, sie will ihren Schwerpunkt in der Forschung setzen, kann ablehnen, sich in einem solchen Gremium zu beteiligen, aber jede Frau, die sich jetzt beteiligen möchte, hat mit dieser Quote eine Möglichkeit, die sie vorher nicht gehabt hat. Sie wollen einen Frauenschutz einbauen in das Gesetz – der übrigens völlig deklaratorisch ist in Ihrer Formulierung, darüber können wir im Ausschuss noch reden, also überhaupt keinen Sinn macht –, aber mit dieser Frauenquote verhindern wir weder Forschung, noch verhindern wir, dass Frauen Karriere machen können. Im Gegenteil, und ich denke, da sind wir eher im Rückstand gegenüber beispielsweise einem Land wie Niedersachsen, wir fördern jetzt, dass Frauen, die wollen, auch können und auch mithelfen, dass wir noch mehr Frauen in Führungspositionen bekommen. Ich glaube, das ist richtig.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])
- (C)
- (D)

(A) Damit sind Sie nicht nur in der Steinzeit, sondern in der Vorzeit von Männern und Frauen!

Ich will auch noch erwähnen, dass wir schon über den Einstellungskorridor für Studienbewerber mit Migrationshintergrund diskutiert haben. Das steckt hier auch in der Novelle mit, wir haben das aber schon so ausführlich gemacht, sodass es nicht mehr notwendig ist.

Ich denke, dass wir mit diesem Hochschulreformgesetz ein modernes Gesetz vorlegen, wir noch eine gute Diskussion zu den Änderungsanträgen haben werden und manches auch noch klargestellt werden kann. Ich würde mich natürlich freuen, wenn wir es in der zweiten Lesung mit einer noch größeren Mehrheit verabschieden könnten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge der CDU, Drucksache 17/1271, Neufassung der Drucksache 17/1259, und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/1266, abstimmen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung in den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1271, Neufassung 17/1259, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1266 zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(C) Jetzt lasse ich über das Zweite Hochschulreformgesetz, Drucksache 17/1222, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Zweite Hochschulreformgesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. M ö h l e [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, Abg.
T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, auch hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beantragt.

Wer das Zweite Hochschulreformgesetz an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Rettungsschirm für kleine und mittlere Unternehmen – krisenbedingte Insolvenzen durch Landesbürgerschaften abwenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1156)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Abschreibung von Giftpapieren haben die Banken bereits erhebliche Summen an Eigenkapital verloren. Damit sinken die Möglichkeiten zur Kreditvergabe, da Banken Kredite nur in einem bestimmten Verhältnis zum Eigenkapital vergeben dürfen.

- (A) Die deutschen Banken haben nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds, IWF, noch nicht einmal die Hälfte der Schrottpapiere abgeschrieben. Trotz dieser Tatsache zocken die privaten Banken im Unterschied zu den Sparkassen wieder munter mit den Steuergeldern weiter. So erwirtschaftete die Deutsche Bank für das Jahr 2009 einen Profit von fünf Milliarden Euro. Zwei Drittel davon entfielen schon wieder auf das Investmentbanking. Die Unternehmen kommen aber trotz Niedrigzinsen der EZB immer schwerer an die benötigten Kredite.
- Meine Damen und Herren, Unternehmen brauchen diese Kredite, um den Erhalt ihres Unternehmens und deren Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern. Sie benötigen zusätzliche Kredite, um für neue Aufträge investieren zu können. Laut Aussage der Wirtschaftsauskunftei Bürgel sind die meisten Unternehmen, die von Januar bis Dezember 2009 in ein Insolvenzverfahren verwickelt wurden, mit einem Anteil von 41,42 Prozent Gewerbebetriebe. Darauf folgen GmbH mit einem Anteil von 30,72 Prozent und die Rechtsformen GmbH & Co. KG beziehungsweise Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit einem Anteil von 9,7 Prozent. Das sind immerhin noch 3 131 Fälle.
- Hauptursachen für den Anstieg der Insolvenzzahlen sind nach wie vor die schwierigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und fehlende Liquidität durch die eingeschränkte Kreditvergabe der Banken. Albert Rupprecht, Chefkontrolleur des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, SoFFin, erklärte hierzu im „Handelsblatt“ am 6. November 2009, ich zitiere: „Wenn nicht schnell etwas passiert, droht die Kreditverknappung zum Konjunkturkiller zu werden.“
- (B) Meine Damen und Herren, nun werden Sie wohl zu erklären versuchen, dass die Bürgel-Studie als eine bundesweite Umfrage anzusehen sei und auf unser Land nicht unbedingt zutreffend wäre. Die Aussage der Bürgel-Studie wird aber durch den Bericht des Senats über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2009 gestützt und auch als bremisches Problem dargestellt.
- Zum einen wird aus der Studie erkennbar, dass sich die Auftragslage der Unternehmen im Vergleich zu 2009 verschlechtern wird. Vor allem Unternehmen, denen es bereits vor dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise strukturell schlecht ging, erfuhren durch die Krise eine weitere Schwächung. Aber auch Unternehmen, die zuvor noch auf eine gute oder sehr gute Auftragslage blickten, bemängeln nunmehr einen Einbruch der Auftragsentwicklung.
- Zum anderen wurde zusätzlich festgestellt, dass von 101 der befragten Unternehmen, die von Finanzierungsschwierigkeiten berichten, 72,3 Prozent von einer sinkenden Bereitschaft der Banken bei der Vergabe von Investitionskrediten berichteten. 70,3 Prozent der Unternehmen berichteten von strengen Dokumentations- und Sicherheitsanforderungen.
- (C) 59,4 Prozent der Unternehmen berichteten von höheren Risikoaufschlägen auf Kreditzinsen und 16,7 Prozent der Unternehmen sogar von der sinkenden Bereitschaft der Banken zur Bereitstellung neuer Kredite. 11,9 Prozent der Unternehmen erklärten erschwerend, dass ihnen alte Kredite gekündigt wurden. Meine Damen und Herren, hier kann mit gutem Recht von einer Kreditverknappung und einem daraus entstehenden Konjunkturkiller gesprochen werden.
- Genau hier setzt der Antrag der LINKEN an: Um die Kreditklemme für die kleinen und mittleren Unternehmen beseitigen und deren Situation und Rahmenbedingung verbessern zu können, möchten wir erweiterte Landesbürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen einführen.
- (Beifall bei der LINKEN)
- Diese Möglichkeit der Landesbürgschaft wird helfen, den Fortbestand der kleinen und mittleren Unternehmen und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Laut der Bundesagentur für Arbeit sind im Land Bremen an die 15 000 Ausbildungsplätze vergeben worden, davon sind 83 Prozent, das sind circa 12 400 Ausbildungsplätze, den Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten zuzurechnen. Von den 277 000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen werden circa 208 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. Meine Damen und Herren, das sind über 75 Prozent der gesamten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes!
- (D) Daher fordern wir den Senat dazu auf, erstens, Landesbürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen zu vergeben, die diese zur Überbrückung von Zahlungszeiträumen von eingetretenen Forderungsausfallversicherungsansprüchen benötigen; zweitens, Landesbürgschaften für Kleinkredite für kleine und mittlere Unternehmen zu vergeben, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs benötigt werden; drittens, bei den senatorischen Behörden, Eigenbetrieben und Mehrheitsgesellschaften darauf hinzuwirken, dass die eingeräumten Zahlungsziele nicht ausgeschöpft werden, um den kleinen und mittleren Unternehmen teure Vorfinanzierungskosten zu ersparen und stattdessen deren Liquidität zu stärken; viertens, der Bürgerschaft bis Mitte des Jahres einen Ergebnisbericht über die Umsetzung der genannten Maßnahmen vorzulegen.
- Meine Damen und Herren, im Namen der betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen und zur Sicherung der hier entstandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze würde ich mich freuen, wenn Sie unsere Initiative mehrheitlich unterstützen würden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall bei der LINKEN)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Guter Wille ist lobenswert, daher begrüßen wir die Absicht, die hinter diesem Antrag steht. Allerdings, wie so oft, wenn DIE LINKE das Thema Wirtschaft anfasst, fehlt es dann doch an der nötigen Fachkenntnis. Mühe allein genügt nämlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorschlag, hier im Land Bremen ein landeseigenes Bürgerschaftsprogramm aufzubauen, ist nicht nur bürokratisch, er ist dadurch auch untauglich. Es ist personell und von den Strukturen her nicht möglich, kurzfristig ein solches Programm auf die Beine zu stellen. Wie soll denn die Vergabe von Bürgschaften Ihrer Meinung nach funktionieren? Sollen wir ohne Prüfung Bürgschaften vergeben, wie es Herr Müller in der letzten Sitzung der Wirtschaftsdeputation gefordert hat, oder sollen wir uns eine eigene Abteilung schaffen, die sich um die Vergabe kümmert? Hier sind Sie uns Antworten schuldig geblieben, Herr Müller!

(Beifall bei der FDP)

(B) Welche Probleme sich bei der Vergabe von Bürgschaften und Krediten durch den Staat ergeben, sehen wir derzeit auch beim Deutschlandfonds. Nicht nur, dass dort oft Unternehmen gestützt werden, die auch ohne die Krise schon in großen Schwierigkeiten waren! Die Vergabe ist trotz der wesentlich besser aufgestellten Verwaltungsstrukturen sehr zeitaufwändig. Die wesentlichste Anforderung, eine schnelle und unbürokratische Vergabe, lässt sich mit einer staatlichen Stelle nicht sicherstellen.

(Beifall bei der FDP)

Auch uns Liberalen ist aber bewusst, dass die Banken, die hier die Hauptverantwortung tragen, ihrer Aufgabe noch nicht in nötigem Maße nachkommen. Die FDP hat daher ein Konzept erarbeitet, welches eine schnelle und unbürokratische Lösung ermöglicht. Unsere Idee sieht vor, für Kleinunternehmen bis zu 15 Mitarbeitern eine formlos erbetene Stundung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für drei Monate zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass gerade das Vorziehen des Zahlungsziels für Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber um zwei Wochen im Jahr 2006 bei kleineren Unternehmen zu Liquiditätsengpässen geführt hat, wie wir sie heute erleben.

(Beifall bei der FDP)

Unser Vorschlag liegt dem Bundeswirtschaftsministerium zur Prüfung vor, die Details werden in unserer Bundestagsfraktion gerade erarbeitet. Den Vor-

schlag eines landeseigenen Bürgerschaftsprogramms halten wir aus den genannten Gründen für untauglich. Daher lehnen wir diesen Antrag heute ab.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Ein abschließendes Wort noch zum Beschlussvorschlag Nummer drei! Hier sehen wir einen richtigen Ansatz und haben durch unsere Große Anfrage zum Handwerk, die im vorletzten Monat diskutiert wurde, erfragt, wie schlecht die Zahlungsmoral ist. Die Entwicklung werden wir deswegen weiter begleiten und in den Ausschüssen nachfragen, inwiefern die Zusagen, die hier im Plenum gemacht wurden, auch eingehalten werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass der Kollege Müller einen kurzen Blick in den uns frisch vorliegenden Mittelstandsbericht wirft. Wenn man sich diesen anschaut, gibt er zwar kein Bild ab, bei dem man sagen kann, alles ist entspannt und super, aber der Mittelstandsbericht sagt uns, dass 62 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen im Land Bremen nicht mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen haben.

(D)

Das ist ein völlig anderer Wert, als er im Bund zu finden ist. 38 Prozent der Unternehmen sagen allerdings, dass sie innerhalb der Wirtschafts- und Finanzkrise mit negativen Folgen rechnen, weil Auftragseingänge fehlen und daher zurzeit eine negative Geschäftserwartung herrscht. Die Unternehmen reagieren allerdings bei den Kürzungen der Investitionspläne und der Rückstellung von Erweiterungen vielfach auch in Absprache mit ihren Hausbanken.

Innerhalb dieses Mittelstandsberichts gibt es laut Unternehmen drei wesentliche Veränderungen für die kleinen und mittleren Unternehmen. Das ist erstens die sinkende Bereitschaft der Banken zur Vergabe von Investitionskrediten. Das ist eine Folge der Tatsache, dass einfach zurzeit geschaut werden muss, was langfristig geht und wie gesund jemand aufgestellt ist. Zweitens, es besteht eine zu strenge Dokumentations- und Sicherheitsanforderungspflicht. Man muss sicherlich darüber nachdenken, ob die dritte Besicherung des schon zweimal besicherten Kredits wirklich sein muss. Drittens, die höheren Risikoaufschläge auf Kreditzinsen sind in der Tat etwas, was einem Unternehmen schon Schwierigkeiten bereiten kann. Dazu aber vielleicht später mehr!

(A) Schaut man sich die Instrumente zur Bekämpfung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowohl im Bund als auch im Land Bremen an, so sind aus Sicht vom Bündnis 90/Die Grünen diese mit Verstand gewählt und schnell eingesetzt worden. Eine Ausnahme bleibt allerdings für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das ist die Abwrackprämie. Dies ist sicherlich das sinnloseste Mittel in den ganzen Maßnahmen gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Trotz allen Murrens der Opposition hier im Hause ist aus unserer Sicht die Umsetzung der Konjunkturpakete im Land Bremen kaum besser hinzubekommen gewesen, das finden Sie sowohl im Mittelstandsbericht als auch beim BAW bestätigt, dass das Land Bremen schnell, unkompliziert und klar die Mittel verteilt hat. Bemerkenswert ist auch, dass die Mittel der KfW, die nebenbei wesentlich aufgestockt worden sind, gerade für den Mittelstand noch gar nicht komplett abgerufen werden, sondern zum Teil dort liegen und warten, dass Anträge gestellt werden.

Dort, wo es stottert und klemmt, liegen aus unserer Sicht die Gründe im Detail, da muss man auch den Einzelfall sehen. Solche Anstrengungen sind übrigens auch von Ihnen zu erwarten, Herr Müller. Ein Blick auf die Landschaft der Bundesrepublik spiegelt nicht das Bild in Bremen wider, das sehr stark vom Mittelstand geprägt ist. Pauschal Landesbürgschaften nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, wo Not im Betrieb ist und wo es knarrt und knirscht, das lehnen wir als Grüne ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer sich diesen Mühen unterwirft, wird nicht nur plump nach dem vermeintlichen Gießkannenhalter mit Landesbürgschaften rufen, der kann sehen, dass alle Unternehmen im Land Bremen im Wirtschaftsressort, in der Wirtschaftsförderung Bremen, der Bremerhavener Investitions- und Stadtentwicklungsgesellschaft, der Bremer Aufbaubank, den Hausbanken, bei der KfW, bei den Kammern und anderen Beratungseinrichtungen Ansprechpartner und -partnerinnen finden wird. Diese werden die Beratungsinstrumente ausgewogen und passgenau anwenden können. Ein bloßes Verteilen von Landesbürgschaften ist da sicherlich kaum eine Hilfe. Damit werden Unternehmen im Land Bremen über die stürmische See geführt, ob die Probleme nun struktureller oder konjunktureller Art sind. Da braucht man einen Lotsen, um auch gesund aus Schwierigkeiten herauszukommen. Für die rot-grüne Koalition ist das erklärtermaßen unser Ziel.

Stillstand, meine Damen und Herren, ist da allerdings ein Rückschritt. So passen wir auch in der Krise und darüber hinaus zum Beispiel mit der Neuausrichtung der WfB und der Task-Force bei der BAB,

um nur einige zu nennen, die Instrumente ständig an. (C)

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Gar nichts passen Sie an, das ist doch Quatsch!)

Dies können Sie übrigens auch aus den Unterlagen, die in der Wirtschaftsdeputation in den letzten Monaten verteilt worden und sehr umfangreich sind, entnehmen. Ich denke, da lohnt sich ein tiefer Einblick.

Insolvenzen sind immer tragisch und bitter, vor der Krise, nach der Krise und während der Krise. Zu kurz springen allerdings diejenigen Kollegen der LINKEN, die mit einer jährlichen Zuordnung der Insolvenzverfahren pauschal die Lage der Unternehmen innerhalb der Krise erklären wollen, Volkswirtschaft funktioniert komplexer. Oftmals sind Insolvenzen Folge längerer ungelöster struktureller Probleme. Die Frage ist immer, passt das Unternehmen in das, was es tut? Ist das Unternehmen gut aufgestellt? Ich denke, da ist eine Verteilung von Landesbürgschaften oftmals nur ein Verlängern des Leidens, aber keine Hilfe, wie sie durch unsere Beratungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden. – Soweit erst einmal vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Liess. (D)

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst mit einer Bemerkung anfangen, weil hier wieder der Eindruck erweckt worden ist, dass wir in Bremen tatsächlich eine Kreditklemme hätten. Ich möchte noch einmal daran erinnern, wer an der letzten Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen teilgenommen hat, weiß, dass dies dort Thema und Gegenstand war: Dort ist berichtet worden, dass das Ressort auch schon zu Beginn der Finanz- und dann sich zur Wirtschaftskrise ausgewachsenen Krise die Gespräche mit Unternehmensverbänden und den Kammern geführt hat, dass genau dies für Bremen nicht beobachtet wird. Daher, finde ich, muss man, wenn man über dieses Thema redet, auch bei dem bleiben, was wir hier vor Ort tatsächlich vorfinden. Wir finden dieses Problem so nicht.

Ich habe hier bei mehreren Gelegenheiten gesagt, dass wir aber in der Tat darauf schauen müssen, falls sich solche Anzeichen tatsächlich hier ergeben würden, dass wir entsprechend zu reagieren haben. Bei dem Reagieren bin ich dann bei dem, was der Antrag der LINKEN hier fordert. Ich will mich jetzt nicht weiter auslassen über Fragen der Finanz- und Wirtschaftskrise, ihre Ursachen und ihre Mittel

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) der Behebung, kann es mir aber auch nicht verkneifen zu sagen, dass ich die Abwrackprämie für ein gelungenes Instrument der Beschäftigungssicherung gehalten habe und auch nach wie vor halte.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zu dem Antrag der LINKEN, der ja im Grunde genommen darauf abzielt, dass man über so etwas wie einen Überbrückungskredit oder eine Finanzierung für einen ganz bestimmten Zeitraum aus einem ganz bestimmten Anlass Geld zur Verfügung stellen soll, doch einfach nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir schon zu Zeiten der Großen Koalition erfolgreich in Bremen unseren Bremer Unternehmerkredit eingeführt haben und dieser Bremer Unternehmerkredit nachgefragt wird wie noch nie, so muss man es deutlich sagen. Das Besondere daran ist, dass er nachgefragt wird insbesondere mit kleinen Beträgen und damit genau deutlich macht, dass er passgenau auf die Situation, die Sie kritisieren, reagiert. Das heißt, das Instrument haben wir bereits.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Dann lassen Sie mich etwas anderes sagen zu dem Punkt drei Ihres Antrags! Wirtschaftliches Handeln setzt Verträge voraus. Verträge sind von allen Seiten einzuhalten, und das bedeutet auch, dass Zahlungsziele von allen Seiten einzuhalten sind. Dies gilt für den Staat und natürlich auch für diejenigen, die Leistungen für den Staat erbringen. Ich halte es für nicht angemessen, dass, wenn ein Unternehmen für den Staat oder für eine staatliche Gesellschaft einen Auftrag erledigt, der Staat dann von sich aus das Zahlungsziel vorzieht, sondern es hat eine beidseitige Vereinbarung gegeben, und daran, finde ich, sind auch beide gebunden. Ich sehe nicht ein, dass wir hier zu einer Situation kommen, dass wir, die ja auch klamme Kassen haben, für die Liquidität der Unternehmen sorgen und gleichzeitig uns die Liquidität nehmen. Ich glaube, hier muss man ein Abwägungsprozess vornehmen.

Wofür ich sehr bin, ist, dass die Zahlungsziele nicht überschritten werden. Wenn ich den Bericht zum Handwerk noch richtig in Erinnerung habe, haben wir den Fall auch, zumindest was den Handwerksbereich angeht, eben genau nicht gehabt, und das ist auch richtig so.

Abschließend will ich sagen, wir haben bereits das richtige Instrument, um Finanzierungsklemmen bei kleineren und mittleren Unternehmen begegnen zu können. Wir haben keinen Handlungsbedarf, hier auf Landesbürgschaften zusätzlich zuzugreifen. Daher werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (C) **Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja zu dem Antrag der LINKEN schon eine ganze Menge gesagt worden, auch sehr viel Richtiges. Auch wir als CDU-Fraktion halten diesen Antrag für nicht sachgerecht und schlichtweg überflüssig an dieser Stelle und werden ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten das mit Folgendem begründen: Genauso wenig, wie es klug und sinnvoll ist, einfach generell zu behaupten, es gäbe in Bremen keine Kreditklemme oder keine Schwierigkeiten bei der Vergabe von Krediten, ist der andere Schluss genauso unzulässig zu sagen, es wäre alles äußerst kompliziert, und es gäbe kein Geld. Man muss die Situation einzelner Unternehmen, einzelner Branchen sehr differenziert, sehr unterschiedlich betrachten. Von daher sind solche generellen Forderungen – egal welche Ursache, was der Grund für die Schwierigkeiten eines Unternehmens ist –, hier müsste sofort eine Bürgschaft ausgelegt oder ein Kredit vergeben werden, letztendlich nicht sachgerecht. Wenn ein Unternehmen – und deswegen sage ich, immer sehr differenziert vorgehen – seine Hausaufgaben nicht gemacht hat und Missmanagement für die Probleme ursächlich sind, dann können staatliche Einrichtungen dafür nicht geradestehen. Das sind Kennzahlen einer sozialen Marktwirtschaft. Ich weiß, davon halten Sie nichts, deswegen sind Sie an der Stelle in der Frage irgendwie auch nicht diskussionsfähig.

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

Ich lasse auch keine Nachfragen zu, es sind nur fünf Minuten, Sie können sich gern melden und das mit Ihrem Kollegen Herrn Müller ja auch abstimmen! Wenn die Ursachen in der Finanzkrise liegen, haben wir hier im Lande Bremen Instrumente, Herr Liess hat das zum Ausdruck gebracht. Sehen Sie auf den Seiten 63 und 64 des Mittelstandsberichts nach, Sie haben ihn ja zitiert, Herr Müller! Deswegen frage ich mich, warum Sie bei der Seite 9 oder 10 stehengeblieben sind. Dort sehen Sie, dass es Instrumente gibt, wie kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen hier in Bremen geholfen werden kann.

Nun kann man sich darüber streiten, ob das alles effektiv und effizient ist. Da kann man sicherlich zu sehr unterschiedlichen Auffassungen kommen. Gerade was das Thema BAB angeht, hat ja der rotgrüne Senat in den letzten drei Jahren trotz vollmundiger Ankündigungen der unterschiedlichen Ressort-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) verantwortlichen hier an der Stelle nichts auf die Reihe gebracht!

(Beifall bei der CDU)

Wenn man aber an einer sachgerechten Aufarbeitung der Thematik interessiert ist, dann hätten Sie sich mit den einzelnen Förderinstrumenten auseinandersetzen müssen und hätten sagen müssen, das Instrument a oder b oder c ist nicht sachgerecht, muss zielgerichteter auf die Probleme von Kleinstunternehmen, kleiner und mittelständischer Unternehmen ausgerichtet sein, die wir alle offensichtlich, auch wenn ich die Diskussion über den Mittelstandsbericht oder die Diskussion über die Lage des Handwerks mir in Erinnerung rufe, hier fördern wollen, weil es letztendlich das Rückgrat unserer Wirtschaft und unserer sozialen Marktwirtschaft ist. So eine differenzierte Herangehensweise wäre sachgerecht gewesen, eine solche differenzierte Herangehensweise hätte auch letztendlich dem Ziel sicherlich Rechnung getragen, hier diesen Kleinstunternehmen, kleinen und mittelständischen Unternehmen im Lande Bremen zu helfen. Einem solchen Ziel hätten wir uns hier nicht verschlossen.

(B) Wenn Sie aber hier versuchen, in Ihrer populistischen Art und Weise – Sie machen es ja nicht nur im Bereich der Wirtschaftspolitik, Sie machen es in jedem Themenfeld, Populismus, einseitige, simple Herangehensweise, überhaupt nicht differenziert, überhaupt nicht auf das eigentliche Problem zu schauen –, einfach für Ihre eigene Agitation zu sagen, wir haben uns für euch eingesetzt, und die Bösen wollen nicht, dann springen Sie hier zu kurz, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aus diesem Grund will ich auf die einzelnen Formulierungen nicht eingehen, man könnte trefflich darüber streiten und Ihnen auch die Widersprüchlichkeit Ihrer eigenen Formulierung hier noch einmal vorhalten. Es lohnt sich letztendlich nicht, weil Sie an einer sachgerechten Diskussion gar nicht interessiert sind, sonst hätten Sie nicht solch einen Antrag geschrieben. Mir fällt dabei nur ein Zitat von Hermann Hesse ein, der einmal gesagt hat, die Starke schickt man auf einen schwierigen Weg, im Umkehrschluss, bezogen auf Ihren Antrag, haben Sie sich wieder einmal für den einfachen Weg entschieden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu

Wort gemeldet, weil ich das eine oder andere richtigstellen will, weil es nicht ganz so richtig ist, was hier gesagt wurde.

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Von Ihnen!)

Herr Ella, Ihnen zum Beispiel möchte ich vorhalten, dass ich Diplom-Kaufmann bin.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Ich bin diplomiert in einem ganz bestimmten Bereich, und zwar so, dass ich über Fachkenntnisse verfüge, die in Wirtschaft tendieren.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP – Zurufe: Tendieren!)

Ich möchte Ihre Frage aufnehmen, die Sie, Herr Ella bezüglich der Prüfung von Anträgen für Landesbürgerschaften gestellt haben. Wir haben ja schon Institutionen, die solche Prüfungen vornehmen könnten, und zwar sind hier die BIG und die BIS zu nennen. Diese könnten sehr effektiv und schnell solche Anträge auf Landesbürgerschaften für durch die Krise in finanzielle Schräglage geratene Unternehmen abarbeiten.

Herr Willmann, Sie haben zum Teil recht, der Mittelstandsbericht ist gar nicht so schlecht, aber er ist auch nicht gut. Ein Schönreden hilft hier nicht!

(D)

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie ihn denn gelesen?)

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, was der Bankenverband zur Finanzmarktkrise erklärt hat zu der Frage, wo wir stehen, und ich zitiere hier Prof. Dr. Axel Weber: „Die Kreditdynamik läuft in der Regel der Konjunktdynamik ein Jahr nach. Das heißt, die Kreditsituation wird sich meines Erachtens noch bis Mitte nächsten Jahres kontinuierlich verschlechtern. Das müssen wir als absehbare Phänomene schon in der wirtschaftspolitischen Antwort einplanen.“ Genau dahin geht unser Antrag, meine Damen und Herren.

(Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Hä?)

Die Aussage über die Abwrackprämie von Herrn Willmann ist zum Teil richtig. Die Abwrackprämie hat dazu geführt, dass wir unsere Automobilbranche jetzt in ein Loch gestoßen haben. Das heißt, die Konsumenten haben sich darüber in kürzester Zeit ein neues Fahrzeug gekauft. Das mag vielleicht für sie sinnvoll sein, aber die Volksverschuldung hat sich

(A) dadurch um ein Vielfaches erhöht, denn für 2 500 Euro bekommen Sie kein neues Auto. Wenn jetzt nur die kleinste Störung auftritt, zum Beispiel sie verlieren den Arbeitsplatz, hat dies erhebliche Auswirkungen.

Dann war da noch der Hinweis: Beide Seiten müssten den Kreditvertrag einhalten. Meine Damen und Herren, die Landesbürgschaften würden ganz bestimmte Regelungen, die die Banken derzeit vornehmen, wie zum Beispiel die Risikoaufschläge auf Kredite oder intensivste Dokumentationspflichten der Antragsteller, abmildern.

(Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Wie das denn?)

Über diese Bürgschaften müssten keine Risikoaufschläge mehr nötig sein, da das Land ja bürgen würde. Eine Bürgschaft ist aber nicht gleichzusetzen mit einem Kredit. Das heißt, wir vergeben kein Geld, sondern wir ermöglichen den beantragenden Unternehmen – wir haben vorher eine Prüfung –, dass sie möglichst günstig an Kredite herankommen.

(Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen muss er das dennoch dokumentieren!)

(B) Herr Kastendiek, Sie erklärten, unser Antrag wäre ziemlich flach. Unser Antrag ist das Ergebnis aus differenzierter Berichterstattung aus unterschiedlichen Quellen, sowohl aus Bundes- als auch aus Landesquellen. Wir haben auch die Unternehmen befragt. Die Antworten haben genau in diese Richtung gezeigt. Wenn Sie hier darstellen, dass Sie damit Probleme haben, dass kleine und mittlere Unternehmen einfach so die Kredite bekommen könnten, ist das schon sehr schwierig, da die Banken Hunderte von Milliarden Euro an Steuergeldern bekommen haben, und dies war an keinerlei Regelungen und Forderungen gebunden. Das heißt, die konnten die Gelder einfach so in Anspruch nehmen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hat doch keine Ahnung!)

Bei diesen kleinen und mittleren Unternehmen ist es ganz etwas anderes. Hier sind ganz bestimmte Regelungen zu erfüllen. Daher verstehe ich nicht, dass Sie sich dagegen stellen, dass man solche Bürgschaften macht. Warten Sie doch erst einmal ab! Sie können doch diese Landesbürgschaften zeitlich begrenzen. Das heißt, Sie setzen die erst einmal auf ein halbes Jahr fest, sodass man solche Landesbürgschaften erhalten kann.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Man könnte die nachher ja auch bedienen müssen!)

(C) Prüfen Sie, wie denn dieses Angebot angenommen wurde und ob das Ergebnis optimal oder suboptimal für unser Land war! Wenn Sie dann entscheiden, dass das abgeschafft werden sollte, bleibt es Ihnen immer noch frei. Im Augenblick erkennen wir aber das Problem, dass die Unternehmen sich Kredite für zum Beispiel die Vorfinanzierung der Produktion einholen können, und zwar zinsgünstige, da das mit den Aufschlägen nicht so günstig für ein Unternehmen wird, einen neuen Auftrag abzuarbeiten.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist eigentlich, wenn die Bürgerschaft fällig wird?)

Meine Damen und Herren, auch für Erhaltungsinvestitionen muss man Geld haben. Über die Krisen haben viele Unternehmen den größten Teil ihrer Rücklagen aufgebraucht, sodass sie auch Erweiterungsinvestitionen, also für das Abarbeiten neuer Aufträge, oder die Diversifizierung ihrer Produktränge überhaupt nicht richtig durchführen können. Eine Restrukturierung der Kredite, wie sie aus verschiedenen Quellen gefordert wurde, ist auch nicht unbedingt möglich.

Ich möchte jetzt auch noch einmal die Studie von Roland Berger heranziehen. Die Studie zeigt deutlich auf, dass sich die Finanzierungssituation vieler Unternehmen in der gegenwärtigen Krise deutlich verschlechtert hat und dass daraus keine Besserung für die Kapital- und Liquiditätsbeschaffung in Sicht ist. Alternative Kreditlinien sind im gegenwärtigen Finanzierungsumfeld für viele Gläubiger nicht mehr erhältlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Absicht der LINKEN sei zu begrüßen, so wie es Herr Ella formuliert hat, das kann ich auch sagen. Wir haben sie bloß seit zwei Jahren in die Praxis umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das, was Sie fordern, ist in unserer Wirtschaftspolitik seit Langem Realität. Wir haben im November 2008, als erste Zeichen erkennbar waren, dass diese Krise nicht nur eine kleine Delle ist, sondern möglicherweise zu einer längerfristigen strukturellen Problematik führen könnte, die Bremer Aufbaubank instand gesetzt, eine Task Force einzusetzen. Diese ist im vergangenen Jahr von über 250 Unternehmen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) angefragt worden. Wir haben einen Ansprechpartner, die Bremer Aufbaubank, die in der Lage ist, ein sehr differenziertes und vielfältiges Instrument einzusetzen. Dazu gehören die Bürgschaften. Wir vergeben Bürgschaften an Unternehmen, die in Krisen geraten sind. Wesentlich dafür ist die Bürgschaftsbank, die da auch für kleine und mittlere Betriebe eine sehr effiziente Arbeit macht. Ich glaube auch nicht, dass das ein großes Problem für viele Unternehmen ist. Bürgschaften sind aber nur ein Instrument.

Was Sie zuletzt gesagt haben, die Zinshöhe, ist im Moment überhaupt kein Problem. Wo wir aber erheblich mit der Bremer Aufbaubank mithelfen, ist bei Instrumenten der Haftungserleichterung für kleine und mittlere Betriebe. Ich glaube, jedes kleinere Unternehmen, das in Probleme gerät, weiß heute, dass es Ansprechpartner bei der Aufbaubank, bei der WFG und in Bremerhaven bei der BIS hat und dass diese Ansprechpartner ihm ein sehr flexibles Mittel zur Verfügung stellen können.

Wenn Sie Unternehmen haben, die in Schwierigkeiten geraten sind und die davon nichts wissen, nennen Sie mir die! Wir haben dieses Instrumentarium und sind in der Lage, sehr vielen – nicht allen – Unternehmen zu helfen. Wir müssen in der Tat sehr genau unterscheiden, ob es sich um krisenbedingte Probleme handelt oder ob es Missmanagement ist. Ich finde das in der Tat eine ganz wichtige Unterscheidung. Wir haben natürlich auch Fälle – wir prüfen jeden einzelnen Fall, die Aufbaubank und andere –, in denen es ein betriebswirtschaftliches Missmanagement gegeben hat. Da können wir auch nicht helfen. Wir haben dieses Instrument, die Aufbaubank ist dort im Prinzip der richtige Ansprechpartner und gut aufgestellt.

Wenn Sie, Herr Kastendiek, hier gesagt hätten, man muss die Aufbaubank noch etwas besser aufstellen, hätten Sie meine Unterstützung gefunden. Wenn Sie allerdings hier pauschal sagen, die rot-grüne Regierung hätte zum Thema BAB nichts auf die Reihe gebracht, muss ich Ihnen entschieden widersprechen. Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode als erstes die Zuschussförderung, die uns in eine Sackgasse geführt hätte, in darlehensorientierte Wirtschaftsförderung umgestellt. Damit haben wir dann, wenige Monate später, die Innovationsförderung auch in die Aufbaubank integriert und die Aufbaubank heute als Bank eng mit der Wirtschaftsförderung verzahnt.

Die Task Force, die sehr gut angenommen wird, ist ein Beispiel, wie die Aufbaubank auch sehr gut auf die Krise reagieren kann. Wir werden die Aufbaubank weiter stärken, zum Beispiel dadurch, dass wir Anfang Mai eine neue Geschäftsführerin einstellen werden, die dann vielleicht auch ein bisschen mehr an Dynamik – da wäre ich ja mit Ihnen einverstanden – hineinbringen wird, ohne dass wir mehr Personal einstellen, ohne dass wir mehr Bürokratie installieren.

Insofern, glaube ich, sind wir insgesamt für die Anforderungen, die sich im Moment aus der Wirtschaftskrise ergeben, in Bremen sehr gut aufgestellt. Das bestätigen uns auch sehr viele. Sie können das zum Beispiel daran sehen, dass auch in externen Studien Bremen das Bundesland ist, das an der Spitze steht mit der Umsetzung des Konjunkturprogramms und auch mit der Innovations- und Beschäftigungswirkung des Konjunkturprogramms. Ich glaube, Bremen macht sehr viel, trotz der Haushaltsnotlage, in der wir stehen, und wir sind in vielen Bereichen sehr innovativ, auch für andere Bundesländer, auch für andere Städte.

Wenn Sie die aktuelle Situation sehen, man darf sie nicht beschönigen: Schauen Sie sich den Anstieg der Arbeitslosigkeit an, schauen Sie sich das Wirtschaftswachstum an! Wenn man nur diese beiden Indikatoren nimmt, steht Bremen heute besser da als die meisten anderen Bundesländer und als viele andere Großstädte. Da wirkt sich der langfristige Strukturwandel, den der Senat über viele Jahre sehr gezielt gefördert hat – und das ist ganz klar nicht erst unter der rot-grünen Regierung, sondern schon in der Großen Koalition begonnen, aber eben auch in der rot-grünen Regierung sehr zielstrebig weiterverfolgt worden –, heute aus. Der zeigt, dass wir nicht mehr so den Krisen ausgesetzt sind, wie das noch in den Achtzigerjahren oder Mitte der Neunzigerjahre der Fall gewesen ist.

Wir können auch nur eines feststellen, wenn wir von einer Kreditklemme reden: Das ist eine wichtige Diskussion, und wir müssen das auch sehr sorgfältig beobachten! Wir waren zuletzt vor zehn Tagen mit allen Banken dieser Stadt zusammen, haben uns die Fälle angesehen und haben die Banken gefragt: Wie seht ihr die Kreditvergabe? Wir müssen dazu sagen, wir können eine Kreditklemme in Bremen aktuell nicht feststellen. Die Unternehmen, die durch die Krise in Schwierigkeiten geraten sind, haben die Möglichkeit, Kredite zu bekommen, und wenn die Privatbanken, die Sparkasse oder die Landesbank das allein nicht machen, haben wir die Aufbaubank als Partner dabei, um das Risiko für die Banken zu reduzieren. Insofern kann man zwar vieles noch verbessern, ich glaube aber, wir haben insgesamt ein auf die Krise ausgerichtetes gutes Instrumentarium zur Verfügung, und wir sind gewappnet.

Wir wissen natürlich nicht genau, wie es in der Zukunft weitergeht. Natürlich kann es sein, was viele auch befürchten, dass, wenn erst einmal die Jahresabschlüsse der großen Unternehmen und der mittleren Unternehmen offenkundig werden, sich die Krise in höheren Verlusten niederschlägt, dies zu einer verschlechterten Kreditvergabe führt. Das wissen wir im Moment nicht. Bisher zeigt sich das nicht.

Bisher zeigt sich im Übrigen auch eine andere Befürchtung nicht: Die hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit, wurde von vielen Seiten gesagt, sei nur ein

(C)

(D)

(A) Herausschieben der Arbeitslosigkeit. Tatsächlich ist es so, da sehr viele aus der Kurzarbeit wieder in Beschäftigung zurückkehren, dass das ein sinnvolles Instrument gewesen ist.

Alles in allem kann ich nur sagen, die Krise ist noch lange nicht überstanden, aber wir sind mit den Instrumenten, die wir haben, mit unserer Wirtschaftsförderung, auch mit der Bremer Aufbaubank sehr gut aufgestellt, gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen. Was die Wirtschaftsförderung selbst angeht, da kann ich dem Abgeordneten Liess und anderen nur beispflichten: Wir können Verträge, die wir haben, nicht einfach außer Kraft setzen! Pauschal unsere Unternehmen aufzufordern und zu sagen, Zahlungsziele verlängern wir nach hinten, das geht nicht.

(Abg. M ü l l e r [DIE LINKE]: Wir machen das doch nicht pauschal!)

Allerdings muss man sich jeden Einzelfall ansehen, und dazu kann ich Ihnen nur sagen: Kein Unternehmen gerät in eine Insolvenz, weil die WFB oder ein anderes Unternehmen, die BLG oder andere, auf Zahlungszielen bestehen. Wir machen das in der Praxis, aber pauschal zu sagen, wir verlängern Zahlungsziele als Bremer Unternehmen, ist auch der Haushaltslage nicht angemessen. Das würde auch sofort den Rechnungshof zu Recht auf den Plan rufen.

(B) Wir sind also, glaube ich, relativ gut aufgestellt. Das, was Sie fordern, machen wir seit zwei Jahren sehr gezielt und im Interesse der bremischen Wirtschaft. Das wird uns von der Handelskammer und der Handwerkskammer im Übrigen auch bestätigt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hesel, nur eine ganz kurze Replik auf Ihre Feststellung, Sie wären in den letzten drei Jahren bei der Bremer Aufbaubank so richtig weitergekommen: Das Beispiel, was Sie als Beleg dafür herangezogen haben, hat mit der Bremer Aufbaubank gar nichts zu tun. Die Umstellung von Investitionsförderung, von Direktzuschüssen auf Kredite hat mit der Bremer Aufbaubank unmittelbar überhaupt nichts zu tun. Das schreiben Sie auch selbst in Ihren Vorlagen. Schauen Sie sich noch einmal im Mittelstandsbericht die Seite 64 oder 63 an! Da steht ganz genau, was die Bremer Aufbaubank macht. Sie wissen selbst ganz genau, über welche Instrumente die Bremer Aufbaubank verfügt und

*) Vom Redner nicht überprüft.

was sie abwickelt. Was aber die Fragestellung der Zuschüsse und der kreditfinanzierten Investitionen über das Landesinvestitionsprogramm zum Beispiel angeht, damit hat die Bremer Aufbaubank gar nichts zu tun.

Als weitere Ergänzung, als Lesehilfe, bitte ich Sie dann, doch einfach einmal in die Protokolle der Aufsichtsratsitzung vom 6. Dezember 2006 der BAB hineinzusehen – Weiterentwicklung der Bremer Aufbaubank, Zwischenstand –, was die Fragestellung da war, Herr Dr. Hesel. An der Stelle wissen Sie ganz genau, Sie haben die letzten drei Jahre, was die Bremer Aufbaubank angeht, nichts zustandebekommen. Das letzte halbe Jahr in der Großen Koalition haben Sie blockiert, und in den letzten drei Jahren der rot-grünen Koalition haben Sie nichts hinbekommen. Schauen Sie sich die Pressemitteilungen Ihres ehemaligen Senators aus dem Dezember 2008 an! Welche vollmundigen Ankündigungen bei der Neubesetzung der Geschäftsführung der WfG gemacht worden sind, was von da bisher umgesetzt worden ist! Gar nichts an der Stelle!

Daher bleiben wir bei unserer Analyse: Sie haben drei Jahre lang bei der Bremer Aufbaubank nichts hinbekommen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1156 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, den Tagesordnungspunkt 10, Steuerhinterziehung verhindern, Antrag der Fraktion DIE LINKE, rufen wir nicht mehr auf, da ist dreimal fünf Minuten Redezeit beantragt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufrufen. Besteht Einverständnis? – Dann werden wir so verfahren.

(A) Wahl zweier Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der Stiftung „Wohnliche Stadt“

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(B) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln

Mitteilung des Senats vom 23. März 2010

(Drucksache 17/1230)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln mit der Drucksachen-Nummer 17/1230 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg über die Durchführung des Übertragungsstellenverfahrens für Milchquoten

Mitteilung des Senats vom 23. März 2010

(Drucksache 17/1231)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(C)**(D)**

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg über die Durchführung des Übertragungsstellenverfahrens für Milchquoten mit der Drucksachen-Nummer 17/1231 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz

vom 26. März 2010
(Drucksache 17/1240)

Wir verbinden hiermit:

4. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

vom 26. März 2010
(Drucksache 17/1241)

(B)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.

Wer dieser Überweisung des 32. Jahresberichts der Landesbeauftragten für Datenschutz mit der Drucksachen-Nummer 17/1240 und des 4. Jahresberichts der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 17/1241 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 33

vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1249)

(C)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl zweier Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(A) Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bildung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause. Wir treffen uns wieder um 14.30 Uhr.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung um 12.52 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich darf heute Nachmittag auf der Besuchertribüne recht herzlich begrüßen eine Gruppe Logistiker der Bundeswehr aus Garlstadt und eine Gruppe der

Arbeitsgemeinschaft „60 plus“ aus Bremerhaven. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(C)

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Verbesserung der Lebensbedingungen und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Bundesland Bremen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 1. Februar 2010
(Drucksache 17/1146)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 16. März 2010
(Drucksache 17/1214)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

(D)

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wohl niemand, der Anfang des Jahres die Fernsehbilder aus Haiti gesehen hat, kann sich dem traurigen Schicksal der Kinder entziehen, die als Schwächste in der Gesellschaft unter solchen Erdbebenkatastrophen besonders leiden. Viele von ihnen haben beide Elternteile verloren. Ähnlich wie in von Aids betroffenen Regionen Afrikas werden auch diese Kinder von heute auf morgen ins Erwachsenenleben geschleudert, weil sie Verantwortung für jüngere und jüngste Geschwister übernehmen mussten.

Wir haben diesen Antrag gestellt, weil es im Bundesland Bremen Kinder und Jugendliche gibt, die in ähnlicher Lage den Weg zu uns gefunden haben. Zur Erinnerung: Aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vor etwa einem Jahr geht hervor, dass es in Bremen und Bremerhaven eine Gruppe von 49 Kindern und Jugendlichen gibt, die ohne Begleitung, das heißt ohne Eltern oder Verwandte, hier leben, also auf sich allein gestellt sind beziehungsweise deshalb unter der Obhut des Staates stehen.

Wie steht es um ihre Betreuung? Wo besteht Handlungsbedarf? Wie kann die Betreuung verbessert werden? Das sind die konkreten Fragen, die wir stellen müssen. Deutschland steht schon lange in der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) internationalen Kritik, da kein Identifizierungsverfahren für besonders schutzbedürftige jugendliche Flüchtlinge und Asyl Suchende besteht. Über alle Parteigrenzen hinweg sind wir uns doch aber einig, dass den speziellen Schutzbedürfnissen dieser Minderjährigen Rechnung getragen werden muss. Wir stehen ihnen gegenüber in der Verantwortung, ob sie nun traumatisiert als Opfer von Verfolgung und Gewalt oder als ehemalige Kindersoldaten zu uns gekommen sind. Wir stehen in der Verantwortung, ihnen eine menschenwürdige Lebensperspektive zu bieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Verantwortung, von der ich spreche, ergibt sich aus den Grundprinzipien, auf denen unsere Gesellschaft gründet. Sie gelten jenseits von Fragen der Dankbarkeit oder der Enttäuschung im Falle schwieriger, gewaltbereiter Jugendlicher. Ausländerrecht und Jugendhilfe stehen sich in der Praxis vielfach konträr gegenüber. Nicht selten wird bei unbegleiteten Minderjährigen dann das Ausländerrecht über das Jugendhilferecht gestellt. In unserer Gesellschaft haben sie aber einen kleinsten, doch sehr wichtigen gemeinsamen Nenner: Das ist das Kindeswohl.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Darüber haben wir gestern intensiv diskutiert. Der Gedanke des Kindeswohls verlangt nicht nur Sensibilität für besondere Bedürfnisse, sondern auch soziale und pädagogische Konzepte, die den Kindern und Jugendlichen eine stabile Lebensperspektive ermöglichen. Oftmals heißt es: Sind das denn alle überhaupt Minderjährige? Dabei geht es dann um gesicherte Altersfeststellung.

Meine Damen und Herren, die Methoden der Altersfeststellung sind in den Bundesländern so vielfältig wie die Beteiligten an den Verfahren. Wir in Bremen müssen dafür sorgen, dass sich transparente Methoden in der Praxis durchsetzen. Mit anderen Worten, wir müssen auf die Einhaltung humaner menschen- und grundrechtlicher Standards für die Altersfestsetzung bei jungen Flüchtlingen achten.

Ebenso bedeutend ist die Kommunikation mit den Betroffenen, das heißt in der Regel Einsatz von Dolmetschern. Dadurch schaffen wir besondere Voraussetzungen für die Konsultationen mit den Betroffenen über ihr Schicksal.

Was wir wollen, ist, dass die kinder- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht nur halbherzig, sondern entschlossen und engagiert angewandt werden und dass der Schutzauftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in ausreichendem Maße umgesetzt wird.

Konkret kann es je nach Fall um ein ganzes Spektrum von Notwendigkeiten gehen. Es kann um Gesundheitsversorgung gehen, es kann um psychotherapeutische Behandlung von Traumatisierten gehen, um Integrationsmaßnahmen wie Spracherwerb, es kann um Zugangshilfen zu Bildung oder Berufsqualifikationen gehen, es kann um eine kinder- und jugendgerechte Unterbringung und Betreuung in der Familien gehen.

Der Antrag sieht nicht zuletzt eine Berichtspflicht vor. Damit können auch in diesem Bereich arbeitende Nicht-Regierungsorganisationen wie Pro Asyl oder der Flüchtlingsrat, aber auch viele ehrenamtliche Menschen, wenn dieser Bericht da ist, sich einmischen, mitwirken und sich einbringen. Deshalb bitte ich Sie, sich unserem Antrag anzuschließen!

Ich werde mich hier noch einmal melden, da meine Redezeit zu Ende ist, um auf den Änderungsantrag der LINKEN einzugehen. – Ich bedanke mich herzlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion haben uns mit verschiedenen Organisationen zusammengesetzt, die sich unter anderem häufig mit der Situation von unbegleiteten minderjährige Flüchtlingen konfrontiert sehen. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Versorgung minderjähriger Flüchtlinge besteht.

Nachfolgende Aspekte sind uns besonders wichtig: Der Schutz des Kindeswohls darf nicht auf die richtige Herkunft beschränkt sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern aus ihren Herkunftsländern geflohen sind, bedürfen unseres besonderen Schutzes. Die Bundesrepublik tut sich in diesem Bereich wirklich nicht leicht. So ist die UN-Kinderrechtskonvention von der Bundesregierung nur unter Vorbehalt ratifiziert worden. Der Vorbehalt macht unter anderem möglich, dass minderjährige Flüchtlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren in Deutschland als voll handlungsfähig angesehen werden mit der Folge, dass sie ihre Rechte häufig ohne Unterstützung durch das Jugendamt wahrnehmen müssen. Wir sind glücklich zu hören, dass sich aktuell scheinbar eine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat, die die Bundesregierung auffordert,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) ihre einschränkende Protokollerklärung zur UN-Kinderrechtskonvention aufzuheben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dies wird uns in Zukunft in Bremen erleichtern, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ihre Rechte als Kinder und Jugendliche im vollen Umfang zu garantieren.

Zur Situation in Bremen! Meine Kollegin hat es eben schon gesagt, im Jahr 2008 hatten wir 48 unbegleitete Kinder und Jugendliche. Zurzeit ist es so, dass sie bei der Ankunft von der Zentralen Aufnahme- stelle für Asylsuchende und Flüchtlinge im Lande Bremen – ZAST – aufgenommen werden, und dann wird von dieser das Alter bestimmt. Das Verfahren ist folgendes: Der Jugendhilfebedarf der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird in Bremen schnellstmöglich nach Ankunft ermittelt. Ein Vormund wird im Anschluss für die Kinder und Jugendlichen bestellt.

Männliche Jugendliche werden in der Gemeinde Bremen von zwei Einrichtungen, dem ASB und dem DRK, aufgenommen, soweit nicht im Einzelfall entschieden wird, sie in eine allgemeine Jugendhilfeeinrichtung – also in einer betreuten Wohnform oder Pflegefamilie – unterzubringen. Jüngere Flüchtlinge und Mädchen werden nicht in speziellen Einrichtungen, sondern in allgemeinen Inobhutnahmen und Jugendhilfeeinrichtungen sowie in Pflegefamilien oder betreuten Wohnformen untergebracht. In Bremerhaven werden minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des betreuten Wohnens durch den Träger der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V. untergebracht.

- (B) Wir wissen, dass das Bildungs- und Betreuungsniveau für die Entwicklung der minderjährigen Flüchtlinge sowohl im Hinblick auf eine mögliche Integration als auch für den Fall einer Rückkehr ins Herkunftsland als entscheidend anzusehen ist. Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen sehen sich einer Vielzahl von Problemen gegenüber: Bewältigung erlittener Traumata, Spracherwerb, Schulbildung, Berufsqualifizierung bis hin zu angemessener medizinischer und psychosozialer Versorgung. Deshalb ist es wichtig, dass wir sie auch als Kinder und Jugendliche behandeln, damit sie ihr Recht auf Bildung auch wirklich wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ein weiterer Aspekt ist eine am Schutzgedanken der Kinder und Jugendlichen orientierte Begleitung im Fall von Verfahren der Altersfeststellung. Darüber hinaus ist die Sicherstellung einer ausreichenden Sprachmittlung während der gesamten behördlichen Kommunikation mit dem oder der Betroffenen ein wich-

tiger Faktor, den wir berücksichtigen müssen. Deshalb gilt für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen die betreute Wohnform.

(C)

Wir wissen, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen nicht auf Dauer in Bremen leben werden. Dennoch ist es uns wichtig, dass sie ein kind- und jugendgerechtes Leben führen können, um sich in ihrer schwierigen Lebenssituation stabilisieren zu können. Dazu gehören der Schulbesuch, die Freizeitgestaltung, feste erwachsene Bezugspersonen und entsprechend mögliche stabile soziale Bindungen und Fürsorge. Die Unterbringung in geeigneten Pflegefamilien ist aus unserer Sicht in den meisten Fällen die beste Lösung. Wir wissen, dass es nicht leicht ist, eine genügende Anzahl solcher Familien zu finden. Dennoch sollten wir alles daransetzen, mehr Bremer Familien dafür zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auf alle Fälle ist es wichtig, dass sich das Jugendamt gleich kümmert und schaut, welche Möglichkeiten der Unterbringung für die Kinder und Jugendlichen am besten sind. Natürlich müssen in einem solch wichtigen Verfahren Dolmetscher zur Seite stehen, damit auch die Belange der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge berücksichtigt werden können. Von Bedeutung ist auch, dass dort, wo alles losgeht, nämlich bei der Altersfeststellung gleich nach Ankunft der Kinder und Jugendlichen, ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Anwendung kommt. Wir möchten, dass die Kinder und die Jugendlichen ihre Rechte umfassend wahrnehmen können. Deshalb wollen wir, dass dieses für die so wichtige Entscheidung dokumentiert und das Ergebnis dem Jugendamt unmittelbar mitgeteilt wird.

(D)

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Senat auf, eine kinder- und jugendgerechte Unterbringung möglichst in Pflegefamilien unter zwingender Einschaltung des Jugendamtes zu veranlassen, während des gesamten Verfahrens bei der Kommunikation das Hinzuziehen von Dolmetschern und Dolmetscherinnen zu gewährleisten sowie den Prozess der Altersfestsetzung zu dokumentieren, insbesondere die Kriterien, die zur Entscheidung führen, darzulegen und das Ergebnis und die Dokumentation der Altersfeststellung dem Jugendamt mitzuteilen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass SPD und Grüne diesen Antrag eingereicht haben. Endlich sind minder-

(A) jährige unbegleitete Flüchtlinge ein Thema. Lang genug waren sie die vergessenen Kinder der Politik. Dabei haben gerade unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit besonders schwierigen Problemen zu kämpfen. Sie kommen allein auf beschwerlichem Weg in ein völlig fremdes Land, dessen Kultur und Sprache sie nicht kennen. Häufig sind sie traumatisiert durch Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf der Flucht. Einige haben ihre Familien verloren. Viele haben Schulden bei Schleusern. Diese große Bandbreite an schweren Schicksalen dieser jungen Menschen erfordert eine besondere Aufmerksamkeit bei Behörden, Aufnahmeeinrichtungen, der Politik und der Gesellschaft.

Erst seit letztem Oktober erhalten alle unbegleitenden minderjährigen Flüchtlinge in Bremen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Davor sah die Situation etwas anders aus. Außerdem fand nicht in allen Fällen eine Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen statt. Zwischen 2006 und 2008 wurden zwei minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nicht in Obhut genommen. Infolgedessen wurden sie in Unterkünften für Erwachsene untergebracht. Diese Asylheime entsprechen aber nicht den Ansprüchen des Kindeswohls. Seit dem 1. Oktober 2005 ist eine zwingende Inobhutnahme bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Paragraph 42 des SGB VIII vorgeschrieben.

(B) Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der SPD enthält gute Punkte, geht aus unserer Sicht aber nicht weit genug. Deswegen haben wir seine Ergänzung beantragt, die ich Ihnen erläutern möchte. In Punkt 3 beantragen wir die Unterstützung von Einzelvormundschaften bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Der Senat unterstützt Einzelvormundschaften, allerdings ist es im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bei einer ideellen Unterstützung geblieben. Wir fordern auch die finanzielle Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

In Punkt 4 fordern wir juristische Beratung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bisher haben sie kaum Zugang zu ausreichend qualifizierter und kostenloser Rechtsberatung, obwohl sie häufig mit komplizierten Rechtsfragen konfrontiert sind. Es bedarf einer kostenlosen, unabhängigen, qualifizierten und spezialisierten aufenthaltsrechtlichen Beratung.

In Punkt 5 fordern wir bedarfsgerechte Bildungsangebote. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben in Bremen einen begrenzten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten. Diese minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sind zwar schulpflichtig, aber geeignete und ausreichende Bildungsgänge und Sprachkurse stehen kaum zur Verfügung. Das widerspricht dem Artikel 14 der Europäischen Grundrechtscharta, nach der „jede Person das Recht auf Bildung,

sowie auf Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung hat“.

(C)

In Punkt 6 fordern wir die Unterstützung der psychotherapeutischen Beratung und Behandlung. REFUGIO zum Beispiel ist in diesem Bereich die einzige institutionelle Anlaufstelle für traumatisierte Flüchtlinge. Dort übersteigt der Beratungsbedarf aber die Kapazität. Eine langfristige Sicherung personeller und finanzieller Mittel ist an dieser Stelle notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

In Punkt 7 fordern wir den Senat auf zu prüfen, ob eine Clearingstelle eingerichtet werden sollte. Dort würde direkt nach der Ankunft von Flüchtlingen geklärt werden, wo sie untergebracht werden sollten, welche Unterstützung sie brauchen, welche medizinische Behandlung notwendig ist, akut oder mittelfristig, und weitere Bedarfe. Auch aufenthaltsrechtliche Fragen könnten dort geklärt werden.

In Punkt 8 fordern wir, dass zukünftig Abschiebungen und Abschiebehaft von Minderjährigen ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Abschiebehaft an sich ist ein Schandfleck in unserem Rechtssystem. Sie beraubt Menschen der Freiheit, ohne dass sie ein Verbrechen begangen haben. Spätestens wenn es zu Suiziden kommt, müssen sich die Verantwortlichen über die Vertretbarkeit von Abschiebehaft Gedanken machen. Nach dem Freitod eines minderjährigen Flüchtlings in der Abschiebehaft in Hamburg im März dieses Jahres hat der Hamburger Innensenator die Aussetzung von Abschiebehaft für minderjährige Flüchtlinge eingeleitet.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

In Bremen wurden im Jahr 2008 zwei Minderjährige in Abschiebehaft genommen. Eine Person war 16 Jahre und die andere 14 Jahre alt. Eine der beiden Personen wurde daraufhin abgeschoben. Unserer Meinung nach dürfen Minderjährige so nicht behandelt werden. Das Kindeswohl muss einen Vorrang vor dem Aufenthaltsrecht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Punkte, die die Bundesebene betreffen, werde ich in meinem zweiten Wortbeitrag vortragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(A) Abg. Dr. **Buhler** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir als FDP-Fraktion unterstützen diesen Antrag und das zugrundeliegende Anliegen. Wir als FDP finden es ein gutes Zeichen des Parlamentarismus, wenn auch die Regierungsfaktionen die Aufgabe ernst nehmen, den Senat zu kontrollieren, und ihn auf Fehler und Missstände aufmerksam machen. Und dies hat ja auch zu Veränderungen geführt.

Wir haben gehört, dass seit Herbst letzten Jahres Veränderungen hier in der bremischen Praxis eingetreten sind. Ich finde es ein gutes Zeichen, wenn wir jetzt darüber sprechen können. Wenn mir und uns zu Ohren kommt, dass minderjährige Flüchtlinge auch in Bremen nicht zu ihrem Recht kommen oder gekommen sind, lässt uns das nicht kalt und kann uns das nicht kalt lassen. Das muss und musste eben auch sofort abgestellt werden. Ich verstehe nur überhaupt nicht, dass Sie hier wenig Selbstkritik haben anklingen lassen, eher als Samariter aufgetreten sind und die Rechte der Kinder und Jugendlichen einfordern. Ein wenig mehr Bescheidenheit wäre hier vielleicht angebracht gewesen! Es war doch der von Ihnen getragene Senat, den Sie hier zu Recht und entsprechend Ihren demokratischen Aufgaben an seine gesetzlichen Verpflichtungen erinnert haben.

(B) Sie haben gesetzliche Grundlagen aufgezählt. Dabei haben Sie meiner Meinung nach den entscheidenden Punkt vergessen, und das ist der Paragraph 42 des SGB VIII. Dort ist klar geregelt, dass das Jugendamt verpflichtet ist – und ich wiederhole das, verpflichtet ist –, unbegleitet nach Deutschland kommende Kinder und Jugendliche in seine Obhut zu nehmen. Nicht mehr und nicht weniger! Dagegen ist verstoßen worden. Man muss sehen, damit wurde der Senat dem Kindeswohl nicht gerecht.

Wie das ausgestaltet werden sollte, darauf ist eingegangen worden. Auch wir sind der Meinung, dass es gut ist, wenn hier Pflegeeltern eingesetzt werden. Gute Pflegeeltern sind immer besser als Heime. Auch für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen ist das sicher so. Doch Frau Troedel, wenn Sie dann sagen, wir wollen für diese Gruppe generell Einzelvormundschaften, dann stößt das bei mir nicht auf Verständnis. Ich kenne auch den Vorzug von Einzelvormundschaften, dass es einen Vorrang dafür gibt und dass es auch das Ziel gibt, davon mehr einzuführen, denn Amtsvormundschaften sind sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Es geht aber immer darum, den Einzelfall zu prüfen, zu schauen, ob er geeignet ist. Die Frage der Vormundschaft ist eine Frage, die während des Aufenthalts geklärt wird, aber doch nicht am ersten Tag. Insofern ist das in Ihrem Antrag eine Sache, die fehlt.

Es geht dann auch darum, das Alter festzustellen. Wir haben die ganzen Schicksale und schlimme Dinge gehört, die Kinder erlitten haben, die hierherkommen. Es gibt aber unter denen, die hierherkommen und die minderjährig sind oder behaupten, es zu sein,

(C) Menschen, die dies ausnutzen, da sie unser Strafgesetzbuch kennen und wissen, dass es dort gewisse – ich will es mal nennen – weniger scharfe Restriktionen für Minderjährige und unter 14-Jährige gibt. Die Frage, die ich damit ansprechen will, vor der wir nicht die Augen verschließen dürfen, ist die, dass es, ich betone, einen kleinen Teil Menschen darunter gibt, die hierherkommen, um mit Drogen zu dealen, womit wir auch umgehen müssen. Da ist das aber dann genau der richtige Weg, dass eine Inobhutnahme und eine Arbeit des Jugendamtes stattfindet, damit diese Maßnahmen greifen und Minderjährige, die hierherkommen, eben nicht die Chance haben, straffällig zu werden.

Es geht um eine kindgerechte Unterbringung, die in Asylbewerberunterkünften nicht gewährleistet ist, und vor allem um kindgerechte, jugendgerechte psychologische Betreuung. Dazu muss das Jugendamt eingeschaltet werden und sich kümmern. Gesetzlich vorgeschrieben ist das längst und wird jetzt hoffentlich auch durchgängig so gemacht. Wir werden das als FDP-Fraktion im Auge behalten. In der Vergangenheit, das ist erwähnt worden, ist das leider nicht immer geschehen. Den Koalitionsantrag werden wir deswegen unterstützen.

(D) Die Änderungswünsche der LINKEN lehnen wir ab. Ich habe ein Argument genannt. Ein anderes Argument ist, dass Sie das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen wollen, das teilen wir nicht. Das geht irgendwie in die falsche Richtung. Da sollten Sie noch einmal in der Tat überlegen, ob das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Ablehnung gilt jedoch nicht nur dem Antrag der LINKEN, sondern, wie gesagt, auch ein bisschen der fehlenden Selbstkritik. Wenn Frau Krümpfer dann zu Recht darauf hinweist, dass die Bundesregierung die UN-Kinderrechtskonvention nur unter Vorbehalt unterzeichnet hat, frage ich: Welche Bundesregierung war das denn? War das vielleicht die Große Koalition, eine Koalition aus SPD und CDU? Ich bin froh, dass die Bundesregierung jetzt darüber nachdenkt, die Konvention vollständig anzuerkennen, damit unbegleitete Flüchtlinge auch zu ihrem Recht kommen. Insofern wünschte ich mir doch ein bisschen mehr Bescheidenheit, statt hier nur die Retterrolle zu geben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) dem Antrag von Rot-Grün zustimmen. Für uns ist von großer Bedeutung, dass diese verletzliche Gruppe unter den Flüchtlingen eines besonderen Schutzes der staatlichen Organe bedarf.

(Beifall bei der CDU)

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass deshalb das Jugendamt, wie im Antrag gefordert, von Anfang an zwecks individueller Hilfe bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen und Flüchtlingen eingebunden werden muss. Offensichtlich, und Herr Dr. Buhlert hat eben darauf hingewiesen, hat der Senat in diesem Bereich in der Vergangenheit aber nicht ausreichend gearbeitet. Die Unterbringung dieser Jugendlichen und Kinder sollte zunächst in entsprechenden Erstversorgungseinrichtungen erfolgen und danach soweit möglich in Pflegefamilien. Weiterhin ist aus unserer Sicht bei diesen Betroffenen von großer Bedeutung, dass je nach Alter Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen organisiert werden. Dazu gehört natürlich auch der Schulbesuch.

- (B) Bei diesen Kindern und Jugendlichen, die in der Regel unter schwierigsten Bedingungen nach Deutschland gekommenen sind, werden in den meisten Fällen die Asylverfahren formal abgelehnt, da sie nicht als politisch Verfolgte gelten. Gleichwohl ist es nach unserer Sicht eine humanitäre Pflicht, ein transparentes und kindeswohlorientiertes Verfahren im Rahmen der Inobhutnahme zu gewährleisten. In vielen Fällen liegen keine Ausweispapiere vor, und das tatsächliche Geburtsdatum ist nicht bekannt. Die zuständigen Behörden legen dann häufig ein fiktives Alter fest oder beantragen, wie schon angesprochen, die medizinische Altersfeststellung. Dabei ist es auch aus unserer Sicht erforderlich, dass die angeführte Altersfeststellung bundesweit standardisiert wird und nachvollziehbar begründet werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Aus medizinischer Sicht ist allerdings unbestritten, dass eine präzise Feststellung auf den Monat genau nicht möglich ist. Dies gilt es zu berücksichtigen und gegebenenfalls zugunsten der Betroffenen auszulegen, wenn die Altersgrenze von 16 Jahren infrage kommt – Frau Krümpfer hat schon darauf hingewiesen –, denn mit diesem Alter beginnt die volle Verfahrensfähigkeit mit allen Konsequenzen. Bei Jüngeren entscheidet darüber dagegen ein bestellter Vormund.

Meine Damen und Herren, bei der Beurteilung dieses Problems ist für uns auch von Bedeutung, dass junge Flüchtlinge, die als Minderjährige eingereist sind und die sich inzwischen gut integriert haben sowie straffrei geblieben sind, ein Bleiberecht in Deutschland erhalten sollten, damit die fortlaufende Erteilung von Kettenduldungen unterbleiben kann.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings, meine Damen und Herren, darf damit nicht der unbegrenzte Nachzug von Familienangehörigen ermöglicht werden. Aus den genannten Gründen unterstützen wir den Antrag von Rot-Grün. Meine Damen und Herren, wir fordern den Senat darüber hinaus aber auf, neben der im Antrag aufgeführten Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration auch der Innendeputation einmal jährlich über die durchgeführten Maßnahmen zu berichten.

Den Änderungsantrag der LINKEN lehnen wir ab, da er einerseits nur Forderungen aus dem Antrag von Rot-Grün wiederholt und andererseits Rechtsänderungen im Asylbewerberleistungsgesetz initiieren will, die wir nicht mittragen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich in diesem Redebeitrag vor allem auf die Sachen, die mit diesem Antrag zu tun haben, konzentrieren. Da ich mich besonders über die breite Zustimmung zu diesem Antrag freue, will ich das nicht zerstören, sonst muss ich mich in manchen Fragen – was die Rahmenbedingungen, Unterbringung, generelle Situation, bundesweite Fragen, jugendliche Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche betrifft – mit der CDU und der FDP um einiges streiten. Deshalb werde ich mich erst einmal nur auf die Fragen, welche mit unserem Antrag zu tun haben, konzentrieren.

Vor allem wollte ich zu dem Änderungsantrag der LINKEN einiges sagen. In dem Änderungsantrag fordern Sie zum Beispiel eine verstärkte Förderung von Einzelvormundschaften. Sie wissen, die Vormundschaften werden sorgfältig geprüft, das hat ja auch noch einmal in der Debatte Herr Staatsrat Dr. Schuster zum Ausdruck gebracht. Ich halte das auch für sehr wichtig, denn wenn ein Kind oder ein Jugendlicher in einer Familie beziehungsweise sogar in der eigenen Familie integriert werden muss, ist das eine Herausforderung sowohl für das Kind als auch für die Eltern. Neben vielen rechtlichen Fragen, die hier geklärt werden müssen, ist auch, denke ich, die Reichweite der kulturellen Vielfalt, womit diese Familie und auch dieses Kind sich auseinandersetzen müssen, unheimlich groß. Deshalb finde ich, das muss schon vorher sorgfältig geprüft werden.

Ob eine Einzelvormundschaft in jedem Fall besser ist als eine institutionelle Vormundschaft, ist schon fraglich, das heißt, wir müssen wirklich konkret bei jedem Fall schauen, ob hier eine Einzelvormundschaft infrage kommt. Eine Einzelvormundschaft, wie ge-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) sagt, bringt oft Probleme und Risiken mit sich. Deshalb wollen wir gerade bei solchen schwierigen Fällen nicht die Behörde, nicht die Verwaltung aus der Verantwortung entlassen. Im Gegenteil, wir wollen, dass das Jugendamt dabei ist.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN: Wir wissen, dass die EU-Verfahrensrichtlinie 2005/85 eine umfassende Betreuung von unbegleiteten Jugendlichen vorsieht, das ist richtig. Dies umzusetzen ist auch wünschenswert, aber im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ sollen die geltenden Regelungen gründlich überprüft und geändert werden. Hier hat meiner Meinung nach auch ein nationales Clearingverfahren seinen richtigen Platz.

Ferner fordert der Änderungsantrag unter Berufung auf die Europäische Grundrechtecharta die Ausweitung und berufsorientierte Ausrichtung von Weiterbildung. Hier ist summarisch von einem Recht auf berufliche Weiterbildung die Rede. Im Artikel 14 Absatz 1 der Europäischen Grundrechtecharta heißt es aber: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zu beruflicher Ausbildung und Weiterbildung.“ Von einer ausdrücklichen Verankerung dieses Rechts kann aber keine Rede sein. Deshalb ist auch das von Frau Troedel Gesagte sachlich falsch.

(B) Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Antrag ein Verfahren im Detail schon vorgeschlagen, das im Wesentlichen viele Punkte, was in einem Clearingverfahren passiert, berücksichtigt. Das ist die Unterbringung in Pflegefamilien unter zwingender Einhaltung des Jugendamtes, Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im gesamten Verfahren, nachvollziehbare und transparente Dokumentation von Altersfestlegung und schließlich eine Berichtspflicht, wobei dieses ganze Verfahren – ich weiß nicht, welche Vorstellung Sie haben – ohne eine Betreuung und Beratung sowohl rechtlich als auch sozial doch gar nicht laufen kann.

Zu Punkt 8 des Änderungsantrags, was die Abschiebungsfrage betrifft, ist zu erwähnen, dass wir wissen, dass nach ständiger Rechtsprechung unbegleitete Jugendliche nicht abgeschoben und deshalb auch nicht in Abschiebehaft genommen werden. Selbstverständlich müssen wir auf die konsequente Beachtung der Kinderschutzprinzipien während des gesamten Verfahrens achten, deshalb auch unser Antrag. Das haben wir auch in unserem Antrag gefordert, und ich finde es hier notwendig, dass das Jugendamt beteiligt ist.

Auf den Bundesrat gehe ich nicht ein, meine Kollegin Frau Krümpfer ist bereits darauf eingegangen, dass inzwischen die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention im Bundesrat schon passiert ist. Diese Initiative ist ja auch von Bremen gekommen.

Ich fasse zusammen: Der Änderungsantrag von der LINKEN hat meiner Meinung nach wie so oft einen

populistischen Beigeschmack und führt auch nicht zur Verbesserung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Es ist nicht realistisch, es ist nicht umsetzbar, deshalb lehnen wir das ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur kurz auf den Antrag der LINKEN eingehen. Das, was wir in unserem Antrag gefordert haben, haben Sie alle mitbekommen, deswegen brauche ich dazu auch nichts mehr sagen.

Frau Troedel, im Rahmen der Stärkung von Einzelvormundschaften sind wir doch längst auf dem Weg mit dem Projekt „ProCura Kids“. Dass dort noch Schwierigkeiten bestehen, haben wir gestern bereits in der Debatte zum Bremer Kinderschutzbericht ausgeführt. Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben in Bremen einen Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung, und wenn Vormünder Beratungsbedarf signalisieren, besteht die Möglichkeit, zusätzlich einen Beistand zu bestellen. Um schulische Bildungsangebote auszuweiten, gibt es nach unserer Kenntnis eine enge Kooperation zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem LIS, um die schulischen Belange abzudecken. Die psychosozialen Behandlungsangebote sind in der Regel über die Krankenkasse, in den meisten Fällen die AOK, abgesichert. Darüber hinaus verfügt Bremen über eine sehr gut qualifizierte Hilfeeinrichtung „Refugio“.

Eine Harmonisierung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit anderen Grundsicherungsleistungen haben wir bereits am 11. März als Forderung in unserem Antrag, Regelsätze transparent und verfassungsfest festsetzen, eingebracht. Die Einrichtung einer Clearingstelle benötigen wir in Bremen aktuell nicht, da die Bremer Einrichtungen vernetzt, das heißt, im Sinne einer qualifizierten Inobhutnahme zusammenarbeiten.

Ich will sagen, der Antrag der LINKEN ist aus unserer Sicht nicht fundiert, und deshalb lehnen wir ihn ab und freuen uns über die breite Zustimmung hier im Hause zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Kollegen! Wie angedeutet werde ich die Punkte, die auf Bundesebene in unserem Änderungsantrag angegangen werden sollen – wohl wissend, dass sie abgelehnt werden, da einige Redner beziehungsweise Rednerinnen darauf schon eingegangen sind –, trotzdem vortragen.

Der Punkt 8 unseres Änderungsantrags macht die unsägliche Situation der Bundesgesetzgebung zum Thema. Wir haben schon oft gesagt: Hartz IV ist Armut per Gesetz! Das Asylbewerberleistungsgesetz ist noch schlimmer, es ist eine Diskriminierung in Gesetzform. Diese Leistungen betragen nur 62 Prozent der Hartz-IV-Leistungen, sie wurden seit 1993 nicht mehr erhöht. Schon zu Beginn wurden sie völlig willkürlich festgesetzt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV vom 9. Februar diesen Jahres ist die willkürliche Festlegung der Leistungshöhe verfassungswidrig, das als Hintergrund. Nicht nur die Höhe der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ist problematisch, auch die Bezugsregelungen führen zu Nachteilen, besonders für minderjährige Flüchtlinge.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland bekommen Asylbewerberinnen und Asylbewerber vier Jahre lang die niedrigeren Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Haben sie diese vier Jahre lang bezogen, dann bekommen sie ein Recht auf Leistungen nach Paragraph 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die auf ALG-II-Niveau liegen. Wenn minderjährige Flüchtlinge aber die Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bekommen, dann müssen sie nach ihrem 16. Geburtstag wieder vier Jahre lang die verminderten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen. Erst danach dürfen sie Leistungen analog zu Hartz IV bekommen. Die gute Anwendung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird also für minderjährige Flüchtlinge zum Nachteil, weil diese dann nach der Volljährigkeit für vier Jahre in die niedrigen Leistungen fallen.

Es ist paradox, aber für viele Flüchtlinge ist Hartz IV eine Verbesserung. Das zeigt, dass sie in der öffentlichen Debatte um Sozialleistungen gar nicht erst vorkommen. Das gesamte Asylbewerberleistungsgesetz muss deswegen mitsamt seiner Diskriminierung, Verfassungswidrigkeit und Benachteiligung abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Arbeitslosengeld markiert derzeit das Existenzminimum in Deutschland. Darunter soll und darf kein Mensch leben.

Außerdem fordern wir die uneingeschränkten Anwendungen der UN-Kinderrechtskonvention, wie ich vorhin schon sagte. Alle Kinder haben besondere Rechte. Es ist ein Skandal, dass in Deutschland Flüchtlingskinder immer noch davon ausgeklammert werden. Im Aufenthaltsrecht werden minderjährige Flüchtlinge schon ab 16 Jahren als asylmündig behandelt.

Herr Hinners, Sie sprachen davon und stimmten dem so weit zu. Das widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention und führt dazu, dass sie rechtlich wie Erwachsene behandelt werden. Der bremische Senat hat sich im Bundesrat für die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung starkgemacht. Um den speziellen Vorbehalt gegenüber Flüchtlingskindern abzuschaffen, sollte eine weitere Initiative zur Abschaffung der Vorbehalte im Aufenthaltsgesetz und Asylverfahrensgesetz in die Wege geleitet werden.

Wir stimmen dem Antrag von Rot-Grün zu und hoffen auch auf Unterstützung unseres Änderungsantrags. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Frau Troedel, auch wenn Sie unserem Antrag zustimmen, was wir in der Sache begrüßen, hat es immer noch einen faden Beigeschmack, dass Sie es als Skandal bezeichnet haben und Sie immer Themen aufgreifen und eine Verbindung in jeder Form zur Kinderarmut herstellen, eine Verbindung in jeder Form zu Hartz IV und in jeder Form versuchen, diese Thematik anders aufzurollen.

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]:
Aber sie ist doch da!)

Es geht heute konkret in dem Antrag von Rot-Grün um Folgendes: In dem Gesetz, ich habe es extra mit nach vorn gebracht, damit Sie das auch sehen, das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, ist alles aufgelistet, was nötig ist, weil junge Menschen, Kinder und Jugendliche ein Recht auf Erziehung haben als Recht eines jeden jungen Menschen! Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, der Erziehung und der Eigenverantwortlichkeit, einer gemeinschaftlichen Persönlichkeit, Förderung der Erziehung in der Familie, das versuchen wir doch mit dem Antrag zu ändern, auch wenn Sie dem zustimmen, auch wenn das jetzt ein bisschen redundant klingt, darum geht es konkret hier bei uns, Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Dr. Buhlert hatte ja trotz seiner Kritik berechtigterweise Paragraph 42 erwähnt, den Paragraphen, der normalerweise für ganz Deutschland gelten muss. Wir sind nicht verantwortlich für andere Bundesländer. Auch DIE LINKE regiert in gewissen Bundesländern, und auch dort findet dieser Paragraph keine Anwendung. Ich will diese Debatte nicht aufgreifen und sagen, wo DIE LINKE mitregiert, da läuft es nicht. Man kann immer nur vor Ort konkret etwas verändern. Wir als Rot-Grün haben diesen Antrag eingebracht, er hat eine breite Unterstützung.

(C)

(D)

(A) Der Senat hatte ja schon im Vorfeld reagiert, unter anderem deshalb, weil wir in den zuständigen Gremien mehrfach diese Themen auch aufgegriffen haben, damit sich diese Praxis dort ändert, damit das geltende Recht, so wie es hierin steht, Anwendung findet. Insofern finde ich es manchmal ein bisschen unglücklich, wenn Sie dann versuchen, Synergien zu schaffen, die nicht angebracht sind, und dann natürlich mit dem Vorwurf leben müssen, dass das populistisch ist. Auch wenn es hart klingt, bei aller Kollegialität, das musste gesagt werden. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

(B) **Staatsrat Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest auch vonseiten des Senats, dass es zur Frage der Problematik minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in diesem Haus einen breiten Konsens gibt. Wir stimmen vonseiten des Senats den hier vorgetragene Einschätzungen und Argumenten ausdrücklich zu und begrüßen auch den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich glaube, dass eine Reihe von Vorschlägen, die dort gemacht werden, weiter intensiv diskutiert werden sollten mit dem Ziel, die in Bremen – und das möchte ich noch einmal unterstreichen, auch das ist ja schon angesprochen worden – im Vergleich zu anderen Bundesländern vorbildliche Praxis in diesem Bereich weiter zu verbessern. Es gibt nichts, was man nicht weiter verbessern kann.

Wenn wir uns aber die bundesweite Praxis in einzelnen Ländern anschauen, gibt es doch eine relativ große Bandbreite, die auch dadurch bestimmt ist, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen – angesprochen worden ist ja schon das Asylverfahrensgesetz und das Sozialgesetzbuch VIII – leider in einigen zentralen Punkten differierende Aussagen haben. Das ist die Basis für eine unterschiedliche Praxis in den einzelnen Ländern, darum sollten wir uns natürlich auch auf der Bundesebene weiter bemühen, dass es hier zu einer Vereinheitlichung und Klarheit in den Grundlagen kommt.

Die Unterbringung der Jugendlichen erfolgt bei uns in Bremen prinzipiell in spezialisierten Einrichtungen der Jugendhilfe und, soweit möglich, auch in Pflegefamilien. Unser Jugendamt ist an allen Maßnahmen zum Wohl dieser Minderjährigen beteiligt. Die Vormundschaft übernehmen – auch das ist hier schon angesprochen worden – entweder spezialisierte Amtsvormünder oder Einzelvormünder. Auch das Förderungsprojekt für die Einzelvormundschaft, nämlich das Projekt „ProCura Kids“, das wir in Bremen aufgelegt haben, ist hier schon erwähnt worden.

(C) Im Rahmen der Jugendhilfe besteht selbstverständlich der Anspruch auf eine umfassende gesundheitliche und therapeutische Versorgung. Auch da wird es weitere Verbesserungsmöglichkeiten geben. Noch einmal: Die Intention, die in dem Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck kommt und in den Wortbeiträgen auch eine breite Unterstützung erfahren hat, wird auch vonseiten des Senats ausdrücklich begrüßt. Da gibt es keinen Dissens, und ich erwarte, dass wir in den weiteren Gesprächen, auch in den Deputationen, entsprechende Fortschritte miteinander erarbeiten können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 17/1214, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1214 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1146 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(A) Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent ahnden

Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. Februar 2009
(Drucksache 17/1154)

Wir verbinden hiermit:

Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegnetreten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 24. Februar 2010
(Drucksache 17/1186)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitglieder der Partei DIE LINKE vom Kreisverband Bremen Mitte/Ost begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(B) Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen hat in den vergangenen Jahren permanent zugenommen und mittlerweile ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Am Beispiel des 1. Mai des letzten Jahres – und in wenigen Tagen werden wir Ähnliches möglicherweise wieder erleben – können wir erkennen, dass in Berlin und in Hamburg massive Gewalt gegen Polizeibeamte verübt worden ist, wir haben alle die Bilder gesehen. Dabei wurden mehrere Hundert Polizeibeamte verletzt. Der Senat teilt auf Anfrage der CDU am 4. November 2008 mit, dass er das Problem sehr ernst nimmt und alles unternimmt, um dieser Entwicklung zu begegnen. Was ist seitdem passiert?

Die Anzahl der Fälle, in denen Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen in Bremen mit Widerstandshandlungen im Dienst massiv konfrontiert werden, hat, wie der Innensenator am 24. Februar 2010 in der Bürgerschaft mitgeteilt hat, noch einmal um fast zehn Prozent innerhalb eines Jahres zugenommen. Nach Angaben des Senators wurden im Jahr 2009 über 100 Beamtinnen und Beamte der Polizei Bremen im Dienst Opfer von Körperverletzungshandlungen. Was hat der Senat seit November 2008 unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten? Er hat eine höchst umstrittene Studie in Auftrag gegeben, die vermutlich erst Anfang 2011 zu endgültigen Ergebnissen kommen wird.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ob diese Ergebnisse den Senat bei der Lösung des Problems weiterbringen werden, ist sehr zweifelhaft, denn vom beauftragten Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen werden nicht etwa die Täter befragt, sondern die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sollen den Psychologen und Kriminologen erklären, weshalb, wieso und wie oft sie in der Vergangenheit Widerstandshandlungen zu überstehen hatten und wie oft sie Opfer einer Körperverletzung geworden sind. Diese überwiegend statistischen Daten hätte der Senat auf anderem Weg schneller und billiger zur Verfügung haben können. Die CDU-Fraktion bittet deshalb die Bürgerschaft, den von uns eingebrachten Antrag zu beschließen, damit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sofort Unterstützung gewährt wird und dieser Entwicklung zu immer mehr Gewaltbereitschaft wirksam begegnet werden kann.

Meine Damen und Herren, wir alle hier im Hohen Haus und insbesondere natürlich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten von unserer Polizei, dass sie jederzeit, auch auf die Gefahr einer eigenen Gesundheitsgefährdung, Hilfe leistet und das Gewaltmonopol des Staates durchsetzt. Das unterscheidet sie im Übrigen von allen anderen Menschen, die in der Regel die Möglichkeit haben, sich einer körperlichen Auseinandersetzung zu entziehen. Trotzdem wird in der gegenwärtigen Rechtssituation der Vollstreckungsbeamte als Opfer im Rahmen von Körperverletzungsdelikten nicht besonders hervorgehoben oder geschützt.

Wenn eine Beamtin oder ein Beamter eine Körperverletzung im Dienst begeht, gibt es dagegen schon jetzt eine spezielle Rechtsnorm für die Beurteilung dieser Handlung, und das – so betone ich ausdrücklich – ist auch völlig in Ordnung. Die Beamtinnen und Beamten können deshalb völlig zu Recht von uns erwarten – und die Innenministerkonferenz hat dies auch im letzten Jahr einstimmig beschlossen –, dass wir sie bei ihrer Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mit allen Mitteln eines Rechtsstaates schützen und unterstützen. Zur Verhinderung der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten, aber natürlich auch gegen andere Vollstreckungsbeamte, kann die Novellierung der einschlägigen strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten, wie in unserem Antrag gefordert, nach Ansicht der CDU-Fraktion durchaus hilfreich sein.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehören natürlich auch die ebenfalls in unserem Antrag geforderten kontinuierlichen Verbesserungen der Einsatztaktik und der persönlichen Ausrüstung. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst betonen, dass zumindest die übergroße Mehrheit dieses Hauses in einer wesentlichen Zielstellung, die beide Anträge ausdrücken, nah beieinander ist. Wir sind nicht bereit, Gewalt, in welcher Form auch immer, gegen Polizeibeamte hinzunehmen und zu akzeptieren.

(Beifall)

Herr Hinners hat zu Recht darauf hingewiesen, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten setzen die Vorgaben der Politik, der Gesetze, des Rechtsstaats in der Praxis um. Man kann auch sagen, sie sind diejenigen, die am Ende den Kopf hinhalten, wenn es brenzlich wird. Das heißt, dass sie für ihre Arbeit Dank, Respekt und Anerkennung dieses Hauses verdient haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

(B) Darum ist es richtig, dass wir an dieser Stelle über die Anträge diesen Respekt, diese Anerkennung auch zum Ausdruck bringen und darüber hinaus deutlich machen, dass wir in der Verantwortung und in der Pflicht stehen, das uns Mögliche zu unternehmen, um einen möglichst effektiven Schutz für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auch strafrechtlichen Schutz, zu gewährleisten und darüber hinaus dort, wo es zu Verletzungen im Dienst gekommen ist, als Dienstherr für die Kolleginnen und Kollegen, die davon betroffen sind, einzustehen.

Es gibt dazu eine entwickelte Debatte, und wir diskutieren das heute hier im Haus nicht zu ersten Mal. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Hinners, zu verschiedenen Anlässen haben wir über die Frage Übergriffe, Angriffe und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte gesprochen. Das heißt, wir sind hier in einem Prozess, und dieser Prozess hat dazu geführt, dass die Bürgerschaft bestimmte Anforderungen an den Senat schon formuliert hat, die zum Teil auch umgesetzt worden sind. Wenn man einmal auf den Beschluss des Landtages in Niedersachsen schaut, an dem sich übrigens beide Anträge orientieren, sowohl der Antrag der CDU als auch der Antrag der Koalition, werden dort statistische Erhebungen und eine genauere Herausarbeitung der Datenlage gefordert, die in Bremen bereits beschlossen und umgesetzt ist.

Darüber hinaus wollen wir aber auch – und da habe ich offensichtlich eine etwas andere Auffassung als Sie – diese KFN-Studie, diese Forschungsstudie, ernst

*) Vom Redner nicht überprüft.

nehmen, und wir halten sie auch für wichtig. Ich bin sehr froh, dass – übrigens in guter Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Polizei – in Bremen diese Studie gut angelaufen ist, gut angenommen wird und allem Anschein nach auch schon in Kürze erste belastbare Ergebnisse liefern wird.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird man dann im Einzelnen entscheiden müssen, wie man weiter vorgeht. Das ist das, worauf wir uns hier verständigt haben.

Herr Hinners, ich sage Ihnen aber auch über die Freiheit des strafrechtlichen Schutzes, weil Ihr Antrag das anspricht und Sie auch hier darüber gesprochen haben: Herr Tschöpe hat in seiner Funktion als innenpolitischer Sprecher für die SPD-Fraktion erklärt, wir sind bereit, eine Strafverschärfung zum besseren strafrechtlichen Schutz der Polizei zu unterstützen. Ich kann sagen, ich teile diese Einschätzung, und das ist auch heute noch die Einschätzung meiner Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Man wird sich dann im Einzelnen anschauen müssen, welches das richtige Instrument dazu ist. Da wird zum einen die Frage angesprochen, warum beim Paragrafen 113 der Strafrahmen – ich sage es jetzt einmal platt – bei zwei Jahren aufhört, wenn ich einen Polizeibeamten nötige, und wenn ich eine normale Person nötige, der Strafrahmen bis zu drei Jahren geht. Das ist etwas, das viele Polizeibeamte stört, wofür sie kein Verständnis haben. Dafür mag es rechtshistorische Erwägungen geben, dafür mag es übrigens auch aktuelle Erwägungen geben, die man abwägen muss. Ich kann nur sagen, innerhalb meiner Partei und Fraktion gibt es durchaus Verständnis für die Forderung aus Kreisen der Polizei, dort zu einer Änderung zu kommen.

Es gibt andere Überlegungen der GdP über eine Neueinführung des Paragrafen 115, die auch darauf abzielt, das ist ja das, was Sie im Prinzip auch angesprochen haben, einen besseren Schutz zu erreichen und ein höheres Strafmaß anzuwenden, wenn ein Angriff auf Polizeibeamte erfolgt.

Ich sage aber auch ganz offen, ich habe jetzt nicht für die ganze Koalition gesprochen, das habe ich für meine Fraktion gesagt. Ich habe auch einmal die Freude gehabt, mit Ihrer Partei und Fraktion koalieren zu dürfen, da gab es auch einmal Situationen, bei denen man sich nicht immer ganz einig war; dann ist das ein Prozess, an dem man noch gemeinsam arbeiten muss.

Wir sind aber auf dem Weg, und wir haben uns dahingehend verständigt, dass wir uns die Ergebnisse, die diese Studie am Ende zutage bringt, sehr genau anschauen werden. Wenn sich daraus die Ableitung ergibt, dass auch ein besserer strafrechtlicher Schutz und eine Anpassung des Strafrahmens erforderlich

(C)

(D)

(A) ist, wird sich die SPD für eine solche Regelung einsetzen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamte hat in den letzten Jahren erschreckende Ausmaße angenommen. Mittlerweile werden jährlich mehr als 27 000 Beamte selbst Opfer von Gewalt. Gestiegen ist dabei übrigens – und das sollte man an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen – die Zahl der Übergriffe von Links- und Rechtsextremisten auf Uniformträger. Linksextremisten haben im vergangenen Jahr in 1 350 Fällen Polizeibeamte angegriffen. Das ist eine Steigerung um 120 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Angriffe von Rechtsextremisten, das waren 530 im vergangenen Jahr, nahmen um fast 75 Prozent zu.

Der Respekt vor den Vertretern von Recht und Ordnung ist, und das belegen alle Statistiken, weitestgehend verloren gegangen. Zwar sind die Beamten noch kein Freiwild, aber die Hemmschwelle mancher Zeitgenossen, selbst Gewalt anzuwenden, nimmt dramatisch zu. War der Schutzmann einst eine respektierte und geachtete Person, gilt es heutzutage in manchen Kreisen schon fast als schick, sich mit Ordnungshütern auch mit Gewalt anzulegen.

Das sieht auch Prof. Dr. Andreas Zick. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung und hat schon im vergangenen Jahr auf die steigenden Übergriffe auf Polizeibeamte in der „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ wie folgt hingewiesen, ich zitierere: „Die Beamten werden oft nicht mehr ernst genommen, und nach der Tat ziehen die Täter keine Lehren aus ihrem Verhalten, sondern verdrehen die Tatsachen, womit einer Wiederholung nichts mehr im Wege steht. Eine andere Gruppe von Tätern sagt sich, ich kann mir viel erlauben, mir passiert eh nichts.“

Meine Damen und Herren, das ist traurige Realität, mit der sich Polizeibeamte täglich konfrontiert sehen. Den Ausspruch „die Polizei, dein Freund und Helfer“ kehren viele um in „die Polizei, dein Feind und Gegner“. Auch in Bremen und Bremerhaven geben die Zahlen der Gewalttaten gegen Polizeibeamte Anlass zur Sorge. So hat der Senat in der Fragestunde der letzten Bürgerschaftssitzung auf meine Initiative hin bestätigt, dass im vergangenen Jahr 682 Übergriffe, das sind immerhin fast zwei Übergriffe pro Tag, gegen Bremer und Bremerhavener Polizeibeamte registriert wurden, was eine deutliche Steigerung zum Vorjahr darstellt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Meine Damen und Herren, der Staat muss auf diese Entwicklung angemessen, aber wirkungsvoll reagieren, und da stehen wir Abgeordnete in der Pflicht, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Polizeibeamte umfassend vor Übergriffen geschützt werden. Das können wir im präventiven wie auch im repressiven Bereich tun. Da können wir uns sicherlich darüber unterhalten, ob man zum Beispiel im präventiven Bereich die Ausstattung der Polizeibeamten verbessert oder aber die Stundenzahl für das Einsatztraining im Rahmen der Aus- und Fortbildung heraufsetzt oder vielleicht auch stärker und früher bei den Schulen ansetzt, um den Kindern deutlich zu machen, dass Gewalt jeglicher Art nichts bringt und dass es Sanktionen oder Strafen nach sich zieht.

Wir müssen aber auch prüfen, ob die repressiven Maßnahmen angesichts der steigenden Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte eigentlich noch zeitgemäß sind. Ich hatte, Sie werden sich sicherlich erinnern, im letzten Jahr ein Antrag in die Bremische Bürgerschaft eingebracht, der eine Strafverschärfung bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte forderte. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen abgelehnt.

Jetzt liegt uns ein Antrag der CDU vor, der zumindest in dieselbe Richtung zielt, das ist zu begrüßen. Vor allem Punkt 4 des Antrags, der sich mit der Forderung der Gewerkschaft der Polizei befasst, einen Straftatbestand des tätlichen Angriffs auf einen Vollstreckungsbeamten zu schaffen, wird von mir ausdrücklich begrüßt, denn dieser neue Straftatbestand schließt eine bestehende Rechtslücke im Strafrecht, weil zukünftig dann auch Angriffe auf Polizeibeamte, die sich in keiner Vollstreckungssituation befinden, geahndet werden können. Außerdem hätte dieser neue Straftatbestand zur Folge, dass Randalierer zukünftig für Flaschen- und Steinwürfe gegen Polizeibeamte zur Rechenschaft gezogen werden, auch wenn diese Wurfgeschosse die eingesetzten Beamten nicht treffen. Denn schon allein der Wurf in Richtung der Beamten stellt dann einen tätlichen Angriff dar, der strafrechtlich zu sanktionieren wäre. Deshalb werde ich dem CDU-Antrag zustimmen.

Ganz wichtig erscheint mir abschließend, dass der Staat hinter seinen Beamten steht, wenn es um die Gewalt gegen Ordnungshüter geht, und das nicht nur bei der Strafverfolgung, sondern auch schon bei der öffentlichen Wahrnehmung. Erst gestern konnte man in „Spiegel-Online“ lesen, dass zwei Jugendliche einen Bundespolizisten im niederrheinischen Wesel zusammengeschlagen und ihm schwere Verletzungen am Kopf, Unterleib und der Hand zugefügt haben. Dieser Vorfall ereignete sich bereits vor drei Monaten, und es ist der Recherche des „Spiegel-Online“-Redakteurs Jörg Diehl zu verdanken, dass diese schlimme Gewalttat überhaupt an die Öffentlichkeit gelangt ist. Auf Nachfrage des Redakteurs, warum man diese Tat denn nicht öffentlich gemacht hat, teilte die Weseler Kreisbehörde mit, dass man den Vorfall

(C)

(D)

(A) damals für nicht so wichtig erachtet hatte; Angriffe auf Polizisten kämen inzwischen sehr häufig vor.

Meine Damen und Herren, solch eine Aussage ist beschämend, und ich hoffe, dass dieses Statement eine unglückliche Einzelmeinung war. Polizeibeamte müssen die Gewissheit haben, dass der Staat hinter den Beamten steht und es eben nicht normal ist, Gewalt gegen Polizeibeamte auszuüben. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube der CDU-Fraktion nicht, dass sie es mit ihrem Antrag „Gewalt gegen Polizeibeamte konsequenter ahnden“ auch wirklich ernst meint. Denn Sie haben es als damalige mitverantwortliche Regierungspartei, die außerdem auch noch den verantwortlichen Innensenator gestellt hat, sträflich versäumt, gemeinsam mit der SPD dementsprechende politische Maßnahmen, um die ansteigende Gewalt gegen Polizeibeamte effektiver bekämpfen zu können, einzuleiten. Das, meine Damen und Herren, haben Sie nicht gemacht, obwohl Sie damals als Regierungspartei die politische Macht und die Zeit gehabt haben, dementsprechend politisch zu handeln. Darum kommt Ihr Antrag jetzt auch viel zu spät.

(B) Eine traurige Tatsache ist doch, dass Gewalttäter heutzutage immer jünger und brutaler werden, sie absolut keine Hemmschwelle mehr haben und keine Achtung und keinen Respekt vor Polizeibeamtinnen und -beamten mehr kennen. Fast täglich werden unsere Polizeibeamten ohne den ihnen zustehende politischen Rückhalt – und auch noch dramatisch unterbezahlt – beleidigt, bespuckt, getreten, geschlagen und mit Gegenständen beworfen sowie mit waffenähnlichen Gegenständen sehr schwer verletzt bis hin zum hinterhältigen Mordversuch an Beamtinnen und Beamten, sogar hier in Bremen. Oftmals werden gerade unsere Polizeibeamtinnen von jugendlichen Gewalttätern, vorrangig mit Migrationshintergrund, als Frau missachtet und menschenunwürdig niederträchtig beleidigt und gewalttätig angegriffen.

Meine Damen und Herren, ich aber sage Ihnen, wer unsere Polizeibeamtinnen und -beamten angreift, greift nicht nur uns an, sondern die Gesellschaft insgesamt. Das dürfen wir überparteilich nicht länger zulassen. Es ist dringend an der Zeit, dass wir Gewalttätern deutlich ihre Grenzen aufzeigen. Das heißt, und das habe ich hier schon nachweislich öfter gefordert, unsere Polizeibeamtinnen und -beamten müssen dringend den ihnen schon lange zustehenden hundertprozentigen politischen Rückhalt erhalten, damit sie endlich wieder mit Achtung, Würde und Respekt behandelt werden, denn unsere Polizeibeamtinnen und -beamte sind schon viel zu lange von

der Politik zu Prügelknaben und somit zu Deppen der Nation gemacht worden. Damit muss endlich Schluss gemacht werden!

Autorität, Achtung und Respekt vor unseren Polizeibeamtinnen und -beamten müssen endlich ohne Wenn und Aber wiederhergestellt werden, und das geht eben nur mit einer hundertprozentigen Unterstützung, sprich Rückendeckung, für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten durch unsere politischen Verantwortlichen, durch unsere Politik. Das habe ich hier schon unzählige Male gefordert, Sie alle haben das zum großen Nachteil unserer Beamtinnen und Beamten unverantwortlich abgelehnt. Sie haben völlig zu Recht festgestellt – und es geht ja nun auch gar nicht mehr anders, die Zahlen und Fakten haben Sie ja nun gnadenlos überrollt –, dass die Zahlen von brutalen Angriffen gegen Polizisten dramatisch angestiegen sind, allein eine 130-prozentige Zunahme brutaler Gewalttaten von Linksextremisten! Das wissen Sie nicht erst seit gestern, und hierfür tragen Sie alle die gemeinsame politische Verantwortung.

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Ihre Freunde haben Sie vergessen!)

Sie haben es jahrzehntelang zugelassen, dass unsere Polizisten systematisch mit endlosen, unverantwortlichen und für unsere Beamtinnen und Beamte zu gefährlichen Deeskalationsspielchen zu Prügelknaben der Nation gemacht worden sind. Ich aber sage Ihnen, unsere Polizisten haben es nicht länger verdient, von den politisch Verantwortlichen aller Parteien weiterhin auf Kosten ihrer Gesundheit und ihres Lebens zum Prügelknaben der Nation gemacht zu werden.

(Abg. **W i l l m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Schon wieder!)

Darum hätte es schon viel früher eine Selbstverständlichkeit sein müssen, unsere Polizeibeamtinnen und -beamten vor Übergriffen viel besser zu schützen. Gewalt gegen unsere Beamtinnen und Beamten und die ausufernde Gewalt insgesamt gegen unsere Bevölkerung muss im Allgemeinen viel härter und konsequenter bestraft werden, das habe ich auch schon des Öfteren gefordert. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass das diesbezügliche Strafrecht schnellstens überarbeitet wird. Hierfür haben und hatten Sie schon immer meine volle Unterstützung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch DIE

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) LINKE ist der Meinung, dass Gewalt gegen Polizeibeamte ein ernstes Thema ist. Wir meinen allerdings, dass trotz dieser gebotenen Ernsthaftigkeit der CDU-Antrag leider wieder zu einem der üblichen, wir kennen das schon, Law-and-Order-Verschnitte geraten ist. Das bedauere ich. Die Koalition bleibt leider auch hinter zumindest einigen wesentlichen Problemen zurück. Ich möchte das begründen.

Zunächst zum CDU-Antrag! Der CDU-Antrag mündet letztendlich in vier Forderungen, das sind eigentlich zwei Blöcke. Man kann sagen, in Block eins beziehen sich die Forderungen darauf, dass man die konsequente Verfolgung von allen rechtswidrigen Angriffen auf Polizisten, auf Vollstreckungsbeamte fordert. In der zweiten Forderung wird gesagt, dass man kontinuierliche Verbesserungen der Einsatztechnik, personellen Ausstattung und Fortbildung sicherstellen und ausbauen will. Ich finde, beides sind Punkte, die jeder von uns hier in diesem Hohen Haus unterschreiben könnte. Wir würden das auch unterschreiben.

Was ich mich dabei allerdings ernsthaft frage, ist: Wenn man solche Selbstverständlichkeit einfordert, liebe Kollegen von der CDU, muss ich eigentlich vermuten, dass es dort irgendwelche Verfehlungen gegeben hat. Wenn es die gegeben hat, Herr Hinners, würde ich schon erwarten, dass Sie hier auch Ross und Reiter nennen. Also, gab es hier in Bremen tatsächlich Umstände, bei denen es nötig gewesen wäre, dass, wie Sie es fordern, die Staatsanwaltschaft einmal aufgefordert wird, einen Angriff gegen einen Polizisten ernsthafter und schneller zu ahnden? Ich finde, dann müssen Sie auch wirklich Ross und Reiter nennen und nicht solche allgemeinen Forderungen formulieren, die eigentlich jeder unterschreiben kann.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Im zweiten Block Ihrer Forderungen, also Punkt drei und vier, beziehen Sie sich auf die Auffassung der Innenministerkonferenz. Na gut, das kann man tun, Sie begründen damit letztendlich das Ziel Ihres Antrags! Sie wollen einen neuen Straftatbestand ausrufen: tätlicher Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten. Was man sich jetzt fragen muss, ist natürlich: Würden diese vier Forderungen, wenn sie erfüllt würden, das Problem, nämlich Gewalt gegen Polizeibeamte, tatsächlich irgendwie beheben? Ist das erkennbar?

Ich möchte hier zwei Punkte benennen. Punkt eins ist natürlich dieser neue Straftatbestand. Ich finde, das ist eine sehr alte Diskussion, nämlich die Diskussion über die Abschreckung. Die Frage ist einfach, wenn man Gesetze verschärft, wenn man sagt, man will einen neuen Straftatbestand, man will dadurch die Täter besser, schneller und schwerer aburteilen: Ändert das etwas an der Situation? Verändert das das Bewusstsein der Täter? Werden die Täter dadurch nachlassen, ja oder nein? Wir als LINKE haben da zumindest Skepsis, ob das gelingen wird.

Der zweite Punkt, den ich auch noch benennen müsste, ist folgender: Auch wir LINKE reden, wenn es auch manchen erstaunen mag, mit der Gewerkschaft der Polizei. Wenn man die Gewerkschaft der Polizei befragt, dann wird gesagt, Gewalt gegen Polizeibeamte kommt in der Regel bei großen Massenveranstaltungen vor, zum Beispiel bei Fußballspielen. Dazu sagt die Gewerkschaft der Polizei aber auch ganz deutlich, die Diskussion hatten wir hier in diesem Haus, wie auch Vorredner gesagt haben, tatsächlich auch schon gehabt, das ist eine personelle Frage. Wenn sich 50 gewaltbereite Hooligans einem Zug mit 50 Beamten gegenüberstehen, haben diese verloren. Dann haben sie ganz richtig verloren, und dann müssen Beamtinnen und Beamten um Leib und Leben fürchten, wie es in den Fußballstadien bei Werder Bremen schon passiert ist, wie die Polizei schon geschildert hat. Es ist also eine Frage des Personals. Natürlich drückt sich in dem Moment vor dieser Frage auch die CDU, indem sie eine Verschärfung von Straftatbeständen fordert, aber nicht darauf eingeht, dass man vielleicht einfach nur mehr Personal braucht, damit die Sicherheit der Polizei gewährleistet ist.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will an diesem Punkt überleiten zu dem Antrag der Koalition. Auch bei dem Antrag der Koalition finde ich gut – die Diskussion haben wir hier ja gehabt –, dass es eine neuerliche Studie dazu geben soll, weil man keine ausreichenden Statistiken hat. Wenn man die Statistiken hat, ist es sicherlich sinnvoll, sich erst, nachdem man sie erhoben hat, für bestimmte Maßnahmen zu entscheiden. Das ist etwas, das wir bei dem SPD-Antrag mittragen können.

(D)

Ich muss Ihnen aber auf der anderen Seite wiederum den Vorwurf machen, die Punkte eins bis fünf, die Sie anführen, sind alles Punkte, die wir unterschreiben können; ich finde aber, das sind auch selbstverständliche Punkte. Darin stehen Fortbildung, bessere Ausstattung, bessere Taktik und so weiter. Ich sage, auch in Richtung des Senators Mäurer, es ist völlig klar, ich habe Vertrauen, die Verwaltung bekommt das schon hin, dass sie diese Maßnahmen unabhängig von irgendwelchen Anträgen von uns in der Bürgerschaft ergreift. Von daher ist die LINKE nicht gegen diesen SPD-Vorschlag, aber es gibt auch keinen wirklichen Grund, ihn zu beschließen.

Zum Abschluss kann ich Ihnen leider nicht ersparen – das werden Sie sich schon gedacht haben oder schon darauf gewartet haben –, ich möchte den Hinweis geben: Es ist doch völlig klar, dass eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und damit auch eine Gewaltbereitschaft gegen die Polizisten etwas mit der zunehmenden sozialen Verwerfung, der sozialen Spaltung und den Armutsprozessen in dieser Stadt zu tun hat. Anders geht es im Grunde gar nicht. Ich sage Ihnen hier deutlich, wer

(A) immer noch nicht bereit ist, zum Beispiel Armut per Gesetz, nämlich die Hartz-Gesetzgebung, abzuschaffen, muss sich über die Folgen nicht wundern. – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tittmann, ich beginne ausnahmsweise einmal bei Ihnen, weil ich den Vorwurf, dass die Politik, zu der Sie ja im Übrigen dann auch gehören, die Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen zu Deppen abstempelt, im Namen des Hauses an dieser Stelle zurückweise!

(Beifall)

Auch der Hinweis, dass die Deeskalationsstrategie eine wichtige ist innerhalb der Polizeiarbeit, das können Sie sich vielleicht noch einmal an geeigneter Stelle erklären lassen, darauf will ich jetzt gar nicht weiter eingehen.

(B) Wir haben im Dezember 2008 über die Große Anfrage der CDU mit dem Titel „Zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten“ geredet. In der damaligen Antwort des Senats wurde noch einmal klargestellt, dass sich nicht so sehr die Anzahl der Straftaten erhöht hat, wohl aber die Qualität eine deutlich andere geworden ist. Die aktuellen Zahlen hat der Kollege Hinners jetzt gerade noch einmal nachgeliefert.

Auch wies der Senator darauf hin, dass in der Strafverfolgung durch die Justiz im Land Bremen gerade in diesem speziellen Bereich absolut vorbildlich gearbeitet wird, oder, um es ganz kurz zu sagen, Straftaten gegen Beamte werden in Bremen nicht auf die lange Bank geschoben. Das begrüßen wir ausdrücklich, meine Damen und Herren! In dieser Debatte selbst haben alle fünf Fraktionen die Gewalt geächtet und sich damit auch deutlich hinter die Beamtinnen und Beamten gestellt.

Der Ruf nach Verschärfung der bestehenden Gesetze kommt nicht überraschend und ist auch nicht neu. Die Polizei fühlt sich als Opfer und klagt immer wieder über die Gewalt, die ihr gerade bei Großeinsätzen entgegenschlägt. Auch da kann ich allen nur raten, sich einfach einmal anzuschauen, was tatsächlich hier bei Großeinsätzen los ist, sei es bei Links-Rechts-Demonstrationen oder aber auch bei Bundesligaspielen, die diesen Derby-Charakter haben. Wenn man sich da die Einsatzvideos der Polizei anschaut, stellt man fest, dass wir in der Tat über ein real existierendes Problem sprechen, das es auch in dieser Stadt gibt. Grundsätzlich darf der Staat es nicht hin-

nehmen, wenn Sicherheitsbeamte Angriffen ausgesetzt sind!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ist aber eine Strafverschärfung in der Tat das richtige Mittel? Hilft ein höherer Strafraum wirklich, den verloren gegangenen Respekt wieder zurückzubringen? An dieser Stelle setzen wir Grünen erst einmal ein dickes Fragezeichen. Für uns ist die Strafverschärfung allein grundsätzlich kein Mittel, um einem Problem zu begegnen. Wir glauben auch nicht, dass sich irgendwer von einem Jahr mehr Strafe von einer Widerstandshandlung abhalten lassen wird, schon gar nicht – das ist auch in der Großen Anfrage damals herausgekommen – im betrunkenen oder berauschten Zustand, in dem sich viele Täter befinden. Der Präventionsgedanke also, der dahinter steht, mag nicht in jedem Fall greifen. Das heißt für uns Grüne aber nicht, dass wir derlei Angriffe gutheißen; wer Gewalt ausübt, Menschen angreift, beleidigt oder schädigt, muss im Rahmen der geltenden Gesetze und entschieden von einer unabhängigen Justiz auch dafür die Konsequenzen tragen.

Die Debatte über die Strafverschärfung an sich führen wir ja, wenn ich richtig gezählt habe, heute in dieser Form zum dritten Mal. Wir haben uns auch damals schon darauf verständigt zu sagen, dass wir die Ergebnisse der Studie abwarten. Herr Ehmke hat soeben für einen Teil der Regierungskoalition eine sehr deutliche Position eingenommen. Ich kann an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen, dass wir uns in dieser Frage noch nicht festgelegt haben. Die Grünen im Bund und in den Ländern werden diese Studie in Ruhe auswerten, sich das anschauen und dann zu einem Ergebnis kommen. Eine ergebnisoffene und seriöse Debatte haben wir uns als Partei und als Fraktion selbst auferlegt, und daran wollen wir uns dann auch messen lassen. Deswegen werden wir auch Ihrem Antrag heute in dieser Form nicht zustimmen. Ich warne aber davor, daraus gleich zu machen, die Grünen hätten irgendetwas gegen einen neuen Straftatbestand! Ich glaube, das muss man sich sowohl unter rechtlichen als auch unter realitätsnahen Gesichtspunkten anschauen. Das werden wir tun, das sagen wir Ihnen auch zu.

(D)

So gesehen, Herr Hinners, schieben wir es auch nicht weg, falls der Vorwurf gleich kommt, sondern der letzte Punkt in unserem Antrag, das haben Sie gelesen, sagt, wir würden im Anschluss an die Studie gern den Bericht haben und dann auch darüber diskutieren wollen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Diesen Weg halten wir als Grüne für durchaus seriös und sinnvoll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In unserem Antrag, das haben Sie mitbekommen, haben wir in mehreren Punkten viele verschiedene

(A) Sachen aufgegriffen neben der Verurteilung. Natürlich gebe ich Ihnen da recht, Herr Kollege Erlanson, das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich habe aber beim letzten Gewerkschaftstag der Polizei, der unter dem Motto „Wertschätzung und Respekt“ stand, bei dem auch Frau Kollegin Troedel anwesend war, gelernt, dass die Polizei auch diese Selbstverständlichkeiten aus dem Parlament sehr wohl wahrnimmt. Ich glaube, das können wir als Parlament an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen, dass wir hinter den Beamtinnen und Beamten unserer beiden Städte stehen.

Ansonsten sind die Frage der Einsatztaktik und die Frage der Ausstattung immer wieder welche, die diskutiert werden. Auch da haben wir schon das eine oder andere in der Innendeputation diskutiert. Die Frage der Fürsorge und des Rechtsschutzes, nämlich zu sagen, wenn Beamtinnen und Beamte im Dienst verletzt werden, dann lassen wir sie nicht einfach im wahrsten Sinne des Wortes liegen oder im Regen stehen, ist eine, der wir uns auch noch einmal annehmen wollen.

Zum Schluss der Hinweis auf die Studie zur Gewalttätigkeit gegen Beamte! Die Gewerkschaft der Polizei hat den Antrag der Koalition in ihrer Zeitung der Gewerkschaft der Polizei mit dem Prädikat „äußerst lesenswert“ versehen. Ich glaube, das sollte reichen. – Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind beide Anträge äußerst lesenswert. Man kann zumindest herauslesen, dass da noch der Versuch unternommen wird, in den Formulierungen nicht voneinander abzuschreiben. Wir sind in diesem Haus in dieser Frage sehr eng zusammen, das wird an diesen beiden Anträgen sehr deutlich. Ich finde es auch gut, dass wir das heute hier noch einmal betonen, denn ich weise ausdrücklich zurück, was vom rechten Rand des Hauses gekommen ist, dass die Politik hier die Polizisten in Bremen und Bremerhaven im Regen stehen ließe und sie zu Deppen degradierte, das haben wir zu keinem Zeitpunkt getan, und das haben die Debatten der Vergangenheit auch immer wieder gezeigt.

(Beifall)

Meine Vorredner von der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und teilweise auch Herr Erlanson haben schon viele richtige Dinge gesagt, deswegen

will ich nicht die gesamten Statistiken noch einmal wiederholen. Ich will aber auf zwei Dinge eingehen: Wenn wir über den Rand der Innenpolitik hinausschauen, stellen wir in unserer Gesellschaft insgesamt eine Zunahme von Gewalt fest. Gerade dieser Fall in einem Zug in Wesel am Niederrhein ist dafür ein Beispiel. Da ist ein Polizeibeamter angegriffen worden, den aber keiner zunächst als Polizeibeamter erkannt hat, weil er in Zivil auf dem Heimweg war. Das Problem, das sich hier darstellt, ist folgendes: Die Gewalt steigt insgesamt in der Gesellschaft. Diesem Phänomen, das haben wir in anderen Bereichen auch schon debattiert, müssen wir insgesamt entgegenzutreten.

(C)

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Wir müssen den Ursachen entgegenzutreten und nicht dem Phänomen!)

Wenn wir diesem Phänomen entgegenzutreten, werden wir auch ein Stück weit Gewalt gegen Polizeibeamte reduzieren können.

Jetzt komme ich einmal zur Ursache, weil der Kollege Herr Erlanson – das wollte ich zwar später sagen – hier wieder seine beliebte Nummer mit Hartz IV und der Teilung der Gesellschaft gemacht hat, wahrscheinlich um die Ränge zu erfreuen. Die brutalsten Überfälle, die wir in letzter Zeit hatten, stammten aus einem Teil dieses Landes, von dem ich immer angenommen habe, dass er ausgesprochen wohlhabend ist und dass es bestimmte Probleme dort gar nicht gäbe. Aber wenn wir die Zeitung aufschlagen, ist es gerade ein südliches Bundesland, das sehr extrem mit diesem Problem zu kämpfen hat. Deshalb weise ich auch zurück, weil es auch aus Expertensicht Unsinn ist, dass es einen Zusammenhang gebe zwischen der Tatsache, dass in Bremen mehr Leute Probleme hätten, einen Arbeitsplatz zu finden, und der Tatsache, dass dadurch die Gewalt an Polizeibeamten steigt. Das ist völliger Unsinn!

(D)

(Beifall bei der FDP)

Ich werde noch einmal etwas dazu sagen, dass wir den Antrag der Koalition unterstützen. Wir werden uns bei dem Antrag der CDU enthalten, das hat aber einen ganz einfachen Grund, weil wir noch Probleme mit einem neuen Strafrechtstatbestand haben. Wir wollen erst einmal die Rechtssystematik geklärt haben, und vor allen Dingen wollen wir erst einmal das Ergebnis der gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie abwarten. So leid mir das tut, da muss ich Ihnen, verehrter Kollege Hinners, widersprechen. Nicht nur der Senat hat diese Studie in Auftrag gegeben, es sind insgesamt zehn Bundesländer, die das gemacht haben, weil sie nämlich gemeinsam gesagt haben, wir wollen bestimmte Dinge geklärt haben. Die Ergebnisse, da die beiden Anträge schon etwas älter sind, werden in absehbarer Zeit auch vorliegen. Ich

- (A) finde es gut, dass die Bundesländer es gemeinsam gemacht haben. Aus anderen Bundesländern weiß ich, wo die FDP auch in Regierungsverantwortung ist, sie sagen nicht, die Studie ist schlecht, sie sagen nur ganz einfach, die Fragestellungen reichen uns nicht, oder die Fragestellungen sind so nicht ausreichend.
- Wir hätten gern einen stärkeren Regionalbezug, und deshalb – ich will das gar nicht verhehlen, es gibt in unserer Partei bundesweit dazu eine breite Diskussion – möchten wir erst einmal das Ergebnis dieser Studie abwarten. Deshalb schließen wir uns auch dem Antrag von Rot-Grün an, wobei ich noch einmal betonen will: Wir sind da in vielen Punkten gar nicht so weit auseinander. Ich könnte das alles hier noch einmal zitieren, aber jeder, der den Antrag gelesen hat, wird das feststellen.
- Was wir natürlich auch brauchen – diese Debatte will ich jetzt noch ganz kurz anreißen –, sind mehr Polizeibeamte. Wir wissen, dass wir die Zielzahlen der Polizeireform unterschritten haben, dass uns Polizeibeamte fehlen, dass wir sie dringend suchen, dass wir sie brauchen. Damit ist natürlich auch eine Aufgabe für die regierende Koalition verbunden. Wir brauchen natürlich eine technische und taktische Ausstattung, die Polizeibeamten dabei hilft, sich zu schützen, wenn sie im Einsatz sind.
- (Bürgermeisterin **L i n n e r t**: Und von welchem Geld?)
- (B) Die Debatte über das Geld können wir ja jetzt auch noch einmal anfangen! Soll ich jetzt noch einmal Verwaltungsstrukturreform und Gewoba nennen? Die Debatte können wir doch jederzeit führen, das ist doch gar kein Problem!
- (Beifall bei der FDP)
- Sie haben doch selbst gesagt, dass Sie bei der Polizei und bei der Bildung nicht sparen wollen, dann müssen Sie mich doch jetzt nicht fragen, von welchem Geld! Sie müssen doch sagen: Wo habe ich das Geld denn bereitgestellt? Das ist doch eigentlich die Frage!
- (Beifall bei der FDP)
- Das war ein ganz schlechter Zwischenruf! Das Parlament kritisiert den Senat und diskutiert, aber der Senat kritisiert nicht das Parlament. Das ist immer so selbstverständlich gewesen.
- (Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)
- Ich nehme den Zwischenruf aber gern an, weil er irgendwie schief war und noch einmal ganz
- deutlich zeigt, dass da erst geredet und dann gedacht wird.
- (C) (Beifall bei der FDP)
- Es war doch so! Habe ich jetzt etwas Unbilliges gesagt? Nein!
- (Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Junge, Junge, Benehmen ist Glückssache!)
- Nein, das hat jetzt überhaupt nichts mit Benehmen zu tun! Das ist ein jovialer freundschaftlicher Zwischenruf meinerseits gewesen.
- (Lachen bei der SPD)
- Ich weiß ganz einfach – wir sind hier alle aus einem gewissen Holz geschnitzt –, dass das die Senatorin nicht umwerfen wird, und sie wird bei passender Gelegenheit, wenn sie hier wieder steht, das ist ja auch eine ihrer vornehmsten Aufgaben, der FDP entsprechend antworten.
- In diesem Sinne noch einmal: Wir unterstützen den Antrag von Rot-Grün; bei der CDU werden wir uns enthalten. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der FDP)
- (D) **Präsident Weber**: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete **Hinners**.
- Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da hier immer wieder die Studie des KFN angeführt wird, will ich doch zwei, drei Sätze dazu sagen! Ich bin ja keiner, der sagt, es sei Nonsense, was dort gemacht wird. Die GdP, sie wurde hier schon zitiert, hat sich dieser Studie angeschlossen, das ist richtig. Sie freut sich natürlich darüber, wenn die Ergebnisse über das, was Polizeibeamtinnen und -beamten passiert, verbessert werden. Sie werden aber auch wissen, dass der Bund Deutscher Kriminalbeamter – aus meiner Sicht zu Recht – kritisiert hat, dass hier nur die Opfer befragt werden und nicht die Täter. Wenn beide Seiten befragt werden würden, hätte das Ganze wahrscheinlich Sinn gemacht.
- Ich will auch auf Herrn Erlanson noch eingehen, der hier aus meiner Sicht einige Dinge durcheinandergebracht hat: Erstens müssen Sie sehen, dass es dort auch eine Entwicklung gibt, Herr Erlanson. Sie sagen einfach, schwarz-weiß, entweder man hat, oder man hat nicht! Nein, diese Dinge sind durchaus im Fluss.
- Zu dem, was Herr Woltemath eben schon gesagt hat, dass Sie immer wieder die Hartz-IV-Empfänger
- *) Vom Redner nicht überprüft.

(A) in diesen Kreis einbeziehen! Ich finde es nicht richtig, dass Sie das machen, weil dieser Kreis keineswegs diskriminiert werden darf. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen: Eine der schlimmsten Taten gegen einen Polizeibeamten ist von einem Sohn eines Arztehepaares verübt worden; also keineswegs sind hier die Hartz-IV-Empfänger diejenigen, die Sie immer wieder anführen. Ich finde das auch diskriminierend!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Ich bin sehr zufrieden damit, dass die Koalition offensichtlich durch unseren Antrag so unter Druck geraten ist und deshalb einen eigenen Antrag auf den Weg gebracht hat.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber sehr frei interpretiert, Herr Hinners!)

(B) Das ist ja schon einmal ein Weg, den wir sehr gut mitgehen können. Ihr Antrag unterscheidet sich eigentlich nur hinsichtlich der Forderung – Herr Ehmke hat darauf hingewiesen –, den bestehenden Sanktionsrahmen für die Ahndung von Straftaten gegen Polizeibeamte und -beamtinnen zu verbessern. Damit hat die Koalition offensichtlich Probleme; Herr Fecker, Sie haben es gesagt, Sie sind da noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen. Ich habe da also noch die Hoffnung, dass Sie, wenn Sie vielleicht durch Daten der KFN-Studie unterstützt werden, diesen Weg dann auch mitgehen können, der im Übrigen von der GdP bundesweit gefordert wird.

Ich bedauere sehr, dass Sie diesen Weg nicht mitgehen können und wollen, denn damit hätten wir sowohl den Tätern als auch den Polizeivollzugsbeamten eine eindeutige Botschaft vermitteln können. Im Übrigen, meine Damen und Herren, bringen Sie mit dieser Entscheidung Ihren Innensenator in Bedrängnis, denn er hat auf der letzten Innenministerkonferenz, sogar als deren Vorsitzender, dieser Forderung ausdrücklich zugestimmt. Weil die anderen Aspekte des Antrags von Rot-Grün jedoch unseren Forderungen entsprechen, werden wir Ihrem Antrag zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche noch einmal

*) Vom Redner nicht überprüft.

den roten Faden etwas aufzugreifen, der Anfang der Diskussion gewesen ist! Herr Hinners, Sie haben eingehend beschrieben, dass es zwei Welten gibt, auf der einen Seite die Theoretiker, die eine Studie in Auftrag geben, deren Ergebnis dann vielleicht im Jahr 2011 erscheinen wird, und auf der anderen Seite Sie, die Praktiker, die sofort handeln wollen. Dieses Bild ist falsch. Ich glaube, es gibt keine Alternative zu dieser Studie. Zuletzt sind 2002 die Daten erhoben worden, und der Gesetzgeber hat daraus Konsequenzen gezogen. Allein der Umstand, dass sich über zehn Länder an dieser Arbeit beteiligen, zeigt, dass das keine Idee eines Einzelnen gewesen ist. Ich glaube auch, jeder, der sich ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzt, kann es sich nicht so leicht machen und in ein paar Statistiken hineinschauen, die nicht valide sind.

Es ist nicht einfach so, dass man sagt, die Gewalt hat zugenommen. Es gibt nicht „die Gewalt“, sondern man muss differenziert hinschauen. Es gibt Gewalt bei geschlossenen Einsätzen, bei Fahnenmärschen, bei Auseinandersetzungen am 1. Mai, das ist noch relativ überschaubar. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Gewalt in Alltagssituationen, die völlig überraschend sind und wo man untersuchen muss: Wie ist es dazu gekommen? Welchen Beitrag hat der einzelne Beamte dazu geleistet? Hat er etwas übersehen? Hätte er die Situation entschärfen müssen? Das sind alles Fragen, die nur dann beantwortet werden können, wenn man sich wirklich ernsthaft um dieses Thema bemüht.

Wir werden nicht im Jahr 2011 – diesen Gefallen werde ich Ihnen nicht tun! – mit dieser Studie herüberkommen, sondern das KFN wird am kommenden Freitag bereits eine erste Zwischenbilanz vorlegen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass sich in dieser Studie und in diesem Ergebnis das bestätigen wird, was wir die ganze Zeit vermutet haben, in der Tat eine deutliche Zunahme der Gewalttaten gegen Polizeibeamte, und das insbesondere im Bereich der gewalttätigen Auseinandersetzungen. Wir haben ja diejenigen gefragt, die sieben Tage krank zu Hause geblieben sind, und es ist nach den ersten Zwischenergebnissen deutlich erkennbar, dass in den letzten fünf Jahren hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Ich will diesem Ergebnis nicht vorgreifen, aber, wie gesagt, wir werden uns aktuell mit diesen Dingen beschäftigen.

Dann Ihre Alternative, Sie wollen sofort handeln! Dann schauen Sie uns an, ich schaue nach Berlin, Sie haben recht, Sie lesen ja immer unsere Papiere. Wir haben auf der letzten Innenministerkonferenz hier in Bremen beschlossen, dass wir die Bundesregierung auffordern, das Strafgesetzbuch in diesem Teil zu reformieren. Wir sehen alle, dass es da Lücken gibt, dass wir einen Handlungsbedarf haben, Lücken zum Beispiel, weil die Feuerwehrleute und die Rettungskräfte nicht erfasst sind. Was ist geschehen? Seitdem ist ein halbes Jahr ins Land gegangen, und diese

(C)

(D)

(A) Bundesregierung, die eine Mehrheit im Parlament, im Bundestag, im Bundesrat hat, was hat sie getan? Nichts!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Bundesrat aber nicht mehr lange!)

Ja, Gott sei Dank! Der Hintergrund ist einfach, dass diese Bundesregierung sich nicht verständigen kann. Es gibt dort offensichtlich zwei Flügel, die nicht in der Lage sind, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dann in der Bremischen Bürgerschaft, bei aller Wertschätzung, zu sagen, die Bürgerschaft, der Senat muss dies und jenes machen, halte ich für etwas neben der Spur.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was wir machen können, sind in der Tat die Sachen, die Sie auch erwähnt haben und wo ich auch dann auf Initiativen warte. Einsatztaktik, persönliche Ausstattung, Fortbildung sind in der Tat die klassischen Themen unserer Deputation, und auch da müssen wir sagen, wir sind auf dem Stand der Technik. Vergleichen Sie einmal die Ausstattung der Polizei mit modernen Geräten, mit Digitalfunk, mit GPS, mit auch der persönlichen Schutzausstattung, verbunden mit einer sehr fortschrittlichen Einsatzstrategie, mit der, die ich von meinem Vorgänger übernommen habe! Insofern ist sehr viel im Land Bremen geschehen.

(B)

Ich bin immer dankbar für neue Anregungen, wenn wir etwas besser machen können, aber zu tun, als müssten wir das Rad völlig neu erfinden, halte ich auch für etwas überzogen. Ich denke, wir sollten den Weg gemeinsam gehen, dass wir in der Deputation weiter an diesem Thema arbeiten. Es gibt bestimmt neuere Entwicklungen, auf die wir uns einstellen müssen, wir arbeiten daran, insbesondere natürlich auch mit Blick dann zu meiner linken Seite. Wir wissen natürlich, dass es entscheidend darauf ankommt, das Gewaltpotenzial herunterzufahren, und wir werden auch in Bremen mit den Fußballvereinen, mit den Organisationen, mit dem Verein Werder Bremen darüber sprechen, wie wir erreichen können, dass dieses Potenzial reduziert wird. Das ist eigentlich unsere Antwort auf die konkrete Herausforderung.

Wir werden mit neuen Einsatzstrategien dazu beitragen, dass in der Tat dann bei gewaltsamen Auseinandersetzungen die Zahl kleiner ist, und je weniger Gewalt auf der Straße, desto weniger verletzte Beamte werden wir auch haben. Auf der anderen Seite müssen wir dafür sorgen, dass wir ausreichend Beamte im Einsatz haben. Ich glaube, auch dazu hat diese Koalition einiges beigetragen.

In diesem Sinne denke ich, wir haben das Notwendigste gemacht, und wir werden weiterhin am Ball bleiben. Ich glaube, wenn in der nächsten Woche im

Bundesrat über Gesetzesnovellen diskutiert wird, brauchen wir da nicht an der Seite zu stehen, sondern das ist ein Thema, das wir schwerpunktmäßig befördern. Es war immer im Fokus der Koalition gewesen, und deswegen brauchen wir auch da keine Nachhilfe. – Schönen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1154 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(D)

(FDP)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1186 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Schafferinnen des Jahres 2009 der Sozialdemo-

(A) kratischen Partei begrüßen. Meine Damen, seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Steuerhinterziehung verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Februar 2010
(Drucksache 17/1170)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag gestellt, weil durch die Zeitungen der letzte Monate etwas ging, was unserer Meinung nach eine ziemlich absurde Situation ist. Es bedarf geklauter Steuerdaten, um Menschen, die offensichtlich in Größenordnungen Steuern hinterziehen, in irgendeiner Weise zur Rechenschaft zu ziehen beziehungsweise zur Selbstanzeige zu bewegen. Auf der einen Seite hat es eine Debatte ausgelöst: Darf man mit gestohlenen Daten Menschen, die Steuern hinterziehen, verfolgen? Das ist offensichtlich jetzt so gelöst worden, dass man sich diese Steuer-CD, diese Daten, von denjenigen erwirbt, die sie angeboten haben. Das zeitigt Wirkung. Bis heute haben sich bundesweit laut „Süddeutsche Zeitung“ circa 16 000 Steuersünderinnen und Steuersünder selbst angezeigt.

Man schätzt die Steuermehreinnahmen daraus auf ungefähr eine Milliarde Euro, was für Bremen immerhin zehn Millionen bedeuten würde, das ist eine ganze Menge Geld. Man sagt, das sind ungefähr 60 000 Euro pro Fall. Offensichtlich ist es also so, dass es ein lohnendes Geschäft ist, was die Einnahmen angeht, ein lohnendes Geschäft, Steuer-CD zu kaufen, um dann auf der einen Seite eine Welle von Selbstanzeigen auszulösen und auf der anderen Seite dann tatsächlich Strafverfolgung auszulösen, was in den Fällen, die bekannt geworden sind, auch richtig in Größenordnungen zu Steuernachzahlungen geführt hat, die auch bundesweit relevant sind.

In diesem Zusammenhang finde ich es gut, dass es von der SPD unter anderem eine Initiative gibt, diese Straffreiheit 2011 abzusetzen. Das erhöht den Druck auf Steuersünderinnen und Steuersünder, sich selbst anzuzeigen. Ich weise aber darauf hin, dass mittlerweile diese Selbstanzeige wohl oft nicht aus einer Form von Einsicht oder aus einer diffusen Form

von Furcht vor Strafverfolgung passiert, sondern weil mittlerweile die Kolleginnen und Kollegen, die Steuern hinterziehen, von ihrer Bank schlicht gewarnt werden, nach dem Motto: Unsere Daten sind jetzt weg, du musst jetzt einmal Bescheid sagen, dass du Steuern hinterzogen hast, dann zahlst du ein bisschen zurück, dann gehst du zumindest straffrei aus! Dieses Prinzip beruht also nicht nur auf Selbsterkenntnis und Überzeugung.

Das alles hat einen positiven fiskalischen Effekt, das ist völlig unbestritten. Die spannende Frage ist aber noch einmal: Bedarf es eigentlich gestohlener Daten, um zu so etwas wie Steuergerechtigkeit oder in die Richtung zu kommen, und warum ist das so, dass man dieser Daten bedarf? Nachdem wir eine Weile geforscht haben – und Sie werden es in der Begründung unseres Antrages finden –, ist es einfach so, dass die herrschenden Kontrollmechanismen in der Bundesrepublik, die Steuerprüferinnen und Steuerprüfer, die Finanzämter, offensichtlich nicht in der Lage sind, flächendeckend und hinlänglich zu prüfen, ob Großbetriebe, Menschen mit großem Einkommen und überhaupt Menschen mit Einkommen gerechte Steuern bezahlen. Es ist offensichtlich in der Bundesrepublik sehr leicht, in Größenordnungen Steuern zu hinterziehen, ohne dass man – ausgenommen es werden Steuer-CD gestohlen – Gefahr läuft, in irgendeiner Weise dafür belangt zu werden.

(D) Ich finde – das ist die nächste absurde Situation –, dass wir offensichtlich in den letzten Jahren nachhaltig nicht in der Lage waren, insbesondere vor einem Haushaltsnotstand, ein System aufzubauen, wo solche Steuerhinterziehung deutlich erschwert wird. Es gibt dafür Indizien, dass das sozusagen nicht zufällig so ist. Ich zitiere aus dem Bundesrechnungshofbericht von 2007: „Die Regeln der Finanzverfassung führen dazu, dass die Länder als Vollzugsebene kein ausreichendes Eigeninteresse haben, die Steuern vollständig und rechtzeitig zu erheben. Die Steuergesetze werden gegenüber den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen nicht einheitlich angewendet. Damit ist keine Steuergerechtigkeit gewährleistet.“ Bundesrechnungshof 2007! Es gibt auch ein Wort dafür, das habe ich, seit ich in der Bürgerschaft bin, gelernt. Es gibt das Wort des maßvollen Steuervollzugs.

Offensichtlich hat es also Methode, Steuerprüferinnen und Steuerprüfer, die Personalausstattung und so weiter so zu gestalten, dass Unternehmen und Menschen mit hohem Einkommen damit rechnen können, dass sie in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich stark belangt werden. Es wird unter Umständen als Wettbewerbsvorteil gepriesen, dass die Prüfungsdichte nicht so hoch ist. Ich finde, das ist eine hochgradig absurde Situation, die wir insbesondere hier in Bremen, wie ich finde, dringend ändern müssen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Die spannende Frage ist jetzt ja: Kann man das eigentlich mit mehr Menschen linear hochschreiben, also zehn Steuerprüferinnen und Steuerprüfer sind zehn Millionen Euro, 100 Steuerprüferinnen und Steuerprüfer sind etwa 100 Millionen Euro? Natürlich kann man das nicht! Das ist natürlich keine lineare Funktion. Wenn man sich aber die Quoten von Personalbedarfsberechnungen beim Finanzamt anschaut und wo wie viele Menschen wirklich eingestellt sind, wird man feststellen, dass man auch in Bremen, zumindest nach den Zahlen, die mir vorliegen, bei ungefähr 77 Prozent des Personalbedarfs liegt, was bundesweit ermittelt wurde. Ziehen wir einmal ein bisschen Synergieeffekte von neuen Techniken ab, sagen wir einmal 90 wäre vielleicht eine angemessene Zahl, 77 ist zu wenig!

Dann haben wir eine Situation, dass dies insbesondere bei Großbetriebsprüfungen auch noch der Fall ist. Deswegen fordern wir drei Dinge: erstens, so gut es geht, sofort neue Steuerprüferinnen und Steuerprüfer einstellen, zweitens, eine Ausbildungssituation zu schaffen, damit eine Struktur geschaffen wird, die nachhaltig wirkt, und drittens, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass dieser nutzlose und zerstörerische Wettbewerb, dieser maßvolle Steuervollzug, eingestellt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Steuerhinterziehung verhindern“, so ist die Überschrift des Antrags der LINKEN. Wer kann schon dagegen sein? Steuerhinterziehung ist immer noch kein Kavaliersdelikt, sondern immer noch eine Straftat. Die derzeitige Diskussion um die CD mit Steuerhinterziehern macht es einmal mehr deutlich. Soweit sind wir uns, glaube ich, Herr Rupp, einig.

Wir haben das Thema aber nicht nur in dem Zusammenhang diskutiert, sondern auch Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen, weil es ja – Sie sagten es bereits – um Einnahmen geht. Die rot-grüne Koalition hat damals einen Antrag vorgelegt, in dem es unter Punkt 4 heißt, ich zitiere: „Zur Stärkung der öffentlichen Finanzen und für ein gerechtes Steuersystem ist eine effiziente Finanzverwaltung zur Erhebung von Steuereinnahmen und Bekämpfung von Steuerbetrug unabdingbar. Der Senat wird aufgefordert, alle organisatorischen und personalen Maßnahmen im Rahmen der Reform der Finanzämter, beispielsweise Projekt Finanzamt 2010 oder eine mittelfristige Ausbildungsplanung, weiter voranzubringen.“ Insofern, meine ich,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

brauchen wir uns hier nicht noch einmal zu verhalten. Mit dem Beschluss ist meines Erachtens der Problematik Genüge getan.

DIE LINKEN wollen nun mehr Personal. Sie kritisieren in der Begründung ihres Antrags die in Bremen bundesweit vergleichbar niedrige Personalquote von 77 Prozent. Erst einmal stimmt diese Quote nicht mehr, weil sie nur alle drei Jahre erhoben wird. Sie liegt mittlerweile wieder bei gut 85 Prozent, da sind wir fast bei den 90 Prozent und damit im Gleichklang mit den anderen Bundesländern. Nun kann man sagen, das ist immer noch zu wenig. Ob die rein quantitative Betrachtungsweise, die Sie hier anstellen – mehr Personal gleich mehr Steuereinnahmen –, so schlicht zutrifft, glaube ich nicht. Sie haben das eben selbst auch gesagt.

Das Ergebnis der Beamtinnen und Beamten in Bremen ist übrigens viel höher als im Bundesdurchschnitt, das können Sie dem Jahresbericht der Steuerverwaltung entnehmen, den wir Ende letzten Jahres im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert haben. Pro Fall erzielen sie beispielsweise bei der Umsatzsteuer Sonderprüfung gut 26 000 Euro, im Bundesdurchschnitt sind es 17 500 Euro. Sie arbeiten also gut und effizient, das ist jetzt einmal einen Beifall wert, finde ich.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Der Senat hat im Übrigen bereits gehandelt. Wir haben zur Beginn der Legislaturperiode zwölf zusätzliche Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer eingestellt. Es wird wieder verstärkt ausgebildet. 2010 werden es 20 Finanz- und Steueranwärter und -anwärterinnen mehr sein. Wir werden so die in den letzten Jahren entstandene Ausbildungsdelle schließen können. Es sind diverse organisatorische Maßnahmen am Laufen, beispielsweise Finanzamt 2010, Landeshauptkasse, Steuerfahndung et cetera. Sie können das gut nachlesen im jährlichen Bericht der Steuerverwaltung, den es jedes Jahr im Haushalts- und Finanzausschuss gibt. Das ist übrigens ein sehr guter Bericht. Wer sich für die Materie interessiert, kann das auch im Internet gut nachlesen, der ist verständlich geschrieben, auch für jemanden, der nicht täglich mit Steuerpolitik zu tun hat.

Was mich an Ihrem Antrag generell stört, Herr Rupp, ist, Sie verlieren kein Wort über mögliche Effizienzsteigerungen, über qualitative Verbesserungen, über Organisationsmaßnahmen, über Fallmanagement und Risikoprüfung. Mehr Personal allein reicht nicht, und allein halte ich es schlicht und einfach auch für falsch.

Zu Ihrem Punkt 3, zentrale Bundessteuerverwaltung! Sie wissen, Bremen hat da in der Tat gemeinsam mit Berlin einen Antritt gemacht. Wir sind mit dem Ansinnen nicht nur damals ziemlich allein geblieben, sondern das war auch im Zuge der Föderation

(C)

(D)

(A) lismusreformdiskussion richtig schwierig. Wir haben dann Abstand von dem Vorhaben genommen, weil das keinen Sinn macht, eine zentrale Verwaltung machen zu wollen, wenn alle, die zentralisiert werden sollen, erst einmal dagegen sind und die, die das in die Diskussion einbringen, Länder sind, die von den anderen auch noch Geld haben wollen. So ist das taktisch einfach gewesen, und das ist eine Haltung, bei der es dann am Ende klug ist, glaube ich, wenn man sie nicht weiter verfolgt.

Zusammengefasst: Wir lehnen Ihren Antrag ab! Wir werden keinen neuerlichen Antritt zur Bundessteuerverwaltung machen, und wir meinen, dass der Senat mit den derzeitigen Maßnahmen, die ich zitierte, Ausbildung und Strukturveränderung im Finanzamt, im Rahmen unserer Möglichkeiten auf die anstehenden Probleme angemessen reagiert. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er wieder einmal nur quantitativ mehr fordert, sich zu den qualitativen Erfordernissen aber ausschweigt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

(B) Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der LINKEN legt uns heute einen Antrag mit dem Titel „Steuerhinterziehung verhindern“ vor. Das hört sich auf den ersten Blick einmal sehr gut an und kommt bestimmt auch bei den Steuer zahlenden Bürgern in Bremen und Bremerhaven gut an. Wer sich aber etwas näher mit dem Antrag beschäftigt, wird sehr schnell merken, dass es hier größtenteils wieder nur einmal um die übliche Neiddebatte geht, die von den LINKEN geschürt wird. Das ist schon in der Einleitung des Antrags ersichtlich.

Nicht nur das, sondern DIE LINKE arbeitet auch mit Halbwahrheiten, was das aufgeführte Zahlenmaterial angeht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, Herr Rupp, dass Ihre Fraktion DIE LINKE und vor allem Sie der rot-grünen Landesregierung mehrfach – und ich denke da zum Beispiel an Auseinandersetzungen in der Haushaltsdebatte – vorgeworfen haben, unseriöses Zahlenmaterial vorzulegen. Sie, Herr Rupp, stehen mit diesem Antrag der Landesregierung in nichts nach.

Lassen Sie mich das an einigen Beispielen deutlich machen! In der Einleitung Ihres Antrags wird davon gesprochen, dass fundierten Steuerschätzungen zufolge dem deutschen Gemeinwesen jährlich etwa 30 Milliarden Euro aufgrund von Steuerhinterziehung entgehen. Bei der genannten Zahl von 30 Milliarden Euro handelt es sich um eine Schätzung der Deutschen Steuergewerkschaft, der Fachgewerkschaft der Steuerverwaltung, in der unter anderem Betriebsprüfer und Steuerfahnder organisiert sind. Hier besteht

natürlich ein berechtigtes Interesse daran, mehr Personal einzustellen.

(C)

Das Bundesministerium für Finanzen bestreitet diese Zahl von 30 Milliarden Euro, weil sie rein spekulativ ist. Es handelt sich um fragwürdige Hochrechnungen, basierend auf den abgeschlossenen Prüffällen. Außerdem ist fragwürdig, im Zusammenhang mit den genannten 30 Milliarden Euro überhaupt von Steuerhinterziehung zu sprechen. Werden Steuern nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, spricht man von Steuerverkürzungen als objektives Tatbestandsmerkmal der Steuerhinterziehung. Notwendig, Herr Rupp, und das dürften Sie auch wissen, ist aber auch die Erfüllung des subjektiven Tatbestandsmerkmals, nämlich der vorsätzlichen Tatbegehung.

Der Grund, warum Steuererklärungen vielfach unrichtige Angaben enthalten, ist vor allem der Komplexität und dem Unverständnis des deutschen Steuerrechts geschuldet und nicht der Betrugsabsicht, wie DIE LINKE in populistischer Manier unterstellt. Wer Steuerausfälle reduzieren will, muss vor allem das Steuerrecht vereinfachen und die zahlreichen Ausnahmetatbestände beziehungsweise Sonderregeln abschaffen. DIE LINKE setzt dagegen auf eine höhere Kontrolldichte und den steuerlichen Überwachungsstaat.

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass die Steuern immer mehr von den abhängig Beschäftigten bezahlt werden, der Beitrag der Selbstständigen und Unternehmen hingegen sinkt. Das ist natürlich einmal wieder die typische Masche der Sozialisten. Es wird so getan, als ob die Reichen immer weniger Steuern bezahlen, während die kleinen Leute den Staat weitgehend allein finanzieren müssen.

(D)

(Abg. Frau **T r o e d e l** [DIE LINKE]: Aber so ist es, Herr Timke! Ich habe keine Steuern hinterzogen!)

Nehmen Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, bitte Folgendes zur Kenntnis: Circa 52 Prozent der Steuerzahler leisten 93,2 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Darunter sind 10 Prozent Spitzenverdiener, die allein 54,1 Prozent des Einkommensteueraufkommens leisten, und ein Prozent Topverdiener trägt immerhin zu 22 Prozent des Steueraufkommens im Bereich der Einkommensteuer bei. Die Einkommenssteuer machte 2008 immerhin 41,6 Prozent des gesamten Steueraufkommens in Deutschland aus. Das zeigt doch deutlich, dass sich die Vermögenden zu einem großen Teil am Steueraufkommen beteiligen.

(Abg. **F r e h e** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Lohnsteigerung müssen Sie dabei berücksichtigen, sonst ist es Unsinn!)

Dann schreiben Sie in dem Antrag weiter, dass in Bremen nur 1,4 Prozent aller Umsatzsteuerpflichti-

(A) gen im Jahr 2008 geprüft wurden und dass die Hansestadt laut Benchmarking-Bericht 2008 damit auf dem 14. Platz von 16 Bundesländern liegt. Das ist zwar grundsätzlich richtig, Herr Rupp, was allerdings den Prüfungsturnus angeht, so liegt Bremen mit 4,5 Jahren bei Großbetrieben und 12,6 Jahren bei Mittelbetrieben im bundesweiten Vergleich jeweils auf dem fünften Platz von 16 Bundesländern, was DIE LINKE in ihrer umfangreichen Antragsbegründung natürlich verschweigt.

Das Einzige, was ich dem Antrag abgewinnen kann, ist der letzte Punkt, und dem kann ich auch zustimmen, das ist nämlich die Forderung nach einer Bundesratsinitiative für die Übernahme der Steuerverwaltung durch den Bund. Die Steuerverwaltung muss von den Ländern auf den Bund übergehen, um die Gleichmäßigkeit der Steuererhebungen in Deutschland zu gewährleisten. Es ist heute so, dass gleiche Steuersachverhalte je nach Bundesland von den Finanzämtern unterschiedlich beurteilt werden. Was zum Beispiel in Bayern anerkannt wird, kann in Brandenburg als steuerlicher Gestaltungsmissbrauch gewertet werden und zu Steuernachzahlungen führen. Um Steuergerechtigkeit herbeizuführen, bedarf es deshalb einer Steuererhebung durch den Bund. Ich beantrage daher, über die Forderungen des Antrags getrennt abzustimmen. – Herzlichen Dank!

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren jetzt in jeder Sitzung der Bürgerschaft über Steuerpolitik, das ist auch gut so, weil es in der Tat eine der dringendsten Fragen ist, jedenfalls solange die dunkle Wolke, nicht die aus Island,

(Heiterkeit)

sondern der Steuersenkungspläne der Bundesregierung über den Ländern und den Kommunen schwebt. Leider muss ich aber sagen, ist der Antrag, den DIE LINKE heute vorgelegt hat, wenig geeignet, um die Debatte voranzubringen.

Das fängt mit der grundsätzlichen Begriffsverwirrung an. Sie schreiben darüber: „Steuerhinterziehung verhindern“. Im Antrag geht es gar nicht darum, sondern im Antrag geht es um die Frage, inwieweit der ganz normale Vollzug bearbeitet beziehungsweise vermutete Defizite verringert werden können. Es geht in Ihrem Antrag gar nicht um Steuerhinterziehung, denn dann müssen wir von strafbewehrten Tatsachen reden, wir müssten davon reden, wie es mit der Austrocknung von Steueroasen weitergeht, wir müssten möglicherweise darüber reden, wie Strafraumen verändert werden, wie Vollzugsdefizite in der Strafverfolgung vermindert werden und wie es mit dem Bankgeheimnis weitergeht.

Das wird nun Gott sei Dank ein bisschen gelockert! Einige wenige Länder haben wenig Vergnügen daran, dass das so ist, aber Gott sei Dank wird es aufgeweicht! Wenn wir darüber reden, wie man eine gesellschaftliche Akzeptanz des Steuernzahlens wieder herbeiführen kann, dann gibt es, glaube ich, einige wenige einfache Dinge. Dazu gehört die Vereinfachung der Steuergesetzgebung selbst, dazu gehört die größere Transparenz, und dazu gehört das skandinavische Modell, in dem Steuerdaten zu den öffentlichen Dingen gehören und nicht zu den geheimnisvollen. Ich meine, die Steuererklärung ist doch nun weniger persönlich als mindestens 99 Prozent der Dinge, die sonst so durchs Netz getwittert und geschickt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Davon handelt Ihr Antrag aber gar nicht, sondern Sie reden dann nur von der Steuerverwaltung im engeren Sinn, und darüber will ich dann auch noch reden.

Der erste Punkt: Sie sagen, dass eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung effizienter wäre und vor allen Dingen Wirtschaftsförderung per Finanzamt, wie Sie gesagt haben „per maßvollem Steuervollzug“, verhindert würde. Ich weiß nicht, wie weit das verbreitet ist, das mag es durchaus geben. Ich glaube aber, wir können ganz klar sagen, dass es in Bremen eine solche Standortpolitik durch das Finanzamt nicht gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine persönliche Meinung ist, dass es durchaus ein Vorteil wäre, wenn es mehr bundeseinheitliches Verwaltungshandeln gäbe, daraus könnte mehr und vermutlich auch gerechtere Steuererhebung resultieren. Deswegen war Bremen auch offen für solche Vorschläge bei den Verhandlungen der Föderalismuskommission. Es ist aber schon gesagt worden: Dafür gab es keine offenen Ohren, dafür gab es überhaupt keine Mehrheit, und deswegen macht es auch keinen Sinn, den Senat heute wieder damit loszuschicken.

Die zweite zentrale Forderung ist, die auch von der Steuergewerkschaft erhoben wird – das ist natürlich auch ihr gutes Recht –: bedeutend mehr Personal in die Finanzämter, weil das mehr Steuereinnahmen bringt! In Bremen wird zusätzlich davon geredet, dass wir im unteren Bereich der Personalausstattung liegen. Das hat sich allerdings geändert. Wir erreichen nicht die definierten 100 Prozent, aber wir liegen durchaus im guten unteren Mittelfeld. Da zeigt sich aber schon das Problem solcher Vergleiche und solcher Gleichungen: Es gibt eben keinerlei Hinweis, dass in Bremen mehr Steuern verloren gehen als in

(C)

(D)

(A) den Ländern, die statistisch gesehen besser dastehen. Deswegen sagen wir, wir können und wollen in Bremen auch nicht den Weg gehen, den DIE LINKE vorschlägt, einfach im großen Umfang mehr Finanzbeamte einzustellen.

Wir machen anderes: Erstens geben wir den Finanzbeamtinnen und -beamten die möglichst beste EDV-Unterstützung an die Hand, und der Erfolg gibt uns auch recht, dass das ein guter Weg ist. Wir wollen einen nächsten Schritt machen mit der Einführung einer einheitlichen Steuernummer.

Zweitens entwickeln wir wie auch der Zoll und andere Behörden das Risikomanagement mit Stichproben weiter. Es geht davon aus, dass die allermeisten ehrliche Steuerzahler sind und dass gleichzeitig eben der Mensch, wie wir wissen, schwach ist, ganz allgemein und einige eben besonders. Wegen dieses Risikomanagement, das wir heute schon haben, ist es aber unsinnig, die jetzigen Mehreinnahmen bei Nachprüfungen, die es ja gibt, mit einem einfachen Dreisatz hochzurechnen: Wenn zehn Personen geprüft werden, gibt es eine Million Euro, wenn 20 oder 100 Personen geprüft werden, gibt es 100 Millionen Euro. Denn wir müssen davon ausgehen, dass die Finanzämter gerade in großem Umfang die Risikofälle herausfinden, und das ist natürlich die Voraussetzung, aber auch die Kunst bei dem, was dort entwickelt wird.

(B) Drittens: Wir führen die Reorganisation der Finanzverwaltung weiter, die wir begonnen haben. Die Kollegin Frau Kummer hat das schon ausgeführt, ich will es kurz machen. Wir werden da die Synergieeffekte nutzen und werden dann auch möglicherweise in die Situation kommen, noch mehr gerade in die Betriebsprüfung stecken zu können, wie wir es schon gemacht haben. Das wird durchaus ein mögliches Ergebnis sein. Es ist auch schon erwähnt worden, dass der Turnus der Prüfung in Wirklichkeit keineswegs skandalös ist, sondern sich durchaus im Mittelfeld des bundesdeutschen Durchschnitts bewegt.

Noch etwas zur Ausbildungsquote und zum Satz des jetzigen Personals: Wir haben jetzt ungefähr 1 180 Köpfe in der Finanzverwaltung, in den nächsten zehn Jahren werden 411 Personen ausscheiden, wir bilden ab diesem Jahr 40 Personen pro Jahrgang aus. Sie können sich ausrechnen, dass das relativ genau hinkommt! Wir tun etwas dafür, dass wir den Personalstand mit gut qualifizierten Finanzbeamtinnen und -beamten erhalten. Das ist das, was wir machen können. Alles andere können wir nicht, das macht auch keinen Sinn. Wir sehen also durchaus weiteren Handlungsbedarf in der Finanzverwaltung, aber anderen als DIE LINKE. Deshalb werden wir Ihrem Antrag eben nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

(C)

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht so ganz einfach, wenn man drei oder vier Vorredner hatte, die im Grunde genommen alles das schon abgearbeitet haben, was zu diesem Thema abzuarbeiten ist. Entscheidend ist für uns noch einmal, dass diese Debatte ähnlich angelegt ist wie die, die wir heute Morgen über Rettungsschirme für kleine und mittlere Unternehmen mit den Landesbürgerschaften geführt haben. Sie werden sich erinnern. Auch hier ist Populismus angesagt, wenn Sie sich nämlich das anschauen, was DIE LINKE fordert, Herr Kuhn hat auf diesen Teil schon hingewiesen. Ich reduziere meinen Beitrag jetzt einmal ausschließlich auf drei Punkte. Es ist schon alles gesagt worden bezüglich der zusätzlichen Mitarbeiter. Sie von der LINKEN hätten sich einfach einmal eine Kleine Anfrage, zugestanden schon ein paar Tage älter, von 2008 anschauen müssen. Die Situation war ähnlich wie heute.

Nur zwei Beispiele noch einmal, um das zu untermauern: Wenn Sie sich die Antworten einfach nur angeschaut hätten, dann hätten Sie folgendes festgestellt, was Sie selbst auch gesagt haben, nämlich bezogen auf die Zahl der Betriebsprüfer und die Zahl der Steuerprüfungen: Wenn man beides ausweitet, dann bekommt man nicht automatisch mehr Geld. Wenn Sie hineingeschaut hätten in der Anfrage, hätten Sie sofort gesehen, dass das so ist. Wenn man nämlich die Jahre 2003 und 2004 als Beispiel nimmt, bis 2006 sind die Zahlen veröffentlicht. 2003 gab es 162 Prüfer, 2004 159 Prüfer. Es wurden insgesamt 2003 93 Millionen Euro und 2004 96 Millionen Euro mehr Steuern eingenommen, also mit 7 Prüfern weniger etwas mehr. Wenn Sie die Steuerfahndung betrachten, sehen Sie, dass 2005 267 Prüfungen 11,4 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen ergaben. Im nächsten Jahr haben Sie 323 Prüfungen, also deutlich mehr, haben aber nur 6,61 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen.

(D)

Das heißt doch, es ist nicht notwendig, die Zahl immer weiter auszubauen, sondern es ist viel wichtiger, und da ist die Verwaltung auch dabei, lieber qualifizierte Prüfungen zu machen, sich die Fälle anzuschauen und auch die Personen, die geprüft werden, anzuschauen. Damit wird im Ergebnis viel mehr erreicht, als nur ausschließlich auf zusätzliche Köpfe zu setzen.

Über die Ausbildungsplätze haben wir auch eine lange Debatte im Haushaltsausschuss geführt und gemeinsame Beschlüsse gefasst. Insofern gibt es da auch keine unterschiedlichen Positionen. Selbstverständlich sollte man möglichst immer mehr Ausbildungsplätze anbieten, aber auch das ist begrenzt. Daher ist der Beschluss in Ordnung.

Der dritte Punkt, die Initiative im Bundesrat! Auch da hätten Sie nur in diese Anfrage schauen sollen, dann hätten Sie bereits alle Argumente gehabt, wa-

(A) rum dies nicht geht. Der Prozess ist es abgeschlossen. Wenn Sie die Regierung auffordern, eine weitere Initiative zu starten, wohlwissend dass man in der Bundesrepublik keine Chance hat, so etwas durchzusetzen, ist das ein Zeichen dafür, dass es hier nur um einen populistischen Antrag geht. Ich finde, solche Anträge brauchen wir hier nicht in diesem Maße, wie Sie sie zurzeit stellen. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen. Die Überschrift, da bin ich bei Frau Kummer, kann man auf alle Fälle unterschreiben, und das ist auch unser aller Interesse, Steuerhinterziehung zu verhindern. Die FDP als Rechtsstaatspartei setzt sich natürlich dafür ein, dass alle auch ihre Steuern bezahlen, und zwar genau in dem Rahmen, in dem sie veranlagt werden. Wir müssen Steuergerechtigkeit herstellen, und deshalb kann es auch nicht sein, dass es davon abhängt, wo man wohnt, in welcher Höhe man Steuern bezahlt. Deswegen finde ich das mit dem sogenannten maßvollen Vollzug, der im Zusammenhang mit Baden-Württemberg genannt wurde, gar nicht gut. Man muss sehen, dass die Gesetze überall konsequent angewandt werden. Auf der anderen Seite unterscheiden sich die Steuerfälle aber auch. Ich glaube, da ist jeder Fall sehr individuell, sodass man sie sowieso nicht alle miteinander vergleichen kann.

(B) Wir würden eher darauf setzen – und das passiert im Moment auch, und da lobe ich ausdrücklich die Finanzsenatorin –, dass die technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die über ELSTER und die elektronische Steuererklärung gegeben sind, dass man die technischen Möglichkeiten beim Abgleich von Steuererklärungen und die Synergieeffekte nutzt. Im Rahmen des Konzepts, das uns ja noch en detail als Projekt „Finanzamt 2010“ vorgestellt und dann noch weiter entwickelt werden soll, wird das berücksichtigt. Wir werden uns das sehr genau anschauen.

Ich bin überhaupt kein Fan davon, irgendwelche Aufgaben erst einmal an den Bund abzugeben, dagegen wehre ich mich immer. Ich glaube auch nicht, dass, selbst wenn man die Steuerverwaltung beim Bund vereinheitlicht, im Süden genau das gleiche passiert wie im Norden. Das sieht man bei bundeseinheitlichen Behörden, da sind auch sehr weite und dehnbare Unterschiede. Deswegen lehnen wir diesen Antrag in seiner Gänze ab,

(Beifall bei der FDP)

zumal er, das kann ich mir so nicht verkneifen, sehr viel Prosatext davor hat und am Schluss dann immer

kürzer und immer kleiner wird. Einfach zu sagen, genügend Ausbildungsplätze, darunter kann ich mir jetzt nicht so ganz genau etwas vorstellen, was das denn sein soll, wie viele denn da konkret gefordert werden! Wie viele zusätzliche Steuerprüfer sollen es denn wirklich sein? Dann bin ich auch noch einmal bei der Frage, wie das denn letztendlich in das Gesamtkonzept eingepasst werden soll. Das wäre den Schweiß der Edlen wert gewesen, und dann hätte man hier vielleicht auch einen vernünftigen Antrag machen können. Hierin steht das aber nicht. Wir lehnen das ab! – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist natürlich purer Populismus, dass das Finanzministerium 2007 in einer Studie feststellt, dass jährlich circa elf Milliarden Euro Mehreinnahmen durch erhöhten Personalbestand in den Finanzämtern sowie mehr Effizienz und Zusammenarbeit der Finanzbehörde zu erzielen wäre.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Kann ja sein, dass das Interessenspolitik ist!)

(D)

Das Bundesfinanzministerium macht natürlich auch puren Populismus.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, die würden das gern selbst machen, Herr Kollege Rupp!)

Alles zusammen kann man natürlich über die Frage stolpern, wie viel man denn holen kann, wie viel wir wirklich brauchen, das ist in der Tat schwierig zu beurteilen, da gebe ich Ihnen völlig recht. Wir stellen doch aber fest, und ich habe mir Zahlen von 2009 herausgesucht, da hat man in Nordrhein-Westfalen so eine Steuer-CD ausgewertet, man hat – das sind die Zahlen, die ich finde – 191 Verfahren mittlerweile erfolgreich abgeschlossen und 178 Millionen Euro Mehreinnahmen erzielt.

Es wird mit Sicherheit nicht ausreichen, einfach fünf oder zehn Betriebsprüfer mehr einzustellen,

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit Betriebsprüfern kriegen Sie die nicht)

wir müssen doch Verhältnisse schaffen, wo wir möglicherweise mit mehr Personal, durch eine andere und verbesserte Ausbildung und durch eine andere Form

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) der Steuerverwaltung dieses System knacken. Dass man die Tatsache, dass in Deutschland in Größenordnungen, die bundeshaushaltsrelevant sind, Steuern hinterzogen werden, bekämpfen muss und dass man Maßnahmen ergreifen muss, das hat sich doch jetzt wieder auf Grund dieser Steuer-CD gezeigt. Wir können doch nicht darauf hoffen, dass irgendjemand jedes Jahr neue Steuer-CD-Daten stiehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen doch Verhältnisse schaffen, in denen Steuergerechtigkeit für viele Leute real ist und insbesondere für Leute, die viel Geld haben, denn man muss natürlich viel Geld haben, um soviel Steuern zu hinterziehen, da gibt es offensichtlich keine Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Indizien, etwas zu tun ist, sind also da.

Wir haben natürlich den Antrag, wie man beispielsweise ausbilden muss, bewusst so formuliert, dass man nachhaltig wirken muss. Wir wissen, dass wir nicht 1 000 Steuerprüfer einstellen müssen, aber unserer Meinung nach – und unsere Indizien zeigen das – sind es zu wenige, die Prüfungsdichte bei Betrieben ist zu gering. Die Prüfungsdichte bei Privatpersonen ist zu gering, und das alles kann man nicht allein durch Effizienzgewinn und neue Software ausgleichen. Ich finde, man kann es einmal darauf ankommen lassen, man kann es einmal fünf Jahre machen und mehr Leute einstellen, dieser Batzen ist nicht so groß, und dann kann man schauen, wie viel es gebracht hat. Das Problem ist nur, und das ist hier die zweite Absurdität dieser Steuergeschichte, wenn wir hier in Bremen diese Mehreinnahmen generieren, geht das natürlich erst einmal zum Bund, und wir müssen die Personalkosten tragen. Das ist auch ein weiterer Grund, einmal ernsthaft darüber nachzudenken, dass man über veränderte Finanzamtstrukturen bundesweit vernünftigeren Sachen einziehen kann.

(B) Im Übrigen finde ich, die ersten Initiativen, so eine Form von bundeseinheitlicher Steuerverwaltung zu diskutieren, sind misslungen. Politik kenne ich so, dass man gute Ideen und gute Vorschläge durchaus mehrfach vorbringen darf, irgendwann werden sie dann wahr. Im Übrigen haben wir Anfang nächsten Jahres Wahl in Nordrhein-Westfalen, möglicherweise sind dann andere Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat.

(Zurufe)

Anfang Mai, was habe ich gesagt?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Die werden auch nach der Wahl keine Verfechter sein, darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel!)

Das wird ja von der Koalition abhängen. Möglicherweise, wenn Rüttgers mit den Grünen koalitiert, wird das nicht der Fall sein, aber möglicherweise, wenn die Sozialdemokraten genug Stimmen bekommen, um mit den Grünen zusammen eine wunderbare rot-grüne Koalition zu machen, dann wird das möglicherweise gehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das möchten wir auch gern, ehrlich gesagt!)

Möglicherweise haben Sie ja auch den Arsch in der Hose, um es einmal auf Deutsch zu sagen, falls es –.

(Unruhe)

Ich entschuldige mich, das ist mir so herausgerutscht.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wie bitte?)

Das ist eine gängige Redewendung. Wenn es für Rot-Grün nicht reicht, dann sollte man auch einmal über andere Optionen nachdenken.

Ich denke, es gibt Handlungsbedarf, es gibt auch jetzt Handlungsbedarf, und deshalb finde ich es nicht richtig, dass dieser Antrag in Bausch und Bogen als Populismus abgelehnt wird. Das ist falsch, es ist kein Populismus, es gibt einen realen Handlungsbedarf, und ich finde auch, dass die Maßnahmen, die bisher getroffen worden sind, in die richtige Richtung gehen, aber sie sind letztendlich zu kurz gegriffen. Ich meine, da kann man in der Tat in diesem konkreten Fall mit etwas mehr Leuten etwas mehr Einnahmen generieren. Das kann Bremen gebrauchen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte krankt in der Tat daran, dass es um zwei verschiedene Dinge geht, die eigentlich nur an einer einzigen Stelle etwas miteinander zu tun haben, nämlich auf der einen Seite um Steuerhinterziehung und auf der anderen Seite die Ausstattung der Finanzämter. Wenn man über Steuerhinterziehung redet, dann muss man über internationale Spielregeln sprechen. Man muss darüber reden, dass es zwei Bereiche der Steuerverwaltung gibt, die mit Steuerhinterziehung zu tun haben, das sind nämlich die Steuerfahndung und der Bereich, der sich große Umsatzsteuerfälle anschaut. Alle anderen Bereiche der Finanzverwaltung haben mit Steuerhinterziehung so gut wie gar nichts

(C)

(D)

- (A) zu tun, außer dass sie vielleicht irgendwann einmal zufällig irgendwo darauf stoßen.

Ihre gesamte Argumentation, Herr Rupp, die Sie hier gebracht haben, hatte etwas mit dem ganz normalen Steueralltag zu tun, wo Unternehmen geprüft werden und wo man im Rahmen des Prüfungsvorgangs von größeren, mittleren und kleineren Unternehmen unterschiedliche Auffassungen über die zu tragende Steuerschuld anstellt. Deshalb muss man, glaube ich, das ein bisschen sauberer auseinanderhalten. Sie selbst gehen diesem gedanklichen Problem auch in Ihrem Antrag auf den Leim. In der Begründung dieses Antrags wird nämlich behauptet, dass dem Fiskus etwa 30 Milliarden Euro jährlich wegen Steuerhinterziehung entgehen. Ob die Zahl richtig ist oder nicht, mag einmal dahingestellt bleiben. Wenn aber in diesem Zusammenhang zwar in Anführungsstrichen, aber immerhin von „steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten“ gesprochen wird, die hier genutzt werden, ist das eine grobe Verniedlichung. Wer sein Geld am Fiskus vorbei ins Ausland schleust, Schwarzgeld oder schon versteuertes Geld, und dort Kapitaleinkünfte erzielt, ohne sie zu versteuern, handelt kriminell.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Das hat mit steuerlicher Gestaltung überhaupt nichts zu tun, sondern das ist eine vorsätzliche kriminelle Handlung.

Man muss das auch wirklich auseinander halten, das ist nämlich so eine ähnliche Mär wie die der sogenannten Steuerschlupflöcher, die es nach dem Gesetz auch nicht gibt. Noch einmal, steuerliche Gestaltung ist legal. Unsere Gesetze geben in bestimmten Spielräumen steuerliche Gestaltung her, und die Finanzverwaltung schaut mit den Betriebsprüfern in den Betrieben, inwieweit die Gesetze richtig ausgeführt werden. Diese steuerliche Gestaltung ist vom Gesetz gedeckt, Steuerhinterziehung dagegen ist kriminell.

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich
zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Nur ganz kurz: Halten Sie die Anführungsstriche für wörtliche Rede?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, aber ich halte es für eine Verniedlichung. Es geht um kriminelle Hand-

- lungen, und das sind keine Gestaltungsmöglichkeiten, sondern das sind Straftaten. (C)

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ich weise darauf hin, das sehe ich auch so, und diese Form von Anführungsstrichen soll darauf hinweisen, dass es eben keine Gestaltungsmöglichkeit ist, sondern etwas ganz anderes! – Vielen Dank!)

Okay! Sie haben auch in Ihrem Redebeitrag gesagt, dann werden die Steuerhinterzieher erwischt, weil wieder einmal eine CD gekauft wurde, und dann zahlen sie ein bisschen zurück. Entschuldigung, aber die Wirklichkeit ist anders! Sie müssen die gesamte Steuerschuld zurückzahlen, und das ist ein ziemlich verrechtlichtes und gar nicht angenehmes Verfahren, wenn jemand sich da meldet und seine Steuern korrekt bezahlen muss. Da tut mir niemand leid, aber auch das Verfahren sollten Sie nicht einfach so verniedlichen! Da schlägt der Staat schon, Gott sei Dank, gewaltig zurück.

Das Thema Bundessteuerverwaltung wurde hier schon erwähnt. Es ist einfach so, dieses Thema ist durch die Föderalismusreform II – in der Tat Übergangsweise, aber nicht wenige Monate später neu zu präsentieren – erledigt! Die behaupteten Mehreinnahmen von elf Milliarden Euro sind von den Ländern nie akzeptiert worden und sind von der Unternehmensberatung auch nie belastbar dargelegt worden. Ehrlich gesagt, das war eine Kampfzahl des Bundes, um die Länder dazu zu bekommen, ihre Steuerverwaltung abzugeben. Da muss man jetzt ein bisschen der Wahrheit zuliebe das auch mitnennen. Bremen hätte der Übertragung der Aufgaben auf eine Bundessteuerverwaltung wahrscheinlich zugestimmt, wenn die Konditionen vertretbar gewesen wären, zum Beispiel Übernahme des Personals inklusive der Pensionslasten, aber eine Mehrheit im Bundesrat war für diesen Schritt nicht erkennbar. (D)

Jetzt gibt es einen anderen Weg, und ich finde, den gehen wir jetzt auch. Der Bund hat nämlich nach den Vereinbarungen der Föderalismuskommission II die Möglichkeit erhalten, auf die Steuerverwaltung der Länder stärker Einfluss zu nehmen. Er wird mit den Ländern zukünftig Zielvereinbarungen abschließen, sodass sich die Arbeitsstandards in den einzelnen Ländern zunehmend annähern werden. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg bereitet dieses Vorhaben derzeit vor. Insoweit wird auch vom Bundesministerium für Finanzen unsere Strategie der risikoorientierten Arbeitsweise geteilt. Wenn also von maßvollem Gesetzesvollzug die Rede ist, bedeutet dies, dass die korrekten Steuerzahlerinnen und -zahler in Ruhe gelassen werden sollen und nicht mit zeitraubenden Prüfungen überzogen werden mit der Folge, dass die Zeit vorhanden ist, sich mit den Fällen

- (A) zu beschäftigen, die sich nicht korrekt verhalten. Das ist die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mehr Personal bedeutet nicht automatisch, das wurde auch gesagt, ein Mehr an Steueraufkommen, entscheidender ist die richtige Fallauswahl bei Veranlagung und Außenprüfung. Deshalb unternehmen wir hier in Bremen größte Anstrengungen, um mit einer effizienten Steuerfahndung den Steuerbetrügerei entgegenzutreten. Wir setzen vielmehr in allen Bereichen der Steuerverwaltung auf die Strategie des risikoorientierten Handelns und auf eine effiziente Organisation. Die Steuerfahndung mit der Bußgeld- und Strafsachenstelle wurde, das wissen Sie auch, Sie sind ja Mitglied im Haushaltsausschuss, in den Jahren 2007 und 2008 neu strukturiert, damit eine bessere Fallsteuerung erreicht werden kann.

Wir betreiben in Bremen ausdrücklich keine Standortpolitik durch lasche Prüfungstätigkeit insbesondere um Leute zu schonen, auch Einkommensmillionäre werden angemessen betreut. Wir achten darauf, dass die Steuern, die dem Staat zustehen, hier auch eingetrieben werden. Der Prüfungsturnus betrug hier im Jahr 2009 2,7 Jahre, geprüft werden immer drei Jahre, somit finden hier Anschlussprüfungen statt. Das durchschnittliche Ergebnis lag bei 222 000 Euro.

- (B) Die Personalbedarfsberechnung, die hier erwähnt wurde, wird bundesweit alle drei Jahre durchgeführt. Die Aussage, dass der tatsächliche Personalbestand die Vorgaben der Personalbemessungsberechnung nur zu 77 Prozent erfüllt, beruht auf alten Zahlen. Die neue Erhebung hat zu dem Ergebnis geführt, dass unser Deckungsgrad 84,7 Prozent ist, das sieht schon sehr viel besser aus, und ich finde, das ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir ein armes Bundesland sind und uns ziemlich viel Mühe geben müssen, Geld zu sparen, vertretbar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bremen hat, das ist in der Tat richtig, wenn Sie darauf hinweisen, beim Betriebsprüfungsturnus im Jahr 2008 die Empfehlungen des Bundes für die Finanzministerkonferenz nicht in allen Betriebsgrößenklassen erreicht. Die Problematik betrifft allerdings fast alle Bundesländer in fast allen Größenklassen. In Bremen wurden sowohl bei Groß- als auch bei Mittelbetrieben prozentual mehr Betriebe geprüft als im Bundesdurchschnitt, und nur bei den Kleinstbetrieben lag Bremen geringfügig darunter. Davon unabhängig wird die Betriebs- und Lohnsteueraußenprüfung in einem neuen Prüfungsamt zusammengefasst, Herr Dr. Kuhn hat schon erwähnt, dass wir große Anstrengungen unternehmen, die Finanzämter durch Fusionen und Aufgabenverlagerung und bessere Struk-

turen zukunftsfähig auszurichten, ohne dass wir Personal einstellen müssen. Das machen wir jetzt dadurch, dass wir Betriebs- und Lohnsteueraußenprüfung in einem Prüfungsamt zusammenfassen.

(C)

Die Auffassung des Bundesrechnungshofes zur Quote bei der Umsatzsteuersonderprüfung, das wurde hier auch erwähnt, wird von den Steuerverwaltungen aller Länder insgesamt nicht geteilt. Seit Jahren wird nicht nur von Bremen, sondern von allen Ländern eine Quote von 2 Prozent angestrebt. Im Jahr 2009 wurden in Bremen 1,7 Prozent der Unternehmer geprüft, damit dürfte Bremen im Bundesdurchschnitt liegen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in den letzten Jahren von einem neuen Instrument, der Umsatzsteuernachschau, verstärkt Gebrauch gemacht wurde, ist die Abweichung von der Quote vertretbar.

Die in der Anfrage erwähnte Untersuchung des Finanzamtes Bremen-Nord stammt im Übrigen aus dem Jahr 2001. Eine Hochrechnung auf die Verhältnisse des Jahres 2010 ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da sie die organisatorischen, automationsgesteuerten Veränderungen seitdem nicht berücksichtigt. Dass sämtliche Maßnahmen, die wir machen, natürlich nur funktionieren, wenn wir mit ausreichendem Personal ausgestattet sind, versteht sich von selbst. Der Personalbedarf in der Steuerverwaltung wurde daher aktuell und streng nach den Grundsätzen der Personalbedarfsbemessung ermittelt, die bundesweit abgestimmt werden.

(D)

Bremische Besonderheiten, die bis 2008 noch zu rechtfertigen waren, weil sich die neuen EOS-Verfahren bei den Bearbeitern in den Ämtern erst einschleifen mussten, sind jetzt herausgefallen. Die verbesserte Automationsunterstützung macht sich daher in der Personalbedarfsbemessung bemerkbar. Wir haben nach der neuesten Berechnung einen Deckungsgrad von knapp 85 Prozent, wie ich sagte, gemessen am bundesweiten Soll-Wert.

Auch zukünftig wird für eine angemessene Personalausstattung gesorgt. 2009 wurden die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung übernommen, und ab 2010 wird jeweils ein Ausbildungslehrgang für den gehobenen und für den mittleren Dienst eingestellt. Damit ist eine gute Basis gelegt, um die künftige altersbedingte Personalfluktuations in den Finanzämtern auffangen zu können.

Steuerprüferinnen und Steuerprüfer wachsen nicht auf Bäumen! Es dürfte bekannt sein, dass wir nur in Einzelfällen jemanden von außerhalb einstellen können, und deshalb müssen sie ausgebildet und in ihre Arbeit eingeführt werden. Dazu dient die Festlegung der Ausbildung in Bremen für die Aufgaben der Steuerverwalter bis zum Jahr 2014 mit jeweils einem Lehrgang für den gehobenen und den mittleren Dienst. Damit ist erstmalig seit einer Reihe von Jahren dafür gesorgt, dass die Steuerverwaltung eine verlässliche

(A) Perspektive hat, um den Personalbestand im Wesentlichen im Rahmen einer Fünfjahresplanung zu halten, und ich werde mich dafür einsetzen, dass wir das auch verlängern.

Wenn Sie uns helfen wollen, machen Sie Werbung für ELSTER. Jede Steuerbürgerin und jeder Steuerbürger, die das ELSTER-Verfahren nutzen, um die Steuererklärung abzugeben, machen Personalkapazitäten frei für das, was uns allen wichtig ist, nämlich die zu erwischen, die sich gern verkrümmeln möchten. Es hilft auch, die Betriebe zeitnäher zu prüfen, was die selbst gern wollen. Sie haben auch keine Lust, dass wir Jahre später kommen und es dann Missverständnisse und vielleicht langwierige Streitfragen gibt. Auf Bundesebene unterstützen Sie Bremen zusammen mit der Bundesregierung bei unseren Auseinandersetzungen im Kampf gegen internationale Steueroasen! Das geht nur mit internationalen Regelungen.

Alles in allem kann ich sagen, Bremen tut alles, was es kann, damit wir gut funktionierende und gut ausgestattete Finanzämter haben. Wir haben auf Bundesebene auch keine Kritik für unsere Ausstattung erhalten. Stärken Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzämtern den Rücken, indem Sie auch ihre Arbeit anerkennen! Da wird bei der wichtigen Einnahmeverwaltung für Bremen sehr gute Arbeit geleistet, von der wir alle profitieren.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 und 2 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1170 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1 und 2 des Antrages ab.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen. (C)

Wer der Ziffer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1170 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. M ö h l e [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 3 des Antrags ab.

Leiharbeit nicht für Lohndumping und Abbau von Stammebelegschaften missbrauchen – Aktuelle Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 2. Februar 2010
(Drucksache 17/1147)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. April 2010

(Drucksache 17/1252)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie das nicht möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Das ist der Fall.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Große Anfrage vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise im letzten Jahr gestellt, denn es wurde deutlich, dass die Krise offenbar zu einem erheblich größeren Umfang genutzt wurde, um Leiharbeit für strategische Unternehmensentscheidungen zu nutzen. Mittlerweile gründen Un-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ternehmen offenbar gezielt konzerneigene Leiharbeitsfirmen, in die sie Teile ihrer Stammschicht zu deutlich schlechteren Konditionen überführen. Im letzten Jahr machte vor allem der Fall Schlecker die Runde, aber auch viele andere Unternehmen und Branchen wurden dazu in den Medien genannt. Für uns ist das Lohndumping! Wir halten konzerneigene Leiharbeit für systematische Tariffucht, die geeignet ist, den sozialen Frieden zu gefährden, und das wollen wir nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vor dem Hintergrund wollten wir vom Senat wissen, was der Senat über konzerneigene Leiharbeit im Land Bremen weiß, wie viele Leiharbeitsfirmen es hier gibt und welche Kosten Aufstocker verursachen, die neben ihrem Arbeitsentgelt Arbeitslosengeld II und Kosten zur Unterkunft beziehen. Die Ergebnisse sind eindeutig und teilweise auch nicht zufriedenstellend. Der Senat weiß nichts über konzerneigene Leiharbeit in Bremen. Das liegt daran, dass die Bundesagentur für Arbeit bei der Erteilung der Genehmigung nicht unterscheidet, ob es sich dabei um konzerneigene Leiharbeit handelt oder nicht. Wir Grüne haben zwar deutliche Hinweise darauf, wo das in Bremen stattfindet, aber wir haben an der Stelle auch die Forderung, dass die Bundesagentur für Arbeit so etwas künftig erheben muss, da das, glaube ich, sozial- und arbeitsmarktpolitisch eine wichtige Fragestellung in der heutigen Zeit ist.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Senatsantwort sagt uns, dass es 412 Leiharbeitsbetriebe im Land Bremen gibt. Das ist ein enormer Anstieg gegenüber der Zeit von vor eineinhalb Jahren. Damals waren es nämlich nur 120 Leiharbeitsbetriebe. Das zeigt, das ist eine enorme Wachstumsbranche, die auch von Zeit zu Zeit überprüft wird. Es hat uns besonders erstaunt, dass es nicht wenige Firmen gibt, denen die Lizenz wieder entzogen wird oder denen Auflagen erteilt werden. Zu den Gründen kann hier nichts gesagt werden. Auch da würde ich mir wünschen, dass die Datenlage dazu künftig besser wäre.

Der dritte Punkt unserer Frage war: Was kosten uns eigentlich die Aufstocker? Da waren wir erstaunt bis entsetzt über die Datenlage. Es gab eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Oktober 2009. Im Oktober 2009 gab es im Land Bremen genau 16 331 Aufstocker, die im Durchschnitt 380 Euro Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten haben, also Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft oder beides. Das entspricht für den Monat Oktober 6,2 Millionen Euro. Wenn man das bezüglich des Landes Bremen für das Jahr hochrechnet, sind das 74 Millionen Euro. Das ist, wie ge-

sagt, eine Sondererhebung. Leider wissen wir nichts darüber, wie sich das Geld eigentlich zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven und der Bundesagentur aufteilt, da die Bundesagentur darüber keine Statistik führt. Das finde ich, ehrlich gesagt, um mich da vorsichtig auszudrücken, eher skandalös. Denn ich bin der Auffassung, dass wir in einem Haushaltsnotlageland einfach wissen müssen, wie viel Geld es uns kostet, wenn wir Löhne subventionieren müssen.

(C)

Der Senat weiß auch nichts darüber. Die Daten, wie viele Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen im Land Bremen aufstockende Sozialleistungen bekommen, werden von der Bundesagentur für Arbeit nämlich auch wieder nicht erhoben. Auch dazu gibt es eine Sonderauswertung des Bundesministeriums, in der kommt man bundesweit zu dem Ergebnis, dass elf Prozent der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen aufstockende Sozialleistungen bekommen und sie damit auf Platz zwei der Branchen nach den Gebäudereinigern liegen. Auch hier zeigt sich, dass Leiharbeit die Allgemeinheit in einem erheblichen Umfang Geld kostet. Daraus ziehen wir jetzt auch das Fazit, was, ich sage einmal, sicher auch bekannt ist, dass es nicht sein darf, dass wir mit öffentlichem Geld Gehälter bezahlen, für die die Unternehmen zuständig sind, und wir nicht einmal wissen, in welcher Höhe wir das in Bremen und Bremerhaven überhaupt tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Rot-Grün hat in letzter Zeit zusammen mit Rheinland-Pfalz zwei Initiativen zur Leiharbeit im Bundesrat gestellt. Diese wurden abgelehnt. Sie gingen im Kern darum, die konzerneigene Leiharbeit zu begrenzen und die Stammschicht mit Leiharbeitern in ihrem Gehalt und in ihren Rechten gleichzustellen. Diese Gleichstellung ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, damit Leiharbeit auch wieder darauf konzentriert wird, wofür sie einmal geschaffen wurde, nämlich Auftragsspitzen abzufedern, und damit dem Lohndumping Einhalt geboten wird. Deswegen haben wir auch überhaupt kein Verständnis dafür, wenn Frau Merkel und Frau von der Leyen zwar die Auswüchse der Leiharbeit kritisieren, Maßnahmen ankündigen und dann aber am Ende nicht handeln.

Wir werden das Thema Leiharbeit und Mindestlohn weiterhin zum Thema machen, weil es nicht hinzunehmen ist, dass Unternehmen keine existenzsichernden Löhne zahlen und die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Steuergeld diese Löhne bezahlen müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

(A) Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Einschätzung der Leiharbeit gibt es keinen Unterschied zwischen der Kollegin Schön und mir. Ich möchte zur Verdeutlichen allerdings gleich am Anfang sagen, dass der Skandal der Leiharbeit meiner Auffassung nach kein Problem der Datenlage, sondern ein Problem der Leiharbeit ist, so wie sie im Augenblick geregelt beziehungsweise nicht geregelt ist. Ich glaube, dass wir sehr deutlich sagen können, dass solche Fälle wie Schlecker oder jetzt in der jüngsten Zeit Rhenus Midgard, aber auch viele andere, nicht Ausdruck des Missbrauchs von Leiharbeit sind, sondern es werden die Möglichkeiten ausgenutzt, die die gegenwärtige Regelung der Leiharbeit den Firmen bietet.

Ich muss auch dem Eindruck widersprechen, dass das nun gerade in der letzten Zeit oder krisenbedingt zugenommen hat. Wir wissen, dass dies in den Jahren vorher gang und gäbe war, dass Gebäudereinigungsfirmen, aber eben auch Wohlfahrtsverbände eigene Leiharbeitsfirmen gegründet haben, um damit Tariffucht zu betreiben und Dumpinglöhne durchzusetzen. Leiharbeit ist, das muss man einmal schlicht sagen, statt eines Instruments der Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes, wie es häufig behauptet wird, zu einem Instrument der Lohndrückerei und der Prekarisierung von Arbeit geworden.

(B) (Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Deswegen nutzt es auch nichts, es immer wieder an der einen oder anderen Stelle zu skandalisieren, sondern wir müssen grundsätzliche gesetzliche Regelungen schaffen. Ich bedauere auch, dass, nachdem der Fall Schlecker breit bekannt wurde, überall das große Entsetzen ausbrach und Frau von der Leyen gesagt hat, das würde sie jetzt aber bitte sofort unterbinden – ich weiß noch, wir haben das hier im vorigen Jahr debattiert, und da war noch die Hoffnung, dass irgendetwas passiert –, bisher wirklich und wahrhaftig absolut nichts passiert ist. Ich halte es übrigens für richtig, solches Verhalten von Firmen immer wieder auch zu skandalisieren. Ich will einmal ganz deutlich sagen, das, was wir jetzt jüngst bei Rhenus Midgard in Bremerhaven mitbekommen haben, dass hier ein Unternehmen eine Teilstilllegung eines Betriebes vornimmt, die Leute auf die Straße setzt und dann einem Teil von ihnen anbietet, zum Leiharbeitstarif, der zehn Euro unter dem regulären Tarif liegt, wieder anzufangen, ist ein Skandal. Ich glaube, es ist richtig, dass wir dies in der Bürgerschaft immer wieder als solchen benennen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben, Frau Schön hat darauf hingewiesen, vor zwei Jahren in der Bürgerschaft schon einen Beschluss gefasst. Der Senat hat daraufhin 2009 zur

dringend notwendigen Regulierung von Leiharbeit (C) eine Bundesratsinitiative gestartet. Dies ist an der Blockade der Mehrheit der CDU-Länder gescheitert. Wenn wir heute wieder darüber debattieren und wenn nachher wieder Missbräuche oder Auswüchse bei Leiharbeit beklagt werden sollten, dann würde ich diejenigen, die das beklagen, darum bitten, mit uns gemeinsam hier eine weitere Initiative auf der Bundesebene zu starten, sodass hier endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und entsprechende Regulierungen stattfinden.

Es ist ja häufig gesagt worden, Leiharbeit ist ein Jobmotor. Wir erleben jetzt gerade in der Krise, dass die Leiharbeit Vorreiter beim Personalabbau ist. Der überwiegende Teil derer, die ihre Arbeit ganz verloren haben, sind Leiharbeitskräfte gewesen. Wir stellen fest, dass Leiharbeit keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist, sondern Leiharbeit ist ein Weg in prekäre Beschäftigung und in Armut.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Es sind Beschäftigungsverhältnisse von hoher Unsicherheit, dazu muss man übrigens auch wissen, dass die Verleihfirmen überdurchschnittlich häufig Lohnkostenzuschüsse der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen und dass sie im Übrigen auch die Möglichkeit haben, bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen diese Menschen bis zu sechs Wochen in der Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes zu beschäftigen. Die Folge davon ist, dass sehr viele in der Probezeit schon wieder entlassen werden und dann nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden, damit solche Zuschüsse dauerhaft in Anspruch genommen werden können und dann der an sich schon niedrige Leiharbeitslohn noch weiter gedrückt werden kann. (D)

Des Weiteren, das ist auch klar, sind Leiharbeiter diejenigen, die in den Betrieben keine Lohngleichheit haben, die schlechter gestellt werden, sowohl was den Arbeitsschutz als auch was die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes betrifft. Wir haben das schon häufiger gesagt, aber ich will noch einmal darauf hinweisen. Es ist auch keineswegs so, wie die Leiharbeitsfirmen ständig behaupten, dass sie durch ihre Tätigkeit besonders benachteiligten Arbeitnehmern nun die Möglichkeit des Einstiegs gäben. Im Gegenteil, der größte Teil derer, die in Leiharbeit eingestellt werden, sind nicht Langzeitarbeitslose, sondern Kurzzeitarbeitslose. Es sind auch keine ungelerten Kräfte, sondern es sind qualifizierte Kräfte, die aber meistens für einfache Tätigkeiten eingestellt werden und damit eigentlich auch den Weg in die dauerhafte Dequalifizierung gehen.

Deswegen fasse ich zusammen und komme zum Schluss: Es ist dringend notwendig, hier auf Bundesebene gesetzliche Regelungen zu treffen, die Leiharbeit in dem Sinn regulieren, dass es von Anfang an eine Gleichstellung der Leiharbeitnehmer mit den Kräften im Betrieb gibt, die sicherstellen, dass sie ein normales Arbeitsverhältnis erhalten – wir müssen das Synchronisationsverbot wieder einführen –, und die

(A) die Gleichbehandlung der Leiharbeiter mit den Beschäftigten im Betrieb garantieren. Dann kommen wir auch dazu, Leiharbeit wieder die Funktion zurückzugeben, die sie eigentlich haben sollte, nämlich für flexiblen Arbeitseinsatz in Spitzenzeiten zu sorgen. Das nützt im Übrigen nicht nur den Arbeitskräften und dem deutschen Arbeitsmarkt, das nützt auch den seriösen Unternehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben in Ihrer Anfrage das wichtige Thema mit der Überschrift „Leiharbeit nicht für Lohndumping und Abbau von Stammbesellschaften missbrauchen“. Diese Große Anfrage soll doch wohl ein schlechter Scherz sein. Sie wissen doch nicht erst seit gestern, dass es schon lange eine gängige Praxis ist, dass Leiharbeiter oder Leiharbeit mit sogenannten Sklavenarbeiten oftmals dazu missbraucht werden, die Stammbesellschaft abzubauen. Das, meine Damen und Herren, ist doch nun wirklich kein Geheimnis mehr.

(Abg. **W i l l m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, darum geht es in der Anfrage auch nicht!)

(B)

Hinzu kommt ja noch das unsoziale System der allgemein befristeten Arbeitsverträge, wodurch der Kündigungsschutz quasi abgeschafft worden ist.

Es gibt in Deutschland circa 5 000 Leiharbeiterfirmen, nicht alle, aber sehr viele Firmen verdienen sich mit Billiglohnarbeitern eine goldene Nase. Im Übrigen ist schon allein der Begriff Leiharbeiter menschenunwürdig, und die Löhne sind es erst recht, sie sind zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Leider ist das gewinnorientierte System Leiharbeit, sprich Sklavenarbeit, heutzutage schon zur Normalität gekommen. Es ist überhaupt kein Wunder, dass sich gerade die Bremerhavener Hafentarbeiter sehr große, berechnete Sorgen um ihre Löhne und Arbeitsplätze machen, zumal einige Firmen zum 30. April Teile ihrer Stammbesellschaft entlassen haben mit dem offenkundigen Ziel, Lohnkosten drastisch zu senken.

(Abg. **W i l l m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Einige? Eine!)

Das führt natürlich unweigerlich dazu, dass sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht von ihrem Einkommen leben können und dass sehr viele Vollzeitbeschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren.

Bremerhaven ist doch jetzt schon bundesweit eine Stadt, eine Großstadt mit den höchsten Sozialhilfequoten. Hier wurden und werden unzählige Famili-

en mit einem halbierten Stundenlohn auf zirka neun Euro und unter Mithilfe der Operettengewerkschaft ver.di gnadenlos und rücksichtslos in den finanziellen Ruin getrieben.

(C)

Selbstverständlich kann Politik allein Arbeitsplätze nicht erhalten, das ist ganz klar, aber Sie müssen zumindest politische Rahmenbedingungen schaffen. Nicht einmal dazu waren Sie aber in der Lage, Sie haben wieder einmal auf der ganzen Linie versagt. Fangen Sie endlich einmal damit an, Ihrer politischen Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden! Schaffen Sie endlich Rahmenbedingungen, damit bestehende auskömmliche Dauerarbeitsplätze erhalten bleiben oder sogar neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden können, denn unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen sichere, sozial abgesicherte, gut bezahlte Dauerarbeitsplätze, wovon sie und ihre Familien auch zukunftsorientiert und sozial abgesichert leben können! Sie brauchen keine Leiharbeit mit Sklavenlöhnen, sie brauchen keine befristeten Arbeitsverträge, um damit die wirklichen Arbeitslosenzahlen zu verfälschen. Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen sichere und gerecht bezahlte Dauerarbeitsplätze, damit sie und ihre Familien zukunftsorientiert, sozial gerecht überleben können. Das heißt auf Deutsch, gute Arbeit, guter Lohn und nichts anderes. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Bensch.

(D)

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion nehme ich zum Thema Leiharbeit aus zwei verschiedenen Perspektiven heraus Stellung: Zum einen ist da unsere Landesperspektive, und zum anderen haben wir da auch noch die europäische Perspektive, die bei den Vorrednern noch gar nicht behandelt wurde. Wenn ich mir anschau, wie der Senat zur Großen Anfrage der Grünen geantwortet hat, und dazu liefert der Senat Datenmaterial und klare Sätze, dann stellen wir als CDU-Fraktion fest, erstens, die Zeitarbeit oder auch die Leiharbeit ist kein Schreckgespenst auf dem Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens stellen wir fest, und da zitiere ich sogar den Senat: „Die Zeitarbeit ist ein sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument.“ Drittens, die Grünen hatten ja wirklich Angst und haben dies auch hinterfragt.

(Abg. Frau **D r . S c h a e f e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben nie Angst! Nie!)

Doch, doch, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Angst gehabt und gefragt: Wie sieht es denn mit Europa aus, was ist mit der Europarichtlinie? Die muss

(A) doch umgesetzt werden! Hier stellt der Senat fest, das in Deutschland gültige Arbeitnehmerüberlassungsgesetz entspricht bereits weitestgehend den Vorgaben der neuen EU-Richtlinie.

Also, meine Damen und Herren, ein Blick auf die bremische Perspektive macht deutlich: Die Befürchtungen dürfen ruhig da sein – ich erinnere an den Fall Schlecker –, aber hier in Bremen haben wir damit kein großes Problem.

Ich komme zur Bundes- und Europaperspektive, angesprochen habe ich, dass wir da das EU-Recht beachten müssen. Ab dem nächsten Jahr haben wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit, das bedeutet, osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können hier, wenn nichts geschieht, für drei bis vier Euro arbeiten.

(Abg. J ä g e r s [SPD]: Tun sie doch jetzt schon!)

(B) Aus diesem Grund – und wenn man die Ministerin Frau von der Leyen, Frau Schön, zitiert, dann, bitte schön, auch richtig! – hat unsere wunderbare Sozialministerin, auch sekundiert von unserer Kanzlerin, Angela Merkel, gesagt: „Die Zeitarbeitsbranche hat es selbst in der Hand, bis Sommer 2010 zu regeln, um solchen Missständen, wie sie bei Schlecker vorgekommen sind, Einhalt zu gebieten, und sollte die Branche das nicht selbst geregelt kriegen, dann wird gesetzgeberisch ein Riegel vorgeschoben.“ Etwas Besseres kann es nicht geben, eine tarifvertragliche Lösung ist immer besser als eine gesetzliche Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Dafür stehen wir als CDU, diesen Weg verfolgen wir!

Gleichwohl möchte ich zum Schluss meines Redebeitrags sagen, diese Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen hat dazu beigetragen, dass wir sensibel an diesem Thema bleiben. Wenn man sich anschaut, wer sich alles in den letzten zwölf Monaten mit welchen Aussagen zu diesem Thema geäußert hat, dann stellt man fest, vor einem Jahr war die Haltung noch eine ganz andere. Auch Arbeitgeberpräsident Hundt ist mittlerweile zum Beispiel für einen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche. Wenn Sie das alles nicht wissen, lesen Sie es ruhig auf den einschlägigen Internetseiten nach! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(Abg. J ä g e r s [SPD]: Jetzt kommt die freie Marktwirtschaft! Der Markt wird es schon richten! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Warum hat die SPD eigentlich nicht mit unterschrieben?)

(C) Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich war schon ein wenig beeindruckt von den Redebeiträgen der Rednerinnen der Koalition, weil das, was Sie gesagt haben, eigentlich in den Aussagen, die der Senat in der Antwort auf Ihre Anfrage gegeben hat, durch nichts fundiert ist, sondern Sie haben sich da sozusagen selbst irgendetwas zusammengedichtet, was Sie gern beantwortet gefunden hätten, was aber der Senat mit den Fakten, die er richtigerweise geliefert hat, so nicht belegt hat. Dementsprechend würde ich schon dafür plädieren, dass wir hier seriös miteinander sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Zum einen will ich gern zu Beginn einmal zitieren, was das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das Rot-Grün geschaffen hat und die Grundlage für Zeitarbeit bildet – Sie sind dafür nachher unter anderem auch abgewählt worden, das will ich nicht verschweigen –, zum Beispiel zur Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung sagt. Zu versagen ist nämlich diese Erlaubnis jemandem, der Leiharbeiter für die Zeit der Überlassung an einen anderen Entleiher, der die im Betrieb dieses Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgeltes nicht gewährt, meine Damen und Herren. Das ist der Maßstab, der heute gilt. Da gibt es zwei Ausnahmen, die eine hat Frau Ziegert genannt, das ist die Beschäftigung von Personen aus Arbeitslosigkeit heraus, und das andere sind Tarifverträge.

Ich will Ihnen dazu ganz klar sagen, wir als Liberale sind gegen sittenwidrige Löhne.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind auch dafür, dass man sehr genau hinschaut, welche Tarifverträge dort abgeschlossen werden. Frau Ziegert, auch die Gewerkschaften der Gewerkschaftsgruppe, die Sie in diesem Land viele Jahre vertreten haben, haben sich da nicht nur mit Ruhm bekleckert, das will auch sagen, auch da gibt es Negativbeispiele.

(Beifall bei der FDP)

Insofern gilt es, da genauer hinzuschauen, genauso muss man auch dieses Gesetz konsequent anwenden und vielleicht auch einmal die eine oder andere AÜ-Genehmigung zurückziehen, das will ich hier auch sehr deutlich sagen, also, das Gesetz muss dann auch eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Nur, diese pauschalen Vorurteile, Frau Schön, die Sie gegen Zeitarbeit im Allgemeinen hier hervorgebracht haben, können wir nicht teilen. Wir glauben, Zeitarbeit ist ein sehr wichtiges Instrument im Arbeitsmarkt. Frau Ziegert, man muss sich dann auch schon einmal entscheiden, wenn Sie zum einen den Personalabbau in der Krise in diesem Bereich beklagen und zum anderen aber sagen, naja, da würden Stammbelegschaften ersetzt, das passt doch nicht zusammen. Wenn das die Stammbelegschaften von Unternehmen wären, dann kann es doch nicht das Indiz sein, dass gerade in konjunkturschwachen Zeiten dieses Personal auch wieder abgebaut wird. Ich glaube also, an dem Argument müssten Sie noch einmal ein wenig feilen, so kann man das kaum nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg.
Frau Z i e g e r t [SPD])

(B) Im Übrigen will ich auch klar sagen, liebe Frau Schön, natürlich ist es so, dass viele Menschen auch den Wiedereinstieg in den Berufsalltag gerade über die Zeitarbeit versuchen, und es gelingt ja auch vielen, das hat die Aussage des Senats ja auch gezeigt. 15 Prozent der Hilfsbedürftigen suchen nämlich zum Beispiel in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eine Möglichkeit, wieder eine Anerkennung der eigenen Leistungen und ein Stück weit mehr Selbstbestimmung zu erfahren. Es sind gerade besonders viele, die in geringfügigen Beschäftigungen in der Zeitarbeit beschäftigt sind. Deshalb macht die Aussage, das seien alles prekäre Löhne, und das müsste ja sozusagen für den Lebensunterhalt dann irgendwie ausreichen, überhaupt keinen Sinn, weil jemand von so einer geringen Stundenzahl, die in der Regel dahinter steht, eben gar nicht leben kann, egal ob sie den Arbeitgeber dafür knechten oder nicht. Das Argument, was Sie unter anderem im „Weser-Kurier“ am 14. April ausgeführt haben, ich darf das Zitat noch einmal wiederholen, „Als Haushaltsnotlageland können wir es uns nicht leisten, dass wir Löhne mit Steuermitteln subventionieren, weil die Firmen zu wenig zahlen,“ greift da einfach nicht.

(Beifall bei der FDP)

Was wäre denn die Alternative, liebe Frau Schön? Würden Sie dann sagen, dass wir all die Arbeitsgelegenheiten, die Sie geschaffen haben, die ja nun wirklich auch den Menschen im Grunde fast nicht weiterhelfen, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, weil ihre Beschäftigungschancen danach schlechter sind als vorher, wie man weiß, wieder abschaffen sollen, weil das Geld dafür nicht reicht?

(Beifall bei der FDP)

Würden Sie da auch genauso argumentieren? Ich glaube, das kann man nicht tun. Ich appelliere an

(C) die Grünen, nachdem sie nun schon in den vergangenen Jahren fatale Fehler gemacht haben, indem sie vor einigen Jahren auf Bundesebene eine ungerichte und leistungsfeindliche Sozialgesetzgebung beschlossen haben, hier diese unsoziale Kampagne gegen Zuverdienst und gegen den Wiedereinstieg von Menschen sofort einzustellen! Das ist eben genau der Punkt, Zeitarbeit ist ein wichtiges Instrument, welches wir dringend brauchen, um Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihnen dadurch ein Stückchen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung hier zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Dafür sollten Sie sich einsetzen! Ich finde es an der Stelle ausgesprochen schäbig, das zu diskriminieren und zu diskreditieren in dieser Form, wie Sie es heute und an anderer Stelle auch schon getan haben. Ich glaube, so kann man damit nicht umgehen. Sie sollten sich tatsächlich einmal mit den Menschen unterhalten, die diese Möglichkeiten gerade im Bereich geringfügiger Beschäftigung annehmen. Da werden Sie feststellen, vieles von den Vorurteilen, die Sie heute hervorgebracht haben, trifft überhaupt nicht zu. Da ist auch kein sozialer Friede gefährdet oder irgendetwas, sondern das ist der erste Schritt für den Wiedereinstieg von Menschen. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(D) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen zeigt deutlich, wie wenig über die Vorgänge in der Leiharbeitsbranche überhaupt bekannt ist. Weder ist bekannt, welche Unternehmen in Bremen und Bremerhaven ihre eigenen Leiharbeitsfirmen betreiben, noch welche Unternehmen ihre Belegschaft zugunsten von Leiharbeiterinnen und -arbeitern reduzieren. Auch die Frage, ob Leiharbeit nicht von vielen Beteiligten zur Umgehung von Tarifvereinbarungen genutzt wird, scheint sich niemand stellen zu wollen. Aber ist die rein statistische Verbesserung des Arbeitsmarktes alles, was für uns zählen sollte?

Ihren eigentlichen Sinn, Auftragsspitzen abfedern zu können, hat diese Form der Beschäftigung schon lange verloren. Es ist eben ein Trugschluss, dass Leiharbeit ein Jobmotor sei und eine Brücke aus der Arbeitslosigkeit in den regulären ersten Arbeitsmarkt schlagartig würde. Nach wie vor existieren keinerlei stichhaltige Belege dafür, dass Arbeitslose durch Leih-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) arbeit eben eine größere Chance haben, wieder ein festes Arbeitsverhältnis aufnehmen zu können.

Belegen lässt sich hingegen, welcher schädlichen Einfluss die Leiharbeit auf den regulären Arbeitsmarkt hat. So zeigt sich eine Verdrängungstendenz gegenüber der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Boom von Leiharbeit ging in der Mehrzahl der Bundesländer, so auch in Bremen, einher mit dem Abbau von klassischen Beschäftigungsverhältnissen.

Auch das erhöhte Beschäftigungsrisiko wird gern verschwiegen. Während auf dem regulären Arbeitsmarkt jedes siebte Beschäftigungsverhältnis mit einer Arbeitgeberkündigung beendet wird, ist es in der Verleihbranche jedes dritte. Befristete Verträge machen den Unternehmen den Abbau von sogenannten Überkapazitäten – auf gut Deutsch gesagt, das Auf-die-Straße-Setzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nach Tageslage leicht und risikolos.

Das, meine Damen und Herren, führt dazu, dass Leiharbeitsunternehmen Phasen mit geringer Auslastung nur selten überbrücken, sondern den Betroffenen kündigen, nur um sie bei besserer Lage erneut einzustellen. So wird das unternehmerische Risiko auf die Arbeitslosenversicherung, also auf die Allgemeinheit, abgeschoben. Nicht mehr benötigte Arbeitskräfte werden einfach wieder bei den Arbeitsagenturen abgeladen.

- (B) Der eigentliche Motor, der sich hier zeigt, der hinter dem Boom der Leiharbeitsbranche steht, ist der Motor der niedrigen Löhne, denn all die Phrasen von flexibleren Verträgen und Arbeit nach Auftragslage werden leicht durchschaubar, vergleicht man die Einkommen von regulären Arbeiterinnen und Arbeitern und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Im Schnitt liegen diese nämlich 35 Prozent unter den regulären Löhnen, bei Hilfskräften in der Leiharbeit liegt die Differenz sogar bei rund 45 Prozent.

Betrachtet man also das ganze Bild, lässt sich sagen, dass sich die Leiharbeit von einem Werkzeug zur flexiblen Abfederung von Auftragsspitzen zu einem strategischen Element betrieblicher Personalpolitik gewandelt hat. Die immer weiter fortschreitende gesetzliche Deregulierung sowie der Versuch von Teilen der Wirtschaft, das Beschäftigungsrisiko der Allgemeinheit zuzuschieben, verschärfen unserer Ansicht nach diesen Prozess. In der Antwort des Senats auf die Frage 2 g zu den bundespolitischen Maßnahmen wurde zu unserem Bedauern auch auf die Ablehnung des bremischer Entschließungsantrags am 26. März 2010 im Bundesrat hingewiesen.

Des Weiteren zeigen sich aber auch dramatische Mängel bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Hier scheint die Agentur für Arbeit schlicht nicht mehr in der Lage zu sein, ihrem Hauptauftrag nachzukommen. Die Zusammenarbeit mit Leiharbeitsfirmen wird nämlich verstärkt, während die Kontakte zu kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region

nach und nach verschwinden. Wir müssen endlich einsehen, dass Leiharbeit nicht die Antwort auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes ist, denn sie ist eher Teil des Problems. Zwar sind Leiharbeitskräfte sozial- und unfallversichert, und es gelten arbeitsrechtliche Regelungen, doch die geringere Entlohnung, die Tendenz zum Heuern und Feuern sowie die Verdrängungseffekte gegenüber regulären Jobs machen klar, dass an dieser Stelle dringend gesetzliche Regelungen notwendig sind.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Geschäftsmodell, das sich Lohngefälle zunutze macht und das Beschäftigungsrisiko der Gesellschaft auferlegen will, darf einfach nicht hingenommen werden. Vielleicht bedarf es hierzu, meine Damen und Herren, auf Landes- und auf Bundesebene noch einiger Initiativen – die erste war jetzt erfolglos –, bevor wir deutlich bessere Verhältnisse vorfinden. DIE LINKE würde sich auf jeden Fall wünschen, dass wir noch mehr Initiativen starten, sodass sich hier die Verhältnisse in den regulären Arbeitsverhältnissen und in der Leiharbeitsbranche massiv ändern. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

(D)

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nun keineswegs so, dass wir gar nichts über Leiharbeit wissen oder erschreckend wenig bekannt ist. Ich muss auch sagen, die einzige Quelle seriöser Informationen über Leiharbeit in diesem Land ist ehrlich gesagt nicht nur die Senatsantwort, sondern man kann sich auch einmal aus anderen Quellen informieren, Herr Dr. Möllentadt. So viel dazu! Ich glaube aber, das Problem ist nicht die statistische Erfassung von diesem und jenem, sondern das Problem ist wirklich das der Leiharbeit insgesamt.

Da ist erst einmal Fakt, dass Behauptungen, die hier auch wieder aufgestellt werden und womit die Leiharbeitsbranche natürlich überall hausieren geht – ich bin ja oft genug auf deren Kongressen –, dass nämlich Leiharbeit die Benachteiligten des Arbeitsmarktes wieder in Arbeit bringen, sich nicht halten lassen. Es ist keineswegs so, dass sie irgendwie besonders schlecht qualifizierte oder langzeitarbeitslose Menschen einstellen, sondern es ist so, dass vielmehr so viel Menschen aus Kurzarbeitslosigkeit in die Leiharbeit eingestellt werden als Langzeitarbeitslose. Das ist das Erste.

Zweitens, ich habe schon gesagt, 60 Prozent der Leiharbeitnehmer, die dort eingestellt werden, haben eine Berufsausbildung, aber sie werden ganz überwiegend in sogenannten Helferberufen eingesetzt,

(A) und in dem Bereich sind die Lohnunterschiede besonders groß zu den regulären Beschäftigten. Es stimmt auch nicht, dass Leiharbeit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist. Das mag für einige zutreffen, aber für die überwiegende Mehrheit nicht. Es gibt auch eine Studie im Auftrag des Arbeitsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, die zu dem Ergebnis kommt, dass Leiharbeit eben gerade nicht in reguläre Beschäftigung mündet, sondern wer einmal in Leiharbeit landet, im allgemeinen auch in Leiharbeit bleibt oder in einer Arbeitskarriere landet, die zwischen Leiharbeitsverhältnis und Arbeitslosigkeit hin- und herspringt und wobei im Übrigen wegen der Kürze der Beschäftigung oder auch wegen des geringen Lohnes noch nicht einmal Arbeitslosengeld gezahlt wird, sondern die Leute dann gleich in das Hartz-IV-System kommen. So viel eigentlich noch einmal zur Einschätzung von Leiharbeit!

Es ist übrigens auch bekannt, dass 77 Prozent der Leiharbeitskräfte unterhalb der Niedriglohnschwelle von 1 300 Euro leben. Also auch nur einmal so viel hier zum Beitrag der Leiharbeit zu ganz normalen Arbeitsverhältnissen!

(B) Im Übrigen ist da auch, das würde ich auch sagen, einmal die Rolle der Bundesagentur für Arbeit zu hinterfragen, denn Fakt ist, dass zum Beispiel der Umstand, dass so viele Kurzarbeitslose in Leiharbeit landen, natürlich darauf hinweist, dass die Bundesagentur offensichtlich eine Vorauswahl zugunsten der Leiharbeitsfirmen vornimmt. Die Leiharbeitsfirmen gelten ja im Übrigen auch als Premiunkunden der Bundesagentur und werden in besonderer Weise bedient. Bei der Agentur für Arbeit in Bremen zum Beispiel waren jedenfalls vor der Krise über 60 Prozent der geführten offenen Stellen Angebote für Leiharbeitnehmer. Das ist also eine ganz besonders enge Geschäftsbeziehung zwischen der Bundesagentur und den Leiharbeitsfirmen. Arbeitslose gehen, wenn sie nicht sofort irgendwo hin leicht vermittelbar sind, gleich in die Leiharbeitsfirmen und haben dann diese Karriere.

Im Übrigen habe ich genügend Gelegenheit, mit Leiharbeitern zu sprechen. Wir haben hier ein Beratungsbüro für prekär Beschäftigte, und das sind überwiegend Leiharbeitskräfte, die da kommen und glauben, sie hätten irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten, und die haben sie oft nicht.

Daher noch einmal das Plädoyer dafür zu sagen, wir müssen jetzt nicht die Statistik verfeinern oder noch dieses und jenes an Daten erheben, sondern es ist einfach notwendig, diesem Anreiz, den im Augenblick die Leiharbeit in ihrer gegenwärtigen Regelung zur Lohndrückerei bietet, einen Riegel vorzuschieben. Ich will darauf hinweisen, hier ist ja an die Sünden der rot-grünen Koalition erinnert worden, auf Bundesebene völlig zu Recht, aber im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz steht ja an sich, dass Tariflohn, gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden soll.

(C) Es ist dann nur der Tarifvorbehalt gemacht worden, und das ist vor allen Dingen aufgrund des Auftretens von bestimmten Gewerkschaften nicht haltbar gewesen. Ich selbst bin eigentlich normalerweise nicht dafür, Tarifbindung aufzuheben, aber in diesem Fall müssen wir das einfach ins Gesetz schreiben, da die Verhältnisse und die Zustände auf dem Leiharbeitsmarkt so sind, dass es hier gesetzliche Regelungen braucht und dass hier tarifliche Regelungen nicht greifen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dasselbe, Herr Bensch, gilt auch im Bezug auf den europäischen Arbeitsmarkt. Sie wissen ja, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam die Forderung gestellt haben, Leiharbeit mit einem Mindestlohn ins Arbeitnehmerentendengesetz aufzunehmen, da auch die Arbeitgeberverbände – die seriösen jedenfalls – der Leiharbeit diese Konkurrenz, noch weiter nach unten, fürchten. Das scheitert aber bisher am Widerstand der allgemeinen Arbeitgeberverbände, und auch die Bundesregierung hat nicht den Mumm dazu. Das ist dringend notwendig, sonst werden wir die katastrophalsten Verhältnisse in dieser Beziehung auf dem europäischen Arbeitsmarkt erleben.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kein Schönreden von Leiharbeit, keine Sonntagsreden, denn die hört man von den Leiharbeitsfirmen genug! Das sind übrigens diejenigen, die vor allem von den jetzigen Zuständen profitieren neben den Entleiher, die ihre Löhne drücken. Es ist Handeln notwendig, und da würde ich mir allerdings wünschen, dass auch mindestens bei der CDU die Einsicht wächst, dass hier Handlungsnotwendigkeit besteht,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und nicht solche Behauptungen kommen wie, Leiharbeit wäre kein Schreckgespenst auf dem Arbeitsmarkt! Wenn Sie zu solchen Schlussfolgerungen kommen, da kann ich Ihnen nur sagen, reden Sie einmal mit Leiharbeitskräften, dann werden Sie vielleicht auch einen Blick für die Realität bekommen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Möllenstädt, ich habe festgestellt, dass Ihre Lesebereitschaft bei Großen Anfragen optimierungsbedürftig ist. Ich mache das ungern, aber mit Erlaubnis des

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Präsidenten zitiere ich mich zur Ausnahme selbst. Im Vorspann unserer Anfrage steht:

„Die Zeitarbeitsbranche ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Marktteilnehmer geworden. So zeigte sich vor der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, dass sie von Entleihbetrieben überwiegend zur Abfederung von Auftragsspitzen genutzt wurde, und sie hatte eine wesentliche Bedeutung für den Zugang von Arbeitslosen. Jedoch hatte auch zu diesem Zeitpunkt bereits ein Drittel der Unternehmen Leiharbeit für die strategische Unternehmensentwicklung genutzt.“ Also den Abbau von Stammbesellschaften zugunsten von Leiharbeit! Soweit zu der grünen Position! Sie können ja noch einmal darüber nachdenken, was Sie hier im Raum zur grünen Position gesagt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch werfen Sie unsere Haltung zu den Arbeitsgelegenheiten, die auf dem zweiten Arbeitsmarkt stattfinden, völlig durcheinander. Wir reden bei Leiharbeitsfirmen über den ersten Arbeitsmarkt. Ich finde es jetzt etwas erstaunlich, dass Sie die Bedingungen des ersten Arbeitsmarkts und die Bedingungen des zweiten Arbeitsmarkts nicht auseinanderhalten können. Aber vielleicht kann man darüber ja auch noch einmal bei anderer Gelegenheit reden!

(B) Dann wollte ich noch einmal kurz zu Herrn Bensch kommen. Herr Bensch, was Sie zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gesagt haben, dass es da ja eigentlich Gleichbehandlung gibt, und zur Europäischen Richtlinie, ehrlich gesagt, das fand ich in besonderer Weise perfide. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es da das Einfallstor gibt, Frau Ziegert hat darauf schon hingewiesen, in dem Moment, wo es Tarifverträge gibt, gilt das nicht mehr. Wer hat da den Einstieg gemacht? Das sind die christlichen Gewerkschaften, die Ihnen nicht besonders fremd sein dürften,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und dadurch ist das Ganze ins Rollen gekommen. Dadurch haben wir die Bedingungen, die wir haben, und daran ist Ihr Claim nicht ganz unbeteiligt. Deswegen ist es auch richtig, was Frau Ziegert gesagt, dass wir dort zu gesetzlichen Regelungen kommen müssen. Dazu gab es bereits zwei Bundesratsinitiativen.

Ich möchte abschließend noch einmal zwei Sätze zu der Statistik sagen. Es geht mir nicht darum, schönere Statistiken zu machen, sondern es geht mir darum, das ist doch klar geworden, wir sind mit zwei Bundesratsinitiativen gescheitert, weil im Bund die Machtverhältnisse leider andere sind und sich gegen die Menschen und gegen den Steuerzahler in diesem Land richten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Daher hoffe ich, dass bei der Nordrhein-Westfalen-Wahl

(C)

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Ach darum geht es! Das hätten Sie auch viel kürzer sagen können!)

wir da auch zu anderen Ergebnissen kommen, so dass sich im Bundesrat auch mehr bewegen muss. Die Menschen in diesem Land sollen aber auch wissen, was es sie denn kostet, wenn die Allgemeinheit die Löhne subventionieren soll, die die Unternehmen nicht zahlen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist aus meiner Sicht wichtig, das den Menschen mitzuteilen, und in dem Sinne wünsche ich mir, dass wir möglichst gemeinsam hier in diesem Haus dafür sorgen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was Kollegin Frau Schön gesagt hat, bedarf doch einer Erwiderung. Ich glaube, Frau Schön, es liegt weniger an der Lesebereitschaft als vielmehr der Notwendigkeit, dann doch einmal zur Kenntnis zu nehmen, welche Zahlen wirklich vom Senat dort aufgeschrieben worden sind und welche Fakten sich daran belegen lassen und welche sich nicht belegen lassen.

(D)

Ich darf nur noch einmal zwei, drei Begrifflichkeiten nennen, die Sie selbst da mit eingeführt haben. Sie haben gesagt, es gibt massenhaft Lohndumping, der soziale Friede sei gefährdet. Frau Ziegert sprach von Prekarisierung von Arbeit und Lohndrückerei. Dann laden Sie das Ganze auf der Bundesebene ab und sagen jetzt aufgrund irgendwelcher Bundesratsinitiativen, die der Senat da unternommen hat, deshalb wäre das so.

Ich möchte doch eindeutig noch einmal sagen, was sich gegen die Menschen in diesem Land richtet, ist doch der erschwerte Zugang zur Beschäftigung und die fehlenden Möglichkeiten, in den Arbeitsmarkt wieder einzusteigen. Das ist in all den Jahren ein Problem gewesen, und da geht es genau auch darum, wenn wir einmal anschauen, was der rot-grüne Senat auf dem zweiten Arbeitsmarkt tut, da sind die Grünen immer diejenigen, denen es nicht kostspielig und teuer genug sein kann, Menschen mit teilweise doch sehr sinnfreien Beschäftigungen zu beschäftigen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich finde es viel sinnvoller, dass die Menschen im ersten Arbeitsmarkt eine Chance bekommen – und dazu gehört eben auch

(A) die Zeitarbeit – und dass sie dort eben auch die Möglichkeit haben, sich mit ihrem Wissen und Können einzubringen. Die Rechnung geht eben nicht auf, wenn man sagt, das sind alles irgendwelche Löhne, die der Staat dort ungerechtfertigt subventioniert.

Die Alternative kann doch nicht sein, dass man diejenigen, die sich etwas dazuverdienen wollen, die vielleicht auch geringfügig berufstätig sein wollen und froh sind über jede Chance, und sei es eine geringfügige Beschäftigung, gegen die Haushaltsnotlage Bremens ausspielt und dann so argumentiert, dann sollen sie lieber komplett daheim auf dem Sofa sitzen bleiben und nichts arbeiten – das wird nämlich das sein, was dabei herauskommt – oder vielleicht noch im zweiten Arbeitsmarkt irgendetwas Sinnfreies machen! Ich finde, diese Art und Weise ist zynisch, und ich würde Sie noch einmal bitten, diese Argumentation nicht weiterzuverfolgen.

Im Übrigen ist mir nicht ganz klar geworden – einmal abgesehen von einem Mindestlohn, darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen –, was die Koalitionsparteien eigentlich eint. Sie, Frau Schön, haben gesagt, Sie wollen eine Statistik haben, Ihnen geht es mehr um Empirie. Frau Ziegert hat gesagt, das findet sie irgendwie nicht so toll. Vielleicht können Sie sich da noch einmal verständigen, was eigentlich Ausfluss dieser Debatte für Sie sein soll!

(B) Zu einem Mindestlohn muss man dann zumindest noch einmal sagen, bei der Bandbreite, die wir in Zeitarbeitsunternehmen und überhaupt im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung haben, werden Sie dem damit am Ende vermutlich nicht wirklich gerecht, weil es höchst unterschiedliche Personen gibt, die in Zeitarbeit beschäftigt sind.

(Beifall bei der FDP)

Denken Sie zum Beispiel einmal an jemanden, der bei Airbus arbeitet, für eine bestimmte Zeit an ein anderes Verbundunternehmen ausgeliehen wird und dort zum Teil mehr Geld verdient! Was hat der denn bitte von Ihrem Mindestlohn? Das können Sie doch nicht miteinander vergleichen.

(Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Halleluja! Das geht ja völlig daneben!)

Sie sprechen von einfachsten Beschäftigungen für gering qualifizierte Tätigkeiten und genauso von der Spitze. Ich glaube, diese ganze Debatte kann man sich sparen. Im Übrigen ist da auch schon viel Gutes von den Tarifparteien selbst unternommen worden. Da braucht es den Staat erfreulicherweise an vielen Stellen eigentlich gar nicht. Das muss man auch einmal würdigen.

(Abg. Frau Z i e g e r t [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Ich komme zum Schluss. Man kann nur sagen, ich würde es begrüßen, wenn sich die Koalitionäre demnächst einig werden, was sie uns vorschlagen wollen, bevor sie hierher treten und vollmundig Probleme thematisieren. Fragen möchte ich nicht beantworten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Frau Z i e g e r t [SPD])

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hat seit 1972 viele Modifikationen erfahren, aber nicht alle Maßnahmen zur Liberalisierung haben sich letztlich, wie wir heute sehen und wie es auch hier in der Debatte schon mehrfach vorgetragen wurde, als vorteilhaft erwiesen. Sicher, das Instrument der Leiharbeit hat den Unternehmen einen flexiblen Umgang mit Personal in einem bisher nicht gekannten Umfang ermöglicht.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Aber es war schon Rot-Grün, was da manches gemacht hat!)

Hören Sie mir doch nur zu! Ich wiederhole es deshalb noch einmal. Sicher, das Instrument der Leiharbeit hat den Unternehmen einen flexiblen Umgang mit Personal in einem bisher nicht gekannten Umfang ermöglicht. Deshalb ist auch eine Debatte, die so tut, als ginge es beim Thema Leiharbeit um ein Entweder-oder, eigentlich eine Geisterdebatte. Es geht nicht um die Frage, ob man Leiharbeit grundsätzlich ablehnt und beseitigen will, sondern es geht um die Frage der Ausgestaltung von Leiharbeit und um die Beseitigung der Probleme, die sich heute zeigen.

Auf der anderen Seite, neben diesem positiven Effekt, bescherte die Arbeitnehmerüberlassung den Leiharbeiterinnen und -arbeitern nicht nur Vorteile. So ist es trotz des allgemein akzeptierten Grundsatzes des Equal-pay bei gleicher Arbeit nach wie vor an der Tagesordnung, dass Leiharbeiter eine geringere Entlohnung bekommen als die Stammbeschafteten. Sie erfahren darüber hinaus Schlechterstellungen durch die Verweigerung von Erschwernis- oder Schmutzzulagen, auch wenn sie den Stammbeschäftigten gewährt werden, oder dadurch, dass ihnen im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen der Entleihfirmen keine Sondervergütungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld gezahlt werden. Unterschiedlichen Quellen zufolge bekommen Leiharbeiternehmer so nicht selten nur zwischen 50 und 60 Prozent der Lohnzahlungen, die die Stammbeschafteten der Entleiher erhalten.

Solche Niedriglöhne, meine Damen und Herren, führen im Ergebnis vielfach dazu, dass staatliche

- (A) Transferleistungen ergänzend in Anspruch genommen werden müssen, da das Einkommen für die Lebenshaltung einer Familie nicht ausreicht. Die Menschen müssen aber, wenn sie eine Vollzeittätigkeit ausüben, in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt eigenständig von ihrem Arbeitseinkommen zu bestreiten. Das hat auch etwas mit Menschenwürde zu tun.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, zusätzlich zu den negativen Auswirkungen der Leiharbeitsausgestaltung, so wie wir sie heute haben, auf die einzelnen betroffenen Menschen ist in diesem Zusammenhang ein ganz anderer Aspekt zu berücksichtigen, der heute noch nicht angesprochen wurde. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. April dieses Jahres zitieren, wo dieser Aspekt sehr deutlich angesprochen wurde. Da heißt es:

„Mit diesen Beschäftigungsverhältnissen erodieren auch Institutionen, die einst in der Erkenntnis eingeführt wurden, dass es Demokratie nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft geben muss. Wer nur für sechs oder zwölf Monate beschäftigt ist, wird auf die Gründung einer Familie vorerst verzichten. Wer auf einen Anschlussvertrag hofft, wird auf die Bezahlung von Überstunden keinesfalls bestehen. Kündigungsschutz kennt ein befristet Beschäftigter allenfalls als Vokabel. Er wird keinen Betriebsrat konsultieren, und schon gar nicht wird er oder sie auf die Idee kommen, selbst dafür zu kandidieren.“

- (B) Die Ausweitung der Leiharbeit in dem Maße, in dem wir es in der letzten Zeit erlebt haben, hat eben nicht nur negative Konsequenzen für die jeweils einzelnen Betroffenen, sondern sie hat für das gesamte System der Demokratie im Wirtschaftsleben negative Auswirkungen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN – Abg.
B e n s c h [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch?

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Staatsrat, ist Ihnen eine zentrale Aussage bekannt aus dem Forschungsbericht zum Thema Arbeitnehmerüberlassung vom Mai 2009 aus dem Institut für Arbeits- und Berufsforschung, bei der Bundesagentur für Arbeit angesie-

- delt? Diese zentrale Aussage des Forschungsberichtes lautet: Es gibt keine Anhaltspunkte für eine systematische Verdrängung von Stammebelegschaften durch Zeitarbeitnehmer. (C)

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Das ist zumindest nach meiner Kenntnis eine Aussage, die nicht unwidersprochen steht. Ich kenne gegenteilige Aussagen, und zwar eine ganze Reihe.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN – Abg. Frau
B ö s c h e n [SPD]: So ist das, Herr Bensch!
– Abg. B e n s c h (CDU): Sie wissen, dass
zu dem Zeitpunkt noch der SPD-Bundesarbeitsminister Olaf Scholz die Verantwortung
für diese Studie hatte?)

Er hat sie in Auftrag gegeben.

(Abg. B e n s c h (CDU): Gut, sonst habe
ich keine Zwischenfragen!)

Was das jetzt bedeutet, ist mir nicht ganz klar, aber Sie werden es schon wissen.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Darüber
müssen Sie einmal einen Moment nachden-
ken! Vielleicht fällt Ihnen das ein!)

Ganz abgesehen davon belasten Niedriglöhne die öffentlichen Haushalte und die Kassen der Sozialversicherungssysteme nicht unerheblich. Staatliche Zuschüsse einerseits, ausbleibende Steuereinnahmen und Beiträge andererseits führen in ein unüberschaubares finanzielles Dilemma. Ich persönlich kann mich da eher mit der Idee anfreunden, Leiharbeitnehmern sogar einen höheren Lohn als den Stammebelegschaften zu zahlen. (D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Aber Sie
reden hier für den Senat, oder?)

Natürlich, ich rede für den Senat!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ja, ich
frage ja nur!)

Einerseits würde damit der Verlockung, Stammebelegschaften zu reduzieren und durch Leiharbeitnehmer zu ersetzen, der Reiz genommen. Andererseits würde dem Umstand Rechnung getragen, dass es die Leiharbeitnehmer sind, die aufgrund hoher Flexibilität Anforderungen höheren Belastungen ausgesetzt sind und das Risiko der beschäftigungsfreien Zeit tragen.

Meine Damen und Herren, wo sich zeigt, dass Gesetzeslücken zu Missbrauch ausgenutzt werden, die

(A) ursprüngliche Idee und gute Absicht verwässert oder gar umgekehrt wird, ist ganz klar gesetzgeberisches Handeln gefragt!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Darauf ist heute auch schon mehrfach hingewiesen worden. Sie wissen, dass der Bremer Senat Vorschläge zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes entwickelt und im letzten Jahr schon im Bundesrat eingebracht hat. Neben der Orientierung an den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Entleihbetrieb muss vor allen Dingen dafür Sorge getragen werden, dass Zeitarbeit mittel- bis langfristig an die Stelle von Beschäftigungen im Entleihbetrieb führt.

Meine Damen und Herren, im Februar dieses Jahres hat Bremen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammebelegschaften – das ist das Thema, Herr Bensch – durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen in den Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag ist politisch abgelehnt worden. Er ist nicht abgelehnt worden mit der Argumentation, die Sie hier gerade vorgebracht haben. Wäre es so, wie Sie es dargestellt haben, wäre es doch für die Regierungsmehrheit ein Leichtes gewesen, die Argumentation aufzugreifen und zu sagen, dieser Antrag ist völlig überflüssig.

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt inzwischen einen erheblichen Druck aus der Öffentlichkeit auf die Politik zur Re-Regulierung der Zeitarbeit. Es ist vor allem Aufgabe der Bundespolitik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Zeitarbeit Zukunft hat, dass sie nicht gleichbedeutend ist mit Niedriglöhnen und ergänzender Sozialhilfe und dass ihre Lasten gerechter verteilt werden. Das Risiko oft befristeter Beschäftigung, das die Leiharbeitnehmer tragen, muss einen gerechten Preis bekommen, und der ist nicht von ihnen selbst zu bezahlen. – Ich danke Ihnen sehr!

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/1252, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nähern uns 18 Uhr. Ich schlage vor, dass wir für heute die Tagesordnung beenden.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.56 Uhr)

(D)